

Offenlegungsbericht  
nach EU-Eigenmittelverordnung (CRR)

zum 30. Juni 2025

1	Präambel	7
2	Schlüsselparameter	9
2.1	EU KM1 – Schlüsselparameter	11
2.2	EU CMS1 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene	13
2.3	EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen	15
2.4	EU KM2 – Schlüsselparameter – MREL und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	16
3	Eigenmittel	17
3.1	Struktur der Eigenmittel	18
3.1.1	EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	20
3.1.2	EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	26
3.2	Antizyklischer Kapitalpuffer	28
3.2.1	EU CcYB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	28
3.2.2	EU CcYB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	31
3.3	Eigenmittelanforderungen	32
3.3.1	EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	33
3.4	Leverage Ratio	34
3.4.1	EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	35
3.4.2	EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	36
3.4.3	EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	39
4	Kreditrisiken	41
4.1	Struktur und Qualität des Kreditportfolios	42
4.1.1	EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen	42
4.1.2	EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	43
4.1.3	EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	44
4.1.4	EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet	45
4.1.5	EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig	46
4.1.6	EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	47
4.1.7	EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite	49
4.1.8	EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	49

<b>4.2</b>	<b>Angaben zu IRBA-Positionen</b>	<b>50</b>
4.2.1	EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite	50
4.2.2	EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	68
<b>4.3</b>	<b>Angaben zu KSA-Positionen und IRBA-Positionen mit einfachem Risikogewicht</b>	<b>69</b>
4.3.1	EU CR5 – Standardansatz	69
4.3.2	EU CR10.5 – Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	72
<b>4.4</b>	<b>Gegenparteiausfallrisiko (CCR)</b>	<b>73</b>
4.4.1	EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz	74
4.4.2	EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)	75
4.4.3	EU CCR4 – IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala	76
4.4.4	EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht	78
4.4.5	EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen	79
4.4.6	EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten	79
<b>4.5</b>	<b>Kreditrisikominderungstechniken</b>	<b>80</b>
4.5.1	EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	80
4.5.2	EU CR7-A – AIRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken	81
4.5.3	EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	85
<b>4.6</b>	<b>Verbriefungen</b>	<b>87</b>
4.6.1	EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	87
4.6.2	EU SEC2 – Verbriefungspositionen im Handelsbuch	89
4.6.3	EU SEC3 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt	91
4.6.4	EU SEC4 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt	93
4.6.5	EU SEC5 – Vom Institut verbriefte Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen	95
<b>5</b>	<b>Marktpreisrisiken</b>	<b>97</b>
<b>5.1</b>	<b>Internes Marktpreisrisikomodell</b>	<b>98</b>
5.1.1	EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios	98
5.1.2	EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen / Verlusten	99
5.1.3	EU MR2-A – Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz	100
5.1.4	EU MR2-B – RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	101

5.2	<b>Marktpreisrisiken im Standardansatz</b>	102
5.2.1	EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz	102
5.3	<b>Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch</b>	103
5.3.1	EU IRRBB1 – Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs	103
6	<b>Liquiditätsrisiken</b>	105
6.1	<b>EU LIQB – Qualitative Angaben zur LCR</b>	106
6.1.1	EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR	108
6.2	<b>Net Stable Funding Ratio (NSFR)</b>	110
6.2.1	EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote	111
7	<b>Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)</b>	115
7.1	<b>Allgemeines</b>	116
7.2	<b>Umweltrisiken</b>	118
7.2.1	ESG Table 1 – Management von Umweltrisiken	118
7.2.2	Quantitative Angaben zu Umweltrisiken	129
7.2.2.1	ESG1 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	131
7.2.2.2	ESG2 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten	138
7.2.2.3	ESG3 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter	143
7.2.2.4	ESG4 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO <sub>2</sub> -intensivsten Unternehmen	144
7.2.2.5	ESG5 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko	146
7.3	<b>ESG Table 2 – Soziale Risiken</b>	148
7.4	<b>ESG Table 3 – Unternehmensführungsrisiken</b>	154

### Hinweise

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Enthält ein Feld in den Tabellen den Eintrag „0“, ist zwar ein Wert vorhanden, dieser entspricht durch den gerundeten Ausweis in Mio € jedoch null Mio €. Der Eintrag „-“ bedeutet hingegen, dass kein Wert vorhanden ist.

### Gendersensible Sprache

Die NORD/LB bekennt sich zu Diversität und Toleranz. Dies soll auch in der von uns verwendeten Sprache zum Ausdruck kommen. Die NORD/LB verzichtet daher nach Möglichkeit auf die Verwendung des generischen Maskulinums, bei dem andere Geschlechter „mitgemeint“ sind. Stattdessen verwenden wir bevorzugt neutrale Formulierungen oder Doppelnennungen. Sollte dies an einzelnen Stellen nicht möglich gewesen sein, weisen wir darauf hin, dass die entsprechenden Formulierungen ausdrücklich alle Geschlechter umfassen.

<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	
ABCP	Asset-Backed Commercial Paper
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
A-IRB	Advanced Internal Rating-based Approach
ASF	Available Stable Funding
BCM	Business Continuity Management
BTAR	Banking Book Taxonomy Alignment Ratio
CCF	Credit Conversion Factor
CCM	Climate Change Mitigation
CCPs	Central Counterparties
CCR	Counterparty Credit Risk
CEO	Chief Executive Officer
CFO	Chief Financial Officer
CRM	Credit Risk Mitigation
CRO	Chief Risk Officer
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Valuation Adjustment
DVA	Debit Valuation Adjustment
EBA	European Banking Authority
EPS	Energy Performance Scores
ERBA	External Ratings-Based Approach
ESG	Environmental, Social and Governance
EZB	Europäische Zentralbank
FICOD	Financial Conglomerates Directive
FinRep	Financial Reporting
F-IRB	Foundation Internal Ratings Based Approach
GAR	Green Asset Ratio
G-SRI	Global systemrelevantes Institut
GvK	Gruppe verbundener Kunden
HQLA	High Quality Liquid Assets
IAA	Internal Assessment Approach
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
IEA	International Energy Agency
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Interne Kontrollsystem
ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process
ILO	International Labour Organization
IMA	Internal Model Approach
IRBA	Internal Ratings Based Approach
IRB-Ansatz	Internal Rating-Based Approach
IRC	Incremental Risk Charge
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KPIs	Key-Performance-Indicators
KRIs	Key-Risk-Indicators
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
LCR	Liquidity Coverage Ratio
NACE	Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne
NDPE Policy	No Deforestation, No Peat, No Exploitation

<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	
NII	Net Interest Income
NPL	Non-performing Loans
NSFR	Net Stable Funding Ratio
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
OTC	Over-the-Counter
PACTA	Paris Agreement Capital Transition Assessment
PCAF	Partnership for Carbon Accounting Financials
PD	Probability of Default
PRB	Principles for Responsible Banking
PVA	Prudent Valuation Adjustments
Q & A	Questions & Answers
Repo	Repurchase Agreement
RSF	Required Stable Funding
RSPO	Roundtable on Sustainable Palm Oil
RTF	Risk-Tolerance-Framework
RWEA	Risk-weighted Exposure Amount
SA-CCR	Standardised Approach for Counterparty Credit Risk
SBTi	Science Based Targets Initiative
SEC-SA	Standardised Approach
SFT	Securities Financing Transaction
STS	simple, transparent and standardised
SVaR	Stress-Value-at-Risk
T2	Tier 2
TCFD	Task Force on Climate-related Financial Disclosures
TREA	Total Risk Exposure Amount
UN	United Nations
UNEP FI	United Nations Environment Programme Finance Initiative
VaR	Value-at-Risk

# 1 Präambel

Mit dem vorliegenden Bericht per 30. Juni 2025 legt die Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover, (kurz: NORD/LB) – als übergeordnetes Institut der NORD/LB Gruppe – die gemäß Art. 433a EU Eigenmittelverordnung (Capital Requirements Regulation – CRR) in Verbindung mit den Durchführungsverordnungen (EU) 2021/637, (EU) 2021/763, (EU) 2022/631, (EU) 2022/2453, (EU) 2024/1618 und 2024/3172 zu diesem Stichtag geforderten qualitativen und quantitativen Informationen der NORD/LB Gruppe offen.

Ausgenommen hiervon sind die jährlichen Offenlegungen zur Vergütungspolitik nach Art. 450 CRR in Verbindung mit der Institutsvergütungsverordnung, die in einem separaten Vergütungsbericht erfolgen und an gleicher Stelle wie die Offenlegungsberichte auf der Internetseite der NORD/LB unter [www.nordlb.de/berichte](http://www.nordlb.de/berichte) veröffentlicht werden. Eine Offenlegung der Angaben gemäß Art. 441 CRR zu den Indikatoren der globalen Systemrelevanz ist nicht erforderlich, da die NORD/LB Gruppe weder als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft wurde noch über eine Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio von mehr als 200 Mrd € verfügt.

Für die NORD/LB als Mutterunternehmen besteht gemäß Art. 6 Abs. 3 CRR keine Offenlegungspflicht auf Einzelinstitutsebene. Gemäß Art. 13 Abs. 1 CRR müssen nur große Tochterunternehmen bestimmte Informationen offenlegen. Die NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank, Luxemburg-Findel (kurz: NORD/LB Luxembourg), qualifiziert sich nicht als großes Tochterunternehmen nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 147 CRR und ist somit nicht verpflichtet, Offenlegungsberichte auf Einzelinstitutsebene zu veröffentlichen.

Der Offenlegungsbericht enthält die zu dem jeweiligen Berichtsstichtag durch die CRR vorgegebenen regulatorischen Informationen. Basis der quantitativen Angaben des vorliegenden Berichts sind die International Financial Reporting Standards (IFRS), die zum Berichtsstichtag die Grundlage für die Erstellung der aufsichtsrechtlichen Meldungen gemäß CRR in der NORD/LB Gruppe waren.

Gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR muss die Geschäftsleitung eines Instituts in förmlichen Verfahren festlegen, wie die Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 CRR erfüllt werden sollen und entsprechende interne Abläufe, Systeme und Kontrollen einführen. Den Rahmen für die Offenlegungspraxis in der NORD/LB Gruppe bildet die Offenlegungsrichtlinie zur aufsichtsrechtlichen Offenlegung nach CRR, die von den Vorständen der NORD/LB und der NORD/LB Luxembourg beschlossen wird. In der Richtlinie sind die Offenlegungsgrundsätze der NORD/LB Gruppe enthalten, die unter anderem auf den Anwendungsbereich und die Häufigkeit der Offenlegung eingehen sowie den inhaltlichen und formalen Rahmen vorgeben. Des Weiteren werden die Organisation und das Interne Kontrollsystem (IKS) des Offenlegungsprozesses beschrieben. Die Offenlegungsrichtlinie wird mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf an veränderte externe bzw. interne Rahmenbedingungen und Anforderungen angepasst. Die konkrete Umsetzung der Offenlegungsgrundsätze wird durch Fachkonzepte, Prozessbeschreibungen und andere Arbeitsdokumente geregelt.

Der Offenlegungsbericht wird auf Basis des IKS-Rahmenwerks der NORD/LB Gruppe sowie den auf dieser Basis festgelegten Prozessen und Kontrollen erstellt und vom Vorstand der NORD/LB formell verabschiedet. In diesem Zusammenhang bescheinigt der Vorstand gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR, dass die Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen erfolgt sind.

Der Offenlegungsbericht der NORD/LB Gruppe wird gemäß Art. 434 Abs. 1 CRR der EBA elektronisch übermittelt (aktuell noch nicht möglich) und durch die EBA auf deren Website im Pillar 3 Data Hub veröffentlicht. Außerdem wird der Offenlegungsbericht weiterhin als eigenständiges Dokument an einer leicht zugänglichen Quelle für die Nutzer auf der Website der NORD/LB unter der Rubrik „Berichte“ veröffentlicht ([www.nordlb.de/berichte](http://www.nordlb.de/berichte)).

## 2 Schlüsselparameter

- 11 2.1 EU KM1 – Schlüsselparameter
- 13 2.2 EU CMS1 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene
- 15 2.3 EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen
- 16 2.4 EU KM2 – Schlüsselparameter – MREL und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

**Artikel 447 (a-g) und Artikel 438 (b) CRR**

Die folgende Tabelle EU KM1 enthält einen Überblick über die geforderten regulatorischen Schlüsselparameter. Die Offenlegung der Schlüsselparameter gemäß Art. 447 h) CRR ist für die NORD/LB Gruppe nicht relevant, da sie nicht als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft wurde.

Gegenüber dem Vorquartal haben sich sowohl die harte Kernkapitalquote (-1,1584) Prozentpunkte) als auch die Kernkapitalquote (-1,2916 Prozentpunkte) sowie die Gesamtkapitalquote (-1,6628 Prozentpunkte) verringert.

Der Rückgang des harten Kernkapitals (-186 Mio €) wie auch des Kernkapitals (-235 Mio €), lässt sich insbesondere durch einen Anstieg des IRB Shortfalls (-123 Mio €) erklären. Dies führt zu einer Verringerung des Zählers im Rahmen der jeweiligen Quotenberechnung. Begleitet wird dies mit dem Wegfall der AT1-Anleihe (-49 Mio €) im zusätzlichen Kernkapital. Der Rückgang des Ergänzungskapitals (-101 Mio €) lässt sich durch Änderungen von Restlaufzeiten sowie Kündigungen bei den anrechenbaren Instrumenten des Ergänzungskapitals im Gesamtkapital erklären. Die gesamten Eigenmittel fallen somit um 336 Mio €.

Parallel dazu erfolgte eine Erhöhung des Gesamttrisikobetrags (1352 Mio €). Wesentlicher Treiber hierfür sind die RWEAs aus Adressrisiken (1175 Mio €), Marktrisiken (115 Mio €) und sonstigen Risikopositionsbeträgen (128 Mio €). Dem gegenüber steht ein Rückgang der Kreditwertanpassungen (-45 Mio €) und Risikopositionsbeträgen aus latenten Steuern (-20 Mio €). Insgesamt wirkt sich der Anstieg der RWEAs über den Nenner negativ auf die entsprechenden Kapitalquoten aus.

Weitere Informationen zu den Eigenmitteln, Kapitalquoten und -puffern sowie deren Entwicklung im Berichtszeitraum sind in den Abschnitten 3.1 „Struktur der Eigenmittel“ einschließlich der Tabelle EU CC1 sowie 3.2 „Antizyklischer Kapitalpuffer“ einschließlich der Tabellen EU CCyB1 und CCyB2 enthalten.

Wie sich der Gesamttrisikobetrag (Total Risk Exposure Amount – TREA) im Detail zusammensetzt und wie sich die risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Exposure Amounts – RWEAs) im Einzelnen entwickelt haben, kann dem Abschnitt 3.3 „Eigenmittelanforderungen“ einschließlich der Tabelle EU OV1 entnommen werden.

Im zweiten Quartal 2025 hat sich die „Leverage Ratio“ (Verschuldungsquote) im Vergleich zum Vorquartal merklich verringert. Die Quote sinkt um -0,2537 Prozentpunkte auf 5,8528 Prozent.

Detaillierte Informationen zur Verschuldungsquote sowie deren Entwicklung im Berichtszeitraum sind im Abschnitt 3.4 „Leverage Ratio“ einschließlich der Tabellen EU LR1, EU LR2 und LR3 enthalten.

Detaillierte Informationen zur Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) sowie deren Entwicklung im Berichtszeitraum sind im Kapitel „6.1 Liquidity Coverage Ratio (LCR)“ einschließlich der Tabelle EU LIQ1 enthalten.

Die Mindestgrößenanforderung an die NSFR (Net Stable Funding Ratio) in Höhe von 100 Prozent wird von der NORD/LB Gruppe weiterhin übererfüllt. Die NSFR liegt mit einem Abfall um -3,9349 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorquartal mit 114,3811 Prozent deutlich über der Mindestgrößenanforderung.

Die Komponenten der NSFR, sowie die Entwicklung der NSFR im Berichtszeitraum können dem Abschnitt 6.2 „Net Stable Funding Ratio (NSFR)“ einschließlich der Tabelle EU LIQ2 entnommen werden.

## 2.1 EU KM1 – Schlüsselparameter

		a	b	c	d	e
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		30.6.2025	31.3.2025	31.12.2024	30.9.2024	30.6.2024
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	6 921	7 107	7 017	6 552	6 435
2	Kernkapital (T1)	6 921	7 156	7 066	6 602	6 485
3	Gesamtkapital	7 952	8 288	8 229	7 791	7 695
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>						
4	Gesamtrisikobetrag	38 412	37 060	42 836	41 892	41 677
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	38 412	37059,72679	-	-	-
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (in %)	18,0182	19,1766	16,3806	15,6405	15,4405
5a	Entfällt					
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	18,0182	19,1766	-	-	-
6	Kernkapitalquote (%)	18,0182	19,3098	16,4958	15,7583	15,5610
6a	Entfällt					
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	18,0182	19,3098	-	-	-
7	Gesamtkapitalquote (%)	20,7017	22,3645	19,2094	18,5973	18,4641
7a	Entfällt					
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	20,7017	22,3645	-	-	-
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,7500	2,7500	2,7500	2,7500	2,7500
EU 7e	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,5500	1,5500	1,5500	1,5500	1,5500
EU 7f	davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,0600	2,0600	2,0600	2,0600	2,0600
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,7500	10,7500	10,7500	10,7500	10,7500
<b>Kombinierte Kapitalpuffer – und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,7652	0,7651	0,7651	0,7752	0,7832
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,0197	0,0406	0,0557	0,0584	0,0558
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-	-	0,2500	0,2500
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,2849	3,3057	3,3208	3,5836	3,5890
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,0349	14,0557	14,0708	14,3336	14,3390
12	Nach Erfüllung der SREP – Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9,9517	11,2498	8,4358	7,6983	7,5010
<b>Verschuldungsquote</b>						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	118 253	117 188	117 574	115 264	117 078
14	Verschuldungsquote (%)	5,8528	6,1065	6,0100	5,7273	5,5393

	a	b	c	d	e	
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)	30.6.2025	31.3.2025	31.12.2024	30.9.2024	30.6.2024	
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in %)	-	-	-	-	-
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	3,00000	3,00000	3,00000	3,00000
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	21 573	19 486	17 479	17 160	16 219
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	18 842	17 750	16 624	16 295	15 826
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	3 234	3 514	3 802	4 026	4 177
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	15 608	14 236	12 821	12 269	11 649
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	138,1005	136,8241	136,4148	140,1564	139,4976
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	68 160	68 699	66 008	64 985	65 325
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	59 590	58 067	58 294	57 143	57 725
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	114,3811	118,3091	113,2334	113,7235	113,1669

**Artikel 438 (da) CRR**

Die Tabelle EU CMS1 zeigt einen Vergleich der mit internen Modellen und nach Standardansätzen berechneten RWA je Risikoart. Zusätzlich gibt die Tabelle einen Überblick über RWA, die nach dem vollständigen Standardansatz berechnet werden

und den RWA, die als Grundlage für die Eigenmitteluntergrenze dienen.

Aktuell findet in der Berichtsperiode keine Anwendung des Output Floors in der NORDL/LB statt.

## 2.2 EU CMS1 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene

		a	b	c	d	EU d
		Risk weighted exposure amounts (RWEAs)				
		RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs für Portfolios, bei denen Standardansätze verwendet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt (a + b)	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
(in Mio €)						
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	28 134	3 037	31 170	60 345	55 119
2	Gegenparteiausfallrisiko	669	132	800	1 348	1 348
3	Anpassung der Kreditbewertung		600	600	600	600
4	Verbriefungspositionen im Anlagebuch	431	417	848	709	654
5	Marktrisiko	1 056	227	1 284	3 025	3 025
6	Operationelles Risiko		3 338	3 338	3 338	3 338
7	Sonstige risikogewichtete Positionsbeträge		372	372	372	- 183
8	<b>Insgesamt</b>	<b>30 290</b>	<b>8 122</b>	<b>38 412</b>	<b>69 735</b>	<b>63 900</b>

Die Tabelle EU CMS2 zeigt einen Vergleich der nach IRB-Ansatz und nach Standardansatz berechneten RWA, der aufgeteilt nach den regulatorischen Forderungsklassen gemäß Artikel 112 CRR ist. Daher müssen RWA, die nach internen Rating basierendem (IRB) Ansatz berechnet werden und den Forderungsklassen gemäß Artikel 147 CRR zugeordnet sind, gleichwertig mit den Forderungsklassen für den Standardansatz gemäß Artikel 112 CRR berichtet werden.

Die Spalten a und b zeigen die RWA's für Kreditrisiken (ohne Gegenparteausfallrisiko), für welche die NORD/LB aufsichtsrechtlich genehmigte Modellansätze verwendet und die je mit dem Standardansatz neu berechneten RWA.

Des Weiteren werden die gesamten tatsächlichen RWA dargestellt, die sowohl nach IRB-Ansatz und nach dem Standardansatz berechneten RWA umfassen. Außerdem werden die nach dem vollständigen Standardansatz berechneten RWA und die RWA, die als Grundlage für die Eigenmitteluntergrenze dienen, aufgelistet. RWA, die nach dem vollständigen Standardansatz berechnet wurde, geben nicht die zum Abschlussstichtag geltenden Regeln und Vorschriften wieder, sondern basieren auf den 2033 anwendbaren CRR III-Regeln, da davon ausgegangen wird, dass sich die Vorschriften zwischen dem Abschlussstichtag und Januar 2033 nicht ändern werden.

### 2.3 EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen

		a	b	c	d	EU d
		Risk weighted exposure amounts (RWEAs)				
		RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs für Portfolios, bei denen Standardansätze verwendet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt (a + b)	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
(in Mio €)						
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	2 372	1 763	2 372	1 763	1 763
EU 1a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2	10	16	24	24
EU 1b	Öffentliche Stellen	183	158	533	508	508
EU 1c	Nach SA als multilaterale Entwicklungsbanken eingestuft	32	21	32	21	21
EU 1d	Nach SA als internationale Organisationen eingestuft	–	–	–	–	–
2	Institute	1 263	1 055	1 264	1 056	1 056
3	Eigenkapitalpositionsrisiko	–	–	1 127	1 127	1 127
4	Entfällt					
5	Unternehmen	22 822	30 968	24 199	37 571	32 345
5.1	davon: F-IRB wird angewandt	22 822	47 316	24 199	52 539	47 316
5.2	davon: A-IRB wird angewandt	–	–	–	–	–
EU 5a	davon: Unternehmen – Allgemein	14 159	16 223	15 535	21 138	16 223
EU 5b	davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	8 564	14 745	8 564	15 056	14 745
EU 5c	davon: Unternehmen – Angekaufte Forderungen	100	151	100	214	151
6	Mengengeschäft	793	401	793	401	401
6.1	davon: Mengengeschäft – Qualifiziert revolving	34	22	34	22	22
EU 6.1a	davon: Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen	0	0	0	0	0
EU 6.1b	davon: Mengengeschäft – Sonstiges	124	379	124	379	379
6.2	davon: Mengengeschäft – Wohnimmobilienbesichert	635	657	635	657	657
7	Entfällt					
EU 7a	Nach SA als durch Immobilien besicherte und ADC-Risikopositionen eingestuft	0	15 290	28	15 290	15 290
EU 7b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	9	9	9
EU 7c	Nach SA als ausgefallene Risikopositionen eingestuft	118	1 961	160	2 002	2 002
EU 7d	Nach SA als aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen eingestuft	–	–	–	–	–
EU 7e	Nach SA als gedeckte Schuldverschreibungen eingestuft	75	130	75	130	130
EU 7f	Nach SA als Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung eingestuft	4	3	4	3	3
8	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	469	322	558	410	410
9	<b>Insgesamt</b>	<b>28 134</b>	<b>52 082</b>	<b>31 170</b>	<b>60 317</b>	<b>55 091</b>

**Artikel 45i (3) (a,c) BRRD**

Die Tabelle KM2 enthält einen Überblick über die gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/763 geforderten regulatorischen MREL – und TLAC Schlüsselparameter. Die MREL-Offenlegung basiert auf dem MREL-Report und umfasst eine

grobe Übersicht über die MREL-Quote und deren Bestandteile sowie eine granulare Aufschlüsselung der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten und Eigenmittel inkl. einer Aufgliederung nach Insolvenzrängen.

## 2.4 EU KM2 – Schlüsselparameter – MREL und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

		a	b	c	d	e	f
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)	G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (TLAC)				
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		T	T	T-1	T-2	T-3	T-4
<b>Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, Verhältniszahlen und Bestandteile</b>							
1	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	19 385	-	-	-	-	-
EU-1a	davon: Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	17 826					
2	Gesamtrisikobetrag der Abwicklungsgruppe (TREA)	38 412	-	-	-	-	-
3	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	50,4668 %	-	-	-	-	-
EU-3a	davon: Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	46,4077 %					
4	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM) der Abwicklungsgruppe	118 253	-	-	-	-	-
5	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	16,3929 %	-	-	-	-	-
EU-5a	davon: Eigenmittel oder nachrangige Verbindlichkeiten	15,0744 %					
6a	Gilt die Ausnahme von der Nachrangigkeit in Artikel 72b Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (5 %-Ausnahme)		-	-	-	-	-
6b	Aggregierter Betrag der zulässigen nicht nachrangigen berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten bei Anwendung des Ermessensspielraums für die Rangfolge gemäß Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (max. 3,5 % Befreiung)		-	-	-	-	-
6c	Wenn eine Obergrenze für die Ausnahme von der Nachrangigkeit gemäß Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gilt, handelt es sich um den Betrag der begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und gemäß Zeile 1 angerechnet werden, dividiert durch die begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und die gemäß Zeile 1 angerechnet würden, wenn keine Obergrenze angewendet würde (in %).		-	-	-	-	-
<b>Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)</b>							
EU-7	MREL als prozentualer Anteil am TREA	21,3300 %					
EU-8	davon: mit Eigenmitteln oder nachrangigen Verbindlichkeiten zu erfüllen	18,6000 %					
EU-9	MREL als prozentualer Anteil an der TEM	7,9900 %					
EU-10	davon: mit Eigenmitteln oder nachrangigen Verbindlichkeiten zu erfüllen	7,9900 %					

## 3 Eigenmittel

18	3.1	Struktur der Eigenmittel
28	3.2	Antizyklischer Kapitalpuffer
32	3.3	Eigenmittelanforderungen
34	3.4	Leverage Ratio

### 3.1 Struktur der Eigenmittel

#### Artikel 437 (a,d,e,f) CRR

Die **Eigenmittel** des NORD/LB Konzerns per 30. Juni 2025 betragen 7952 Mio €. Sie setzen sich zusammen aus 6921 Mio € Kernkapital und 1031 Mio € Ergänzungskapital. Das Kernkapital besteht aus Instrumenten des harten Kernkapitals (6921 Mio €).

Das **harte Kernkapital** besteht aus eingezahlten Kapitalinstrumenten (3182 Mio €), Agien (2579 Mio €) und einbehaltenen Gewinnen (2050 Mio €).

Das kumulierte sonstige Ergebnis vermindert das harte Kernkapital um 188 Mio €. Aufsichtsrechtliche Korrekturposten (Prudential Filter), welche einerseits zur Rücknahme von rechnungslegungsspezifischen Sachverhalten, die zuvor das harte Kernkapital erhöht oder vermindert haben, aber regulatorisch nicht ansetzbar sind, und andererseits zum Zwecke einer vorsichtigen Bewertung dienen, führen zum Berichtsstichtag zu einer Verminderung des harten Kernkapitals um insgesamt 135 Mio €. Weitere Abzugspositionen (inkl. Abzugsbetrag aus dem IRB-Wertberichtigungsvergleich (207 Mio €)) reduzieren das harte Kernkapital um zusätzliche 566 Mio €. Somit vermindern die beschriebenen laufenden Abzugspositionen das harte Kernkapital um insgesamt 890 Mio €.

Im **zusätzlichen Kernkapital** befinden sich keine eingezahlte Kapitalinstrumente.

Das **Ergänzungskapital** besteht aus eingezahlten Kapitalinstrumenten i.H.v. 1036 Mio €. Abzugspositionen reduzieren das Ergänzungskapital um 5 Mio €.

Die Tabelle EU CC1 verdeutlicht gemäß Art. 437 a), d) e) und f) CRR die zuvor aufgeführte Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

Der Abfall der Eigenmittel im Vergleich zum Vorquartal um insgesamt 336 Mio € ist auf die folgenden Effekte beim harten Kernkapital sowie beim Ergänzungskapital zurückzuführen:

Eine Verringerung der aufsichtsrechtlichen Korrekturposten (Prudential Filter) zu einer Erhöhung des CET1-Kapitals um 16 Mio €. Ebenso gab es einen Anstieg der eingezahlten Kapitalinstrumente um 1 Mio €.

Dem gegenüber stehen Effekte aus dem Abzugsbetrag aus dem IRB-Wertberichtigungsvergleich in Höhe von 123 Mio € sowie der Rückgang der einbehaltenen Gewinne (-18 Mio €) und führen zu einem Rückgang des CET1-Kapitals. Hinzu kommen negative Effekte aus einem erhöhtem Kapitalabzug aus sonstigen Sachverhalten (im Wesentlichen eine negative Entwicklung des aufsichtsrechtlich-anrechenbaren sonstigen Ergebnisses (OCI – Other Comprehensive Income), immaterielle Vermögensgegenstände und latenten Steuern) in Höhe von 62 Mio €. Saldiert ergibt sich daraus ein Rückgang des harten Kernkapitals um insgesamt 186 Mio €. Im zusätzlichen Kernkapital gab es einen Rückgang um 49 Mio €.

Beim Ergänzungskapital kommt es durch Änderungen von Restlaufzeiten bei den Nachranginstrumenten zu einem Rückgang der Kapitalinstrumente in Höhe von 101 Mio €.

Die Berechnung der in Tabelle EU CC1 ausgewiesenen Kapitalquoten per 30. Juni 2025 basiert auf Eigenmittelbestandteilen, die gemäß den Vorgaben der CRR ermittelt wurden. Art. 437 f) CRR ist daher nicht relevant für die NORD/LB Gruppe, sodass diesbezüglich kein zusätzliches Offenlegungserfordernis besteht. Den Kapitalquoten liegt ein TREA in Höhe von 38412 Mio € zugrunde.

Die NORD/LB Gruppe hat zum Berichtsstichtag die anwendbaren Eigenmittelanforderungen auf Ebene des harten Kernkapitals (9,3349 Prozent vorbehaltlich der Säule-II-Kapitalempfehlung), des Kernkapitals (11,3449 Prozent vorbehaltlich der Säule-II-Kapitalempfehlung) und des Gesamtkapitals (14,0349 Prozent vorbehaltlich der Säule-II-Kapitalempfehlung) unter Berücksichtigung der Mindestkapitalanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 CRR (hartes Kernkapital 4,5 Prozent, Kernkapital 6,0 Prozent und Gesamtkapital 8,0 Prozent) eingehalten.

Die Tabelle EU CC1 verdeutlicht gemäß Art. 437 a), d) e) und f) CRR die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

### 3.1.1 EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

	a	b
	Beträge	Quelle nach Referenznummern / -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Referenz zu Tabelle EU CC2)
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	5 761
	davon: Gezeichnetes Kapital	3 182 1
	davon: Kapitalrücklage	2 579 2
2	Einbehaltene Gewinne	2 050 3
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	- 188 4, 5
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	- 2
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>7 623</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET 1): regulatorische Anpassungen</b>		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	- 71
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 113 6
9	Entfällt	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	- 21 7
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	- 207
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	- 7
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-

	a Beträge	b Quelle nach Referenznummern / -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Referenz zu Tabelle EU CC2)	
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)			
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
20	Entfällt		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	- 3	8
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
24	Entfällt		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	3
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	
26	Entfällt		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	- 280	
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>- 702</b>	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>6 921</b>	

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern / -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Referenz zu Tabelle EU CC2)
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)			
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	-	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
41	Entfällt		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	-	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	-	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>6 921</b>	

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern / -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Referenz zu Tabelle EU CC2)
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)			
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1 036	11
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikoanpassungen	-	
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>1 036</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	- 5	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
54a	Entfällt		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
56	Entfällt		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>- 5</b>	
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>1 031</b>	
<b>59</b>	<b>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</b>	<b>7 952</b>	
<b>60</b>	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>38 412</b>	

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern / -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Referenz zu Tabelle EU CC2)
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)			
<b>Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (in %)	18,0182	
62	Kernkapitalquote (in %)	18,0182	
63	Gesamtkapitalquote (in %)	20,7017	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt (in %)	9,3349	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer (in %)	2,5000	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer (in %)	0,7652	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer (in %)	0,0197	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer (in %)	–	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	1,5500	
<b>68</b>	<b>Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte</b>	<b>9,9517</b>	
<b>Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)</b>			
69	Entfällt		
70	Entfällt		
71	Entfällt		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	372	9
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	269	10
74	Entfällt		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	692	8

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern / -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Referenz zu Tabelle EU CC2)
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)			
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	39	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	173	

Die Tabelle EU CC2 zeigt gemäß Art. 437 a) CRR eine Abstimmung der Eigenmittelposten – einschließlich der aufsichtsrechtlichen Korrektur- und Abzugspositionen – mit der geprüften Bilanz. Die Darstellung verdeutlicht ausschließlich Positionen mit einer Relevanz für die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

Die Abweichung zwischen den IFRS-Werten der Bilanz und den aufsichtsrechtlichen Financial Reporting-Werten (FinRep-Werten) ist im Wesentlichen auf die unterschiedlichen Konsolidierungskreise nach dem Handelsrecht und dem Aufsichtsrecht zurückzuführen. Bei Abweichungen zwischen den Werten der IFRS-Spalte und den entsprechenden im Konzernabschluss veröffentlichten Bilanzwerten handelt es sich um Rundungsdifferenzen.

### 3.1.2 EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

	a IFRS 30.6.2025 (in Mio €)	b FinRep 30.6.2025 (in Mio €)	c Referenz zu Tabelle EU CC1
<b>Aktiva</b>			
Handelsaktiva	7 091	7 096	
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital		0	9
Anteile an Unternehmen	604	620	
davon: Wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital		269	10
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital		335 <sup>1)</sup>	9
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am zusätzlichen Kernkapital		0	9
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital		0	9
Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	62	62 <sup>2)</sup>	
davon: Goodwill	0	0	
Immaterielle Vermögenswerte	138	138 <sup>3)</sup>	6
Latente Ertragsteuern	708	2 776 <sup>4)</sup>	
davon: Aktive latente Steuern nicht aus temporären Differenzen (Verlustvortrag)		79 <sup>5)</sup>	7
davon: Aktive latente Steuern aus temporären Differenzen		2 697 <sup>6)</sup>	8

	a	b	c
	IFRS	FinRep	Referenz zu
	30.6.2025	30.6.2025	Tabelle EU CC1
	(in Mio €)	(in Mio €)	
<b>Passiva</b>			
Handelsspassiva	2 369	2 370	
Zur erfolgswirksamen Fair Value-Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen	4 513	4 513	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	102 392	101 465	
davon: nachrangige Verpflichtungen	1 677	1 677 <sup>7)</sup>	11
Latente Ertragsteuern	11	2 112 <sup>4)</sup>	
davon: Passive latente Steuern auf immaterielle Vermögenswerte		34	6
davon: Passive latente Steuern nicht aus temporären Differenzen		17 <sup>5)</sup>	7
davon: Passive latente Steuern aus temporären Differenzen		2 002 <sup>6)</sup>	8
<b>Eigenkapital</b>			
Gezeichnetes Kapital	3 182	3 182	1
Kapitalrücklage	2 579	2 579	2
Gewinnrücklagen	2 059	2 256 <sup>8)</sup>	3
Kumuliertes Sonstiges Ergebnis (OCI)	- 124	- 140 <sup>9)</sup>	4
Rücklage aus der Währungsumrechnung	- 10	- 23 <sup>9)</sup>	5
<b>Den Eigentümern der NORD/LB zustehendes Eigenkapital</b>	<b>7 687</b>	<b>7 854</b>	
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	0	0	
Nicht beherrschende Anteile	0	0	
	<b>7 687</b>	<b>7 854</b>	

<sup>1)</sup> Hier wurden die nicht bilanzwirksamen indirekten Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche via Regionalverbände der Sparkassen nicht berücksichtigt. Daraus resultiert ein Unterschied zu Tabelle EU CC1.

<sup>2)</sup> Anteile an Finanzunternehmen, welche gemäß § 32 SolvV (Solvabilitätsverordnung) nach der Äquivalenzmethode in den Konzernabschluss einbezogen werden, finden im Rahmen der Eigenmittelberechnung im Schwellenwertverfahren Berücksichtigung.

<sup>3)</sup> Der Unterschied zu Tabelle EU CC1 resultiert aus der Ansetzung der Abzugsposten ohne Berücksichtigung der Abschreibungen in 1. und 2. Quartal 2025 (9 Mio €).

<sup>4)</sup> Unter IFRS werden die latenten Steuern im Gegensatz zu FinRep saldiert ausgewiesen.

<sup>5)</sup> Der Unterschied zu Tabelle EU CC1 resultiert aus einem nicht zu saldierenden Passivüberhang.

<sup>6)</sup> Der Unterschied zu Tabelle EU CC1 resultiert daraus, dass in der Tabelle EU CC1 nur der Betrag der aktiven latenten Steuern aus temporären Differenzen ausgewiesen wird und nicht der saldierte Betrag.

<sup>7)</sup> Der Unterschied zu Tabelle EU CC1 resultiert aus nicht anrechenbaren nachrangigen Verpflichtungen und Instrumenten mit einer Restlaufzeit von weniger als fünf Jahren.

<sup>8)</sup> Der Unterschied zu Tabelle EU CC1 resultiert daraus, dass in der Tabelle EU CC1 das positive GuV-Ergebnis gem. FinRep per 30.6.2025 aufsichtsrechtlich nicht angerechnet werden darf.

<sup>9)</sup> Der Unterschied zu Tabelle EU CC1 resultiert aus der aufsichtsrechtlichen Ansetzung des testierten OCIs per 31.12.2024 (188 Mio €).

## 3.2 Antizyklischer Kapitalpuffer

### Artikel 440 CRR

Die Tabellen CCyB1 und EU CCyB2 zeigen gemäß Art. 440 CRR die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen Kapitalpuffers und die daraus resultierenden Eigenmittelanforderungen. Im Vergleich zum Berichts-

stichtag 31. März 2025 hat sich der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer der NORD/LB Gruppe von 0,7651 Prozent auf 0,7652 Prozent erhöht. Dieser Veränderung liegt im Wesentlichen die Erhöhung diverser nationaler Pufferraten für einzelne Länder durch die jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörden zugrunde.

### 3.2.1 EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbrie- fungs- risiko- positionen – Risiko- positionen- wert im Anlage- buch	Risiko- positionen- gesamt- wert	Wesent- liche Kredit- risiko- positionen – Kredit- risiko	Eigenmittelanforderungen			Risiko- gewichtete Positionen- beträge	Gewich- tungen der Eigen- mittel- anfor- derungen (in %)	Quote des antizyk- lischen Kapital- puffers (in %)
	Risiko- positi- onswert nach dem Standard- ansatz	Risiko- positions- wert nach dem IRB- Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufs- positionen der Risiko- positionen im Handels- buch nach dem Stan- dardansatz	Wert der Risikoposi- tionen im Hand- elsbuch (interne Modelle)				Wesent- liche Kredit- risiko- positi- onen – Kredit- risiko	Wesent- liche Kre- ditrisiko- positionen – Markt- risiko	Wesent- liche Kredit- risiko- positionen – Vertrie- fungsposi- tionen im Anlage- buch			
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)													
<b>010 Aufschlüsse- lung nach Ländern</b>													
Albanien	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,0000	-
Angola	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,0000	-
Antigua und Barbuda	-	9	-	-	-	9	0	-	-	0	3	0,0120	-
Argentinien	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,0000	-
Australien	40	373	7	-	-	420	16	0	-	16	197	0,6997	1,0000
Bahrain	-	1	-	-	-	1	0	-	-	0	1	0,0040	-
Bangladesch	-	22	-	-	-	22	1	-	-	1	13	0,0470	-
Belgien	0	293	84	-	-	377	6	0	-	6	77	0,2730	1,0000
Bermuda	-	91	-	-	-	91	4	-	-	4	52	0,1848	-
Bosnien und Herzegowina	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,0000	-
Brasilien	0	-	-	-	3	3	0	-	0	0	2	0,0057	-
China	0	47	-	-	-	47	1	-	-	1	16	0,0578	-
Dänemark	0	176	17	-	-	193	6	0	-	7	83	0,2958	2,5000
Deutschland	3 890	38 546	2 833	-	596	45 865	1 321	7	14	1 342	16 778	59,6521	0,7500
Estland	-	43	-	-	-	43	0	-	-	0	5	0,0174	1,5000
Finnland	-	288	59	-	-	346	9	1	-	9	119	0,4217	-
Frankreich	63	4 131	177	-	158	4 529	100	2	2	104	1 305	4,6406	1,0000
Griechenland	0	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,0002	-
Groß- britannien	743	3 160	11	-	221	4 134	89	0	16	106	1 319	4,6903	2,0000

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionen – Risikowert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen			Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspeditionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungsrisikopositionen im Anlagebuch	Insgesamt			
Guernsey Insel	–	46	–	–	–	46	1	–	–	1	7	0,0250	–
Honduras	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Hongkong (Verwaltung der Volksrepublik China)	–	206	–	–	–	206	4	–	–	4	51	0,1819	1,0000
Indien	–	50	–	–	–	50	2	–	–	2	25	0,0882	–
Irland	21	1 319	–	–	2	1 342	30	–	0	30	380	1,3498	1,5000
Israel	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0001	–
Italien	0	971	18	–	36	1 025	25	0	2	28	344	1,2248	–
Japan	–	89	–	–	35	124	2	–	1	2	27	0,0974	–
Jersey Insel	–	1 070	–	–	–	1 070	42	–	–	42	522	1,8572	–
Jungfern-Inseln (Britisch)	–	65	–	–	–	65	2	–	–	2	27	0,0966	–
Kaimaninseln (Cayman Isle)	7	81	–	–	–	88	2	–	–	2	30	0,1054	–
Kanada	0	222	225	–	–	447	4	1	–	5	65	0,2308	–
Kasachstan	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Katar	–	19	–	–	–	19	0	–	–	0	3	0,0090	–
Kenia	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0014	–
Kolumbien	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Korea, Republik	0	11	–	–	–	11	0	–	–	0	0	0,0008	1,0000
Kroatien	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	1,5000
Lettland	0	80	–	–	–	80	3	–	–	3	37	0,1326	1,0000
Liechtenstein	1	0	–	–	–	1	0	–	–	0	1	0,0024	–
Litauen	–	101	–	–	–	101	2	–	–	2	22	0,0794	1,0000
Luxemburg	115	3 235	–	–	–	3 350	105	–	–	105	1 316	4,6796	0,5000
Malaysia	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Malta	1	3	–	–	–	3	0	–	–	0	2	0,0062	–
Man. Insel	–	68	–	–	–	68	1	–	–	1	17	0,0588	–
Mauritius	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Mexiko	1	187	–	–	–	187	9	–	–	9	115	0,4073	–
Montenegro	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0001	–
Neuseeland	0	–	162	–	–	162	0	1	–	1	16	0,0576	–
Niederlande	4	4 057	125	–	26	4 213	99	2	1	101	1 264	4,4934	2,0000
Norwegen	1	83	47	–	–	131	1	1	–	2	23	0,0833	2,5000

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Allgemeine Kreditrisikopositionen Risikopositionswert nach dem Standardansatz		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Summe der Kauf- und Verkaufspostitionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Kreditrisiko – Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Eigenmittelanforderungen			Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)										Insgesamt			
Österreich	1	795	40	–	–	835	21	1	–	22	270	0,9601	–
Paraguay	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Philippinen	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Polen	0	1 148	13	–	–	1 161	29	0	–	29	361	1,2835	–
Portugal	0	15	–	–	–	16	0	–	–	0	6	0,0210	–
Rumänien	0	20	–	–	–	20	1	–	–	1	12	0,0438	1,0000
Schweden	0	666	8	–	–	674	21	0	–	21	266	0,9454	2,0000
Schweiz	12	357	21	–	92	483	18	0	4	22	277	0,9845	–
Singapur	0	35	–	–	–	36	0	–	–	0	4	0,0137	–
Slowakei	–	–	3	–	–	3	–	0	–	0	0	0,0014	1,5000
Sonstige	–	0	138	–	–	138	0	0	–	0	0	0,0001	–
Spanien	58	892	14	–	25	988	27	0	0	28	347	1,2353	–
Südafrika	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Taiwan	0	36	–	–	–	36	1	–	–	1	15	0,0546	–
Thailand	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Togo	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Tschechische Republik	0	73	–	–	–	73	2	–	–	2	21	0,0740	1,2500
Tunesien	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Türkei	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Ungarn	0	48	–	–	–	48	2	–	–	2	20	0,0704	0,5000
Vereinigte Arabische Emirate	1	24	–	–	–	25	0	–	–	0	4	0,0154	–
Vereinigte Staaten	252	3 667	35	–	1 052	5 006	153	1	27	181	2 257	8,0248	–
Vietnam	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0001	–
Zypern	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0007	1,0000
<b>020</b>													
<b>Insgesamt</b>	<b>5 211</b>	<b>66 918</b>	<b>4 039</b>	<b>–</b>	<b>2 246</b>	<b>78 414</b>	<b>2 165</b>	<b>17</b>	<b>68</b>	<b>2 250</b>	<b>28 127</b>	<b>100,0000</b>	

**3.2.2 EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer**

		a
1	Gesamtrisikobetrag (in Mio €)	38 412
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,7652
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Mio €)	294

### 3.3 Eigenmittelanforderungen

#### Artikel 438 (d)

In der Tabelle EU OV1 werden die TREA sowie die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für die NORD/LB Gruppe – gegliedert nach Risikokategorien – ausgewiesen. Die im Vergleich zum Vorquartal gesunkenen Eigenmittelanforderungen sind im Wesentlichen auf die folgenden Effekte zurückzuführen:

Die risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Exposure Amounts – RWEAs) sind um insgesamt 1 352 Mio € angestiegen.

Der stärkste Anstieg (1 175 Mio €) ist auf die RWEAs aus Adressrisiken zurückzuführen. Hier überwog im Wesentlichen der Anstieg in der Risikopositionsklasse „Unternehmen“. Darüber hinaus führten weitere geringfügige Effekte in diversen Risikopositionsklassen zur oben genannten Erhöhung der RWEAs aus Adressrisiken im Vergleich zum Vorquartal. Auch die RWAs aus Marktrisiken (115 Mio €) und RWAs aus sonstigen Risikopositionsbeträge (128 Mio €) sind im zweiten Quartal angestiegen.

Dem gegenüber steht ein Rückgang bei den RWAs aus Kreditwertanpassungen um –45 Mio €.

Die genannten RWEA-Veränderungen wurden auf Basis einer im Vergleich zur Tabelle EU OV1 abweichenden Strukturierung – u.a. auf Ebene der einzelnen Risikopositionsklassen im Adressrisiko – ermittelt, weshalb es gegebenenfalls zu geringfügigen Unterschieden zwischen der Tabelle EU OV1 und den obigen Erläuterungen kommen kann.

Weitere Informationen zur RWEA-Entwicklung bei Kredit- und Marktpreisrisiken können der Tabelle EU CR8 im Abschnitt 4.2 „Angaben zu IRBA-Positionen“ und der Tabelle EU MR2-B im Abschnitt 5.1 „Internes Marktpreisrisikomodell“ sowie den zugehörigen Erläuterungen entnommen werden.

## 3.3.1 EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

(in Mio €)		a	b	c
		Gesamtrisikobetrag (TREA) 30.6.2025	Gesamtrisikobetrag (TREA) 31.3.2025	Eigenmittel- anforderungen insgesamt 30.6.2025
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko) <sup>1)</sup>	31 418	30 363	2 513
2	davon: Standardansatz	3 037	2 915	243
3	davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	26 809	26 076	2 145
4	davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
5	davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	855	501	68
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	800	729	64
7	davon: Standardansatz	724	639	58
8	davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	85	84	7
9	davon: Sonstiges CCR	-9	7	-1
10	Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	600	645	48
EU 10a	davon: Standardansatz (SA)	-	-	-
EU 10b	davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	600	645	48
EU 10c	davon: Vereinfachter Ansatz	-	-	-
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	849	817	68
17	davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	508	478	41
19	davon: SEC-SA	341	338	27
EU 19a	davon: 1250 % / Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	1 406	1 169	113
21	davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)	-	-	-
EU 21a	davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	227	198	18
22	davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern	-	-	-
24	Operationelles Risiko	3 338	3 338	267
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten	-	-	-
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	2 407	2 422	193
26	Angewandter Output-Floor (in %)	0,5000	0,5000	-
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	-	-	-
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	-	-	-
<b>29</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>38 412</b>	<b>37 060</b>	<b>3 073</b>

<sup>1)</sup> Diese Position beinhaltet neben den darunter liegenden Davon-Positionen auch sonstige Risikopositionsbeträge, weshalb sich hier theoretisch eine Differenz zur reinen Aufsummierung der entsprechenden Davon-Positionen ergeben kann. Für die Stichtage 31.3.2025 und 30.6.2025 wurde aufgrund von „nicht in Säule I modellierter Risiken“ ein AddOn i. d. H. von 68 Mio € bzw. 122 Mio, € ausgewiesen. Zudem wurden RWA-Aufschläge für das Ratingmodule SKS aus EZB-Beschlüssen (125 Mio €) sowie für die Verbriefungen (50 Mio €) per 31.3.2024 ausgewiesen. Per 30.6.2025 betragen die RWA-Aufschläge für das Ratingmodul SKS und Leasinggesellschaften 185 Mio € bzw. RWA-Aufschlag für die Verbriefungen 62 Mio €. Außerdem ist gem. dem neuen CRR III Mapping Sonstige Aktiva (469 Mio €) nicht in die Position 3 inkludiert, was zu weiteren Abweichungen führt

### 3.4 Leverage Ratio

#### Artikel 451 CRR

In diesem Abschnitt werden die Angaben zur Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gemäß Art. 451 CRR offengelegt. Die quantitativen Angaben gemäß Art. 451 Abs. 1 a) bis c) sowie Art. 451 Abs. 3 CRR erfolgen in den Tabellen EU LR1, EU LR2 und EU LR3. Die erläuternden Texte wurden gemäß Art. 451 Abs. 1 d) und e) CRR verfasst. Art. 451 Abs. 2 CRR ist nur für öffentliche Entwicklungsbanken im Sinne des Art. 429a Abs. 2 CRR relevant und somit nicht für die NORD/LB Gruppe.

Zum 30. Juni 2025 betrug die Leverage Ratio des NORD/LB Konzerns 5,8528 Prozent. Hierbei ist ein Kernkapital in Höhe von 6921 Mio € im Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 118253 Mio € berücksichtigt.

Ausgehend von einem Wert von 6,0100 Prozent zum 31. Dezember 2024, ergab sich somit zum aktuellen Berichtsstichtag ein Rückgang der Leverage Ratio um 0,1572 Prozentpunkte. Der prozentuale Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass die Gesamtrisikopositionsmessgröße um 679 Mio € ansteigt und sich das Kernkapital um 145 Mio € vermindert.

Bei den in Zeile EU-22e der Tabelle EU LR2 – LRCom offengelegten und gemäß Art. 429a Abs. 1 e) CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossenen Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen an andere Kreditinstitute handelt es sich im Wesentlichen um Förderdarlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die insbesondere an angeschlossene Sparkassen weitergegeben wurden.

### 3.4.1 EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

(in Mio €)	a Maßgeblicher Betrag	
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	119 425
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	1 412
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	–
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	–
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	–
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	–
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	–
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	2 058
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	255
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	8 928
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	– 71
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	– 2 858
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	–
12	Sonstige Anpassungen	– 10 895
<b>13</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	<b>118 253</b>

## 3.4.2 EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		a	b
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		30.6.2025	31.12.2024
<b>Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs)</b>			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	118 191	112 686
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	- 1 229	- 976
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-	-
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	- 350	- 303
7	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)</b>	<b>116 613</b>	<b>111 406</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	997	855
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	2 906	2 941
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	-
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	762	1 601
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	- 53	-
13	<b>Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten</b>	<b>4 612</b>	<b>5 396</b>

		a	b
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		30.6.2025	31.12.2024
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)</b>			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	307	257
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-	-
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	255	2 048
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Auftraggeber getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
<b>18</b>	<b>Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</b>	<b>561</b>	<b>2 305</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	27 848	27 181
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	- 18 920	- 16 149
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-
<b>22</b>	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>8 928</b>	<b>11 031</b>
<b>Ausgeschlossene Risikopositionen</b>			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstaben c und ca CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	- 2 858	- 2 757
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	-	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	- 9 425	- 9 426
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	- 394	- 382
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-	-
EU-22k	(Ausgeschlossene Risikopositionen gegenüber Anteilseignern gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe da CRR)	-	-
EU-22l	(Abgezogene Risikopositionen gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe q CRR)	-	-
<b>EU-22m</b>	<b>Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen</b>	<b>- 12 677</b>	<b>- 12 565</b>

		a	b
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		30.6.2025	31.12.2024
<b>Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>			
23	<b>Kernkapital (T1)</b>	<b>6 921</b>	<b>7 066</b>
24	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße<sup>1)</sup></b>	<b>118 253</b>	<b>117 574</b>
<b>Verschuldungsquote</b>			
25	Verschuldungsquote (in %)	5,8528	6,0100
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	5,8528	6,0100
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	5,8528	6,0100
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,0000	3,0000
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	-	-
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	-	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	-	-
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,0000	3,0000
<b>Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen</b>			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt	Vollständig eingeführt
<b>Offenlegung von Mittelwerten</b>			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	330	285
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	307	257
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	118 277	117 602
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	118 277	117 602
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	5,8516	6,0085
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	5,8516	6,0085

<sup>1)</sup> An dieser Stelle wird von den aktuellen EBA-Offenlegungsvorgaben abgewichen, um den Angaben der Leverage Ratio-Meldung zu entsprechen.

### 3.4.3 EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

(in Mio €)	<sup>a</sup> Risikopositionen für die CRR-Ver- schuldungsquote
<b>EU-1 Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:</b>	<b>105 261</b>
EU-2 Risikopositionen im Handelsbuch	3 573
EU-3 Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	101 688
EU-4 Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	1 231
EU-5 Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	29 393
EU-6 Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	2 384
EU-7 Risikopositionen gegenüber Instituten	3 263
EU-8 Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	14 712
EU-9 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2 227
EU-10 Risikopositionen gegenüber Unternehmen	44 427
EU-11 Ausgefallene Risikopositionen	1 436
EU-12 Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	2 616



## 4 Kreditrisiken

42	4.1	Struktur und Qualität des Kreditportfolios
50	4.2	Angaben zu IRBA-Positionen
69	4.3	Angaben zu KSA-Positionen und IRBA-Positionen mit einfachem Risikogewicht
73	4.4	Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
80	4.5	Kreditrisikominderungstechniken
87	4.6	Verbriefungen

## 4.1 Struktur und Qualität des Kreditportfolios

### Artikel 442 (c-g) CRR

In den folgenden Tabellen wird ein Überblick über die Struktur und Qualität des Kreditportfolios der NORD/LB Gruppe gegeben. Dabei wird das Portfolio aufgeschlüsselt nach Restlaufzeiten, Kontrahenten, geografischen Gebieten und Wirtschaftszweigen. Des Weiteren erfolgen Angaben zu gestundeten Risikopositionen (Forborne Exposure) und notleidenden Risikopositionen (Non-performing Exposure) sowie zur Risikovorsorge und zu erhaltenen Sicherheiten bzw. Finanzgarantien.

Das Gesamtexposure des Kreditportfolios hat sich gegenüber dem vorherigen Berichtsstichtag 31. März 2025 leicht erhöht. Zurückzuführen ist

dies im Wesentlichen aus Kreditgeschäft im Firmenkundengeschäftssegment. Die NPEs (Non-performing Exposures) sind gegenüber dem vorherigen Stichtag angestiegen. Dies ist hauptsächlich durch das Kreditnehmersegment Firmenkundengeschäft und Immobilien getrieben.

Die Tabelle EU CR1-A zeigt gemäß Art. 442 g) CRR die Darlehen/Kredite und Schuldverschreibungen nach Restlaufzeit aufgeschlüsselt. Ausgewiesen werden die Netto-Risikopositionswerte, d.h. bei bilanziellen Positionen der Bruttobuchwert abzüglich Wertberichtigungen/Wertminderungen und bei außerbilanziellen Positionen der Bruttobuchwert abzüglich Rückstellungen.

### 4.1.1 EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen

	a	b	c		d	e	f
	Jederzeit kündbar	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt	
(in Mio €)							
1 Darlehen und Kredite	5 356	15 833	32 512	61 203	2 678	117 582	
2 Schuldverschreibungen	–	1 870	6 087	10 892	107	18 956	
<b>3 Insgesamt</b>	<b>5 356</b>	<b>17 702</b>	<b>38 599</b>	<b>72 095</b>	<b>2 785</b>	<b>136 538</b>	

Die Tabelle EU CQ1 zeigt gemäß Art. 442 c) CRR Angaben zu gestundeten Risikopositionen, die vertragsgemäß bedient bzw. notleidend sind, einschließlich der kumulierten Wertminderungen, negativen Änderungen des Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen sowie der erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien.

#### 4.1.2 EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

	a	b	c	d	e	f	g	h
	Bruttobuchwert / Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Vertragsgemäß bedient gestundet		Notleidend gestundet davon: ausgefallen	davon: wertgemindert	Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
(in Mio €)								
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-
010 Darlehen und Kredite	2 337	1 145	1 117	1 068	-55	-260	1 461	251
020 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
030 Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-
040 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	223	89	89	89	-5	-38	145	12
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2 093	1 045	1 019	970	-50	-218	1 291	234
070 Haushalte	20	11	9	9	0	-4	25	5
080 Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
090 Erteilte Kreditzusagen	93	133	74	74	0	-	2	0
<b>100 Insgesamt</b>	<b>2 430</b>	<b>1 278</b>	<b>1 191</b>	<b>1 142</b>	<b>-55</b>	<b>-260</b>	<b>1 463</b>	<b>251</b>

Die Tabelle EU CQ3 zeigt gemäß Art. 442 d) CRR gemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen eine Analyse der Altersstruktur der überfälligen Positionen unterschieden. Risikopositionen. Dabei wird zwischen vertrags-

#### 4.1.3 EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

	a	b	c	d	Bruttobuchwert / Nennbetrag								davon: ausgefallen
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen								
	Nicht überfällig <= 30 Tage	Überfällig > 30 Tage oder <= 90 Tage			Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder <= 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage <= 180 Tage	Überfällig > 180 Tage <= 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr <= 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre <= 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre <= 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre		
(in Mio €)													
<b>005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben</b>	<b>3 317</b>	<b>3 317</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>010 Darlehen und Kredite</b>	<b>85 475</b>	<b>85 369</b>	<b>107</b>	<b>1 883</b>	<b>1 169</b>	<b>75</b>	<b>240</b>	<b>327</b>	<b>37</b>	<b>15</b>	<b>19</b>	<b>1 858</b>	
020 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
030 Sektor Staat	11 172	11 172	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
040 Kreditinstitute	13 464	13 464	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	8 603	8 581	22	98	69	1	-	27	0	1	0	98	
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	46 922	46 847	75	1 729	1 086	68	235	289	22	14	15	1 706	
070 davon: KMU	14 847	14 806	41	384	330	4	8	42	1	0	0	384	
080 Haushalte	5 315	5 305	10	56	14	6	5	10	15	1	4	54	
<b>090 Schuldverschreibungen</b>	<b>18 961</b>	<b>18 961</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
100 Zentralbanken	47	47	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
110 Sektor Staat	8 098	8 098	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
120 Kreditinstitute	7 076	7 076	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	681	681	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3 058	3 058	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
<b>150 Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>27 379</b>			<b>388</b>								<b>387</b>	
160 Zentralbanken	0			-								-	
170 Sektor Staat	528			-								-	
180 Kreditinstitute	3 533			-								-	
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	3 443			0								0	
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	18 929			387								386	
210 Haushalte	945			1								1	
<b>220 Insgesamt</b>	<b>135 132</b>	<b>107 646</b>	<b>107</b>	<b>2 271</b>	<b>1 169</b>	<b>75</b>	<b>240</b>	<b>327</b>	<b>37</b>	<b>15</b>	<b>19</b>	<b>2 245</b>	

Die Tabellen EU CQ4 und EU CQ5 enthalten gemäß Art. 442 c) und e) CRR Angaben zur Kreditqualität nach geografischen Gebieten und Wirtschaftszweigen. Die Spalten b und d sind nicht relevant (n. r.) für die NORD/LB Gruppe, da die auf Basis der Werte in der Tabelle EU CQ3 ermittelte Brutto-NPL-Quote – gemäß Art. 9 Abs. 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 defi-

niert als das Verhältnis des Bruttobuchwerts der notleidenden Darlehen und Kredite (Non-performing Loans – NPL) zu den gesamten Darlehen und Krediten – 2,1555 Prozent beträgt und damit den für die jährliche Offenlegung der Spalten b und d maßgeblichen Schwellenwert von 5 Prozent unterschreitet.

#### 4.1.4 EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

	a	b	c	d	e	f	g
			Bruttobuchwert / Nominalbetrag		Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			davon: notleidend	davon: der Wertminderung unterliegend			
			davon: ausgefallen				
(in Mio €)							
<b>010 Bilanzwirksame Risikopositionen</b>	<b>109 636</b>	<b>n. r.</b>	<b>1 858</b>	<b>n. r.</b>	<b>- 800</b>		-
020 Deutschland	73 996	n. r.	1 522	n. r.	- 648		-
030 Großbritannien	5 086	n. r.	95	n. r.	- 36		-
040 Luxemburg	4 170	n. r.	0	n. r.	- 6		-
050 Vereinigte Staaten	5 507	n. r.	0	n. r.	- 12		-
060 Frankreich	4 326	n. r.	40	n. r.	- 18		-
065 Niederlande	4 240	n. r.	0	n. r.	- 7		-
070 Sonstige Länder	12 311	n. r.	201	n. r.	- 73		-
<b>080 Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>27 767</b>	<b>n. r.</b>	<b>387</b>			<b>72</b>	
090 Deutschland	19 304	n. r.	351			54	
100 Großbritannien	648	n. r.	23			6	
110 Luxemburg	510	n. r.	0			0	
120 Vereinigte Staaten	2 973	n. r.	0			9	
130 Frankreich	1 076	n. r.	0			1	
135 Niederlande	557	n. r.	0			0	
140 Sonstige Länder	2 699	n. r.	13			2	
<b>150 Insgesamt</b>	<b>137 403</b>	<b>n. r.</b>	<b>2 245</b>	<b>n. r.</b>	<b>- 800</b>	<b>72</b>	-

#### 4.1.5 EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

		a	b	c	d	e	f
				davon: notleidend davon: ausgefallen	Bruttobuchwert davon: der Wertminde- rung unterliegen- de Darlehen und Kredite	Kumulierte Wertminderung	Kumulierte nega- tive Änderungen beim beizule- genden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
(in Mio €)							
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1 090	n. r.	38	n. r.	- 24	-
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	13	n. r.	-	n. r.	-	-
030	Herstellung	2 907	n. r.	57	n. r.	- 56	-
040	Energieversorgung	12 113	n. r.	365	n. r.	- 97	-
050	Wasserversorgung	639	n. r.	-	n. r.	-	-
060	Baugewerbe	1 011	n. r.	97	n. r.	- 47	-
070	Handel	1 931	n. r.	70	n. r.	- 55	-
080	Transport und Lagerung	2 082	n. r.	3	n. r.	- 8	-
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	117	n. r.	2	n. r.	- 3	-
100	Information und Kommunikation	2 308	n. r.	13	n. r.	- 18	-
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	n. r.	-	n. r.	-	-
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	17 011	n. r.	952	n. r.	- 222	-
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2 873	n. r.	79	n. r.	- 58	-
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	3 200	n. r.	22	n. r.	- 28	-
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2	n. r.	-	n. r.	-	-
160	Bildung	110	n. r.	-	n. r.	-	-
170	Gesundheits- und Sozialwesen	508	n. r.	8	n. r.	- 16	-
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	266	n. r.	-	n. r.	- 1	-
190	Sonstige Dienstleistungen	467	n. r.	-	n. r.	- 1	-
<b>200</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>48 651</b>	<b>n. r.</b>	<b>1 706</b>	<b>n. r.</b>	<b>- 633</b>	<b>-</b>

Die Tabelle EU CR1 zeigt gemäß Art. 442 c) und e) Änderungen des Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken, Rückstellungen und Teilabschreibungen sowie der erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien.

Die Tabelle EU CR1 zeigt gemäß Art. 442 c) und e) Änderungen des Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken, Rückstellungen und Teilabschreibungen sowie der erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien.

Die Tabelle EU CR1 zeigt gemäß Art. 442 c) und e) Änderungen des Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken, Rückstellungen und Teilabschreibungen sowie der erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien.

#### 4.1.6 EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

(in Mio €)	a	b	c	d	e	f
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag					
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
		davon: Stufe 1	davon: Stufe 2		davon: Stufe 2	davon: Stufe 3
<b>005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben</b>	<b>3 317</b>	<b>3 317</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>010 Darlehen und Kredite</b>	<b>85 475</b>	<b>75 411</b>	<b>10 013</b>	<b>1 883</b>	<b>38</b>	<b>1 797</b>
020 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
030 Sektor Staat	11 172	11 153	19	-	-	-
040 Kreditinstitute	13 464	13 416	0	-	-	-
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	8 603	7 314	1 289	98	-	98
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	46 922	38 757	8 161	1 729	34	1 647
070 davon: KMU	14 847	11 482	3 361	384	9	375
080 Haushalte	5 315	4 771	544	56	4	51
<b>090 Schuldverschreibungen</b>	<b>18 961</b>	<b>18 548</b>	<b>151</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
100 Zentralbanken	47	47	-	-	-	-
110 Sektor Staat	8 098	7 922	143	-	-	-
120 Kreditinstitute	7 076	6 932	-	-	-	-
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	681	616	-	-	-	-
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3 058	3 031	8	-	-	-
<b>150 Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>27 379</b>	<b>25 613</b>	<b>1 766</b>	<b>388</b>	<b>12</b>	<b>376</b>
160 Zentralbanken	0	0	-	-	-	-
170 Sektor Staat	528	521	7	-	-	-
180 Kreditinstitute	3 533	3 530	3	-	-	-
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	3 443	3 361	81	1	0	-
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	18 929	17 283	1 646	387	12	375
210 Haushalte	945	917	28	1	0	1
<b>220 Insgesamt</b>	<b>135 132</b>	<b>122 888</b>	<b>11 930</b>	<b>2 271</b>	<b>50</b>	<b>2 172</b>

	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumu- lierte teilweise Abschrei- bung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertrags- gemäß bedienten Risiko- positionen	Bei not- leidenden Risiko- positionen	
(in Mio €)		davon: Stufe 1	davon: Stufe 2		davon: Stufe 2	davon: Stufe 3			
<b>005 Guthaben bei Zentral- banken und Sichtguthaben</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>010 Darlehen und Kredite</b>	<b>- 323</b>	<b>- 119</b>	<b>- 204</b>	<b>- 471</b>	<b>- 5</b>	<b>- 466</b>	<b>- 72</b>	<b>24 174</b>	<b>498</b>
020 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030 Sektor Staat	- 1	0	- 1	-	-	-	-	24	-
040 Kreditinstitute	0	0	0	-	-	-	-	67	-
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	- 20	- 10	- 10	- 42	-	- 42	- 1	3 240	17
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	- 224	- 75	- 149	- 409	- 4	- 405	- 70	17 169	458
070 davon: KMU	- 79	- 26	- 53	- 40	- 1	- 39	-	7 606	200
080 Haushalte	- 77	- 34	- 44	- 21	- 1	- 20	- 1	3 674	23
<b>090 Schuldverschreibungen</b>	<b>- 5</b>	<b>- 3</b>	<b>- 2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>47</b>	<b>0</b>
100 Zentralbanken	0	0	-	-	-	-	-	-	-
110 Sektor Staat	- 3	- 1	- 2	-	-	-	-	-	-
120 Kreditinstitute	0	0	-	-	-	-	-	23	-
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	-	-	-	-	-	10	-
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	- 2	- 2	0	-	-	-	-	14	-
<b>150 Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>28</b>	<b>10</b>	<b>18</b>	<b>44</b>	<b>0</b>	<b>38</b>	<b>0</b>	<b>432</b>	<b>0</b>
160 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
170 Sektor Staat	0	0	0	-	-	-	-	-	-
180 Kreditinstitute	0	0	0	-	-	-	-	-	-
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2	1	1	-	-	-	-	18	-
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	24	7	17	44	0	38	-	374	0
210 Haushalte	2	1	- 1	0	0	0	-	40	-
<b>220 Insgesamt</b>	<b>- 356</b>	<b>- 132</b>	<b>- 224</b>	<b>- 515</b>	<b>- 5</b>	<b>- 504</b>	<b>- 72</b>	<b>24 653</b>	<b>498</b>

Die Tabelle EU CR2 zeigt gemäß Art. 442 f) CRR eine Überleitungsrechnung vom NPL-Bestand am Ende des letzten Geschäftsjahres (31. Dezem- ber 2024/Zeile 010) bis zum aktuellen Berichts- stichtag (30. Juni 2025/Zeile 060).

#### 4.1.7 EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

(in Mio €)		a Bruttobuchwert
<b>010</b>	<b>Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite</b>	<b>1 826</b>
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	435
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	– 378
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	– 10
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	– 368
<b>060</b>	<b>Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite</b>	<b>1 883</b>

In der Tabelle EU CQ7 sind gemäß Art. 442 c) CRR die Sicherheiten auszuweisen, die durch die NORD/LB in Besitz genommen bzw. im Rahmen von Vollstreckungsverfahren erlangt wurden, wobei in Spalte a die Bruttobuchwerte der Sicherheiten bei ihrem erstmaligen Ansatz in der

Bilanz einzutragen sind. Zum aktuellen Berichtsstichtag enthält die Tabelle EU CQ7 keine Werte, da die NORD/LB Gruppe per 30. Juni 2025 über keine in Besitz genommenen Sicherheiten verfügt.

#### 4.1.8 EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

(in Mio €)		a Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	b Kumulierte negative Änderungen
		Beim erstmaligen Ansatz beizu- legender Wert	Kumulierte negative Änderungen
010	Sachanlagen	–	–
020	Außer Sachanlagen	–	–
030	Wohnimmobilien	–	–
040	Gewerbeimmobilien	–	–
050	Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)	–	–
060	Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	–	–
070	Sonstige Sicherheiten	–	–
<b>080</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>–</b>	<b>–</b>

Die zur Offenlegung weiterer Informationen gemäß Art. 442 c) und f) CRR vorgesehenen vier Vorlagen „EU CR2a – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse“, „EU CQ2 – Qualität der Stundung“, „EU CQ6 – Bewertung von Sicherheiten – Darlehen und Kredite“ und „EU CQ8 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten – aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage)“ sind nicht relevant für die NORD/LB Gruppe, da die auf

Basis der Werte in der Tabelle EU CQ3 ermittelte Brutto-NPL-Quote – gemäß Art. 9 Abs. 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 definiert als das Verhältnis des Bruttobuchwerts der notleidenden Darlehen und Kredite (Non-performing Loans – NPL) zu den gesamten Darlehen und Krediten – 2,1555 Prozent beträgt und damit den für die jährliche Offenlegung der vier genannten Vorlagen maßgeblichen Schwellenwert von 5 Prozent unterschreitet.

## 4.2 Angaben zu IRBA-Positionen

### Artikel 452 (g) CRR

Die Tabelle EU CR6 zeigt Kreditrisikopositionen, die im Foundation Internal Ratings Based Approach (F-IRB) sowie im Advanced Internal Rating-based Approach (A-IRB) behandelt werden, nach PD-Bandbreiten aufgeschlüsselt und Informationen über die wichtigsten Parameter der Berechnung der Eigenmittelanforderungen im Rahmen der IRB-Ansätze. Bei den Angaben werden anforderungsgemäß Spezialfinanzierungen gemäß Art. 153 Abs. 5 CRR, mit einem Gegen-

parteiausfallrisiko behaftete Positionen, Verbriefungspositionen und Beteiligungspositionen nicht berücksichtigt. In der NORD/LB Gruppe wird der fortgeschrittene Internal Rating-Based Approach-Ansatz (IRB-Ansatz) nur für das Mengengeschäft genutzt. Bei der Risikopositionsklasse „Mengengeschäft“ ist die durchschnittliche Laufzeit in Spalte i nicht offenzulegen, da die Laufzeit nicht in die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 3 CRR einfließt.

#### 4.2.1 EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

F-IRB	a	b	c	d	e	f	g
	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD)	Anzahl der Schuldner
		(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)	(in Mio €)	(in %)	
	0,00 bis < 0,15	2 791	51	50,1033	3 203	0,0004	29
	0,00 bis < 0,10	2 454	51	50,1033	2 825	0,0003	24
	0,10 bis < 0,15	337	–	–	378	0,0010	5
	0,15 bis < 0,25	245	–	–	280	0,0017	1
	0,25 bis < 0,50	4	–	–	183	0,0009	1
	0,50 bis < 0,75	48	–	–	48	0,0059	1
	0,75 bis < 2,50	–	–	–	43	0,0002	–
	0,75 bis < 1,75	–	–	–	43	0,0002	–
Zentralstaaten und Zentralbanken	1,75 bis < 2,5	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–
	2,5 bis < 5	–	–	–	–	–	–
	5 bis < 10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	91	0,0001	–
	10 bis < 20	–	–	–	86	0,0001	–
	20 bis < 30	–	–	–	5	0,0001	–
	30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	66	0,0002	–
	<b>Zwischensumme</b>	<b>3 088</b>	<b>51</b>	<b>–</b>	<b>3 914</b>	<b>–</b>	<b>–</b>

F-IRB	a PD-Bandbreite	b Bilanzielle Risikopositionen  (in Mio €)	c Außer- bilanzielle Risikopositionen vor Kredit- umrechnungsfaktoren (CCF) (in Mio €)	d Risikopositions- gewichtete durchschnittliche CCF  (in %)	e Risikoposition nach CCF und CRM  (in Mio €)	f Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD) (in %)	g Anzahl der Schuldner
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	0,00 bis < 0,15	8	0	15,3429	8	0,0005	3
	0,00 bis < 0,10	8	0	–	8	0,0005	2
	0,10 bis < 0,15	0	0	17,5238	0	0,0013	1
	0,15 bis < 0,25	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis < 0,50	0	–	–	0	0,0028	1
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 1,75	–	–	–	–	–	–
	1,75 bis < 2,5	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–
	2,5 bis < 5	–	–	–	–	–	–
	5 bis < 10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	10 bis < 20	–	–	–	–	–	–
	20 bis < 30	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	<b>Zwischensumme</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>–</b>	<b>8</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
Öffentliche Stellen	0,00 bis < 0,15	490	407	19,0322	405	0,0004	34
	0,00 bis < 0,10	489	407	19,0333	404	0,0004	31
	0,10 bis < 0,15	1	0	17,3661	1	0,0012	3
	0,15 bis < 0,25	180	–	–	38	0,0018	3
	0,25 bis < 0,50	91	29	1,9277	85	0,0028	8
	0,50 bis < 0,75	6	–	–	6	0,0061	1
	0,75 bis < 2,50	3	–	–	2	0,0088	1
	0,75 bis < 1,75	3	–	–	2	0,0088	1
	1,75 bis < 2,5	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	55	8	39,9946	32	0,0313	2
	2,5 bis < 5	55	8	39,9946	32	0,0313	2
	5 bis < 10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	7	–	–	7	0,4500	4
	10 bis < 20	–	–	–	–	–	–
	20 bis < 30	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis < 100,00	7	–	–	7	0,4500	4
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–
<b>Zwischensumme</b>	<b>832</b>	<b>444</b>	<b>–</b>	<b>576</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>

F-IRB	a PD-Bandbreite	b Bilanzielle Risikopositionen  (in Mio €)	c Außer- bilanzielle Risikopositionen vor Kredit- umrechnungsfaktoren (CCF) (in Mio €)	d Risikopositions- gewichtete durchschnittliche CCF  (in %)	e Risikoposition nach CCF und CRM  (in Mio €)	f Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD) (in %)	g Anzahl der Schuldner
Institute	0,00 bis < 0,15	2 830	412	31,3029	2 965	0,0006	103
	0,00 bis < 0,10	2 588	332	38,2046	2 715	0,0006	93
	0,10 bis < 0,15	242	80	2,6919	250	0,0013	10
	0,15 bis < 0,25	289	89	2,6609	293	0,0019	10
	0,25 bis < 0,50	803	228	7,0265	819	0,0034	39
	0,50 bis < 0,75	175	46	–	175	0,0064	9
	0,75 bis < 2,50	54	7	–	56	0,0110	7
	0,75 bis < 1,75	54	7	–	54	0,0115	7
	1,75 bis < 2,5	–	–	–	3	0,0005	–
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	0	0,0005	–
	2,5 bis < 5	–	–	–	0	0,0005	–
	5 bis < 10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	0	–	–	0	0,2160	1
	10 bis < 20	–	–	–	–	–	–
	20 bis < 30	0	–	–	0	0,2160	1
	30,00 bis < 100,00	0	–	–	0	0,4500	–
	100,00 (Ausfall)	7	0	–	8	0,8810	4
	<b>Zwischensumme</b>	<b>4 157</b>	<b>782</b>	<b>–</b>	<b>4 316</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
	Unternehmen – Allgemein	0,00 bis < 0,15	16 103	5 168	26,1702	16 364	0,0009
0,00 bis < 0,10		10 037	3 846	23,5177	10 074	0,0006	5 110
0,10 bis < 0,15		6 066	1 323	33,8832	6 291	0,0012	1 262
0,15 bis < 0,25		3 877	1 623	32,6693	4 308	0,0019	1 155
0,25 bis < 0,50		6 210	2 626	23,5367	6 717	0,0036	2 815
0,50 bis < 0,75		2 514	1 019	28,6412	2 762	0,0065	1 149
0,75 bis < 2,50		3 372	1 208	23,3423	3 610	0,0157	1 929
0,75 bis < 1,75		2 243	806	24,8793	2 424	0,0123	1 491
1,75 bis < 2,5		1 130	402	20,2646	1 185	0,0228	438
2,50 bis < 10,00		1 387	649	22,0433	1 527	0,0492	855
2,5 bis < 5		655	371	17,8116	720	0,0360	503
5 bis < 10		731	277	27,7088	808	0,0610	352
10,00 bis < 100,00		587	180	29,3199	605	0,1934	1 820
10 bis < 20		360	86	20,6584	366	0,1421	237
20 bis < 30		166	69	39,7081	171	0,1996	125
30,00 bis < 100,00		61	25	30,0934	68	0,4551	1 458
100,00 (Ausfall)		1 500	364	37,9325	1 630	0,9999	416
<b>Zwischensumme</b>		<b>35 549</b>	<b>12 836</b>	<b>–</b>	<b>37 522</b>	<b>–</b>	<b>–</b>

F-IRB	a PD-Bandbreite	b Bilanzielle Risikopositionen  (in Mio €)	c Außer- bilanzielle Risikopositionen vor Kredit- umrechnungsfaktoren (CCF) (in Mio €)	d Risikopositions- gewichtete durchschnittliche CCF  (in %)	e Risikoposition nach CCF und CRM  (in Mio €)	f Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD) (in %)	g Anzahl der Schuldner
	0,00 bis < 0,15	9 853	3 150	35,1149	10 442	0,0009	899
	0,00 bis < 0,10	6 492	1 988	34,9500	6 766	0,0007	723
	0,10 bis < 0,15	3 361	1 162	35,3972	3 676	0,0012	176
	0,15 bis < 0,25	2 703	692	36,8439	2 913	0,0018	145
	0,25 bis < 0,50	5 118	1 459	35,6561	5 500	0,0035	246
	0,50 bis < 0,75	1 978	845	37,5962	2 293	0,0060	86
	0,75 bis < 2,50	2 556	1 216	36,5473	2 940	0,0120	139
	0,75 bis < 1,75	2 061	1 126	36,6337	2 415	0,0105	119
Unternehmen – Spezial- finanzierungen	1,75 bis < 2,5	494	90	35,4637	525	0,0187	20
	2,50 bis < 10,00	540	84	28,9910	590	0,0422	44
	2,5 bis < 5	492	77	28,2674	540	0,0394	32
	5 bis < 10	48	6	37,6655	50	0,0715	12
	10,00 bis < 100,00	399	40	19,1950	281	0,1389	26
	10 bis < 20	301	36	20,5167	222	0,1190	15
	20 bis < 30	98	4	6,6422	59	0,2137	9
	30,00 bis < 100,00	0	–	–	0	0,4500	2
	100,00 (Ausfall)	272	25	39,9762	216	1,0000	12
	<b>Zwischensumme</b>	<b>23 418</b>	<b>7 510</b>	<b>–</b>	<b>25 176</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
	0,00 bis < 0,15	229	5	40,0000	165	0,0007	29
	0,00 bis < 0,10	227	5	40,0000	163	0,0007	21
	0,10 bis < 0,15	2	0	40,0000	2	0,0013	8
	0,15 bis < 0,25	20	–	–	20	0,0018	3
	0,25 bis < 0,50	89	–	–	48	0,0035	27
	0,50 bis < 0,75	15	–	–	15	0,0062	5
	0,75 bis < 2,50	13	2	40,0000	14	0,0100	11
	0,75 bis < 1,75	13	2	40,0000	13	0,0094	10
Unternehmen – Angekaufte Forderungen	1,75 bis < 2,5	1	–	–	1	0,0205	1
	2,50 bis < 10,00	3	–	–	3	0,0657	6
	2,5 bis < 5	0	–	–	0	0,0343	2
	5 bis < 10	3	–	–	3	0,0673	4
	10,00 bis < 100,00	8	–	–	8	0,2134	7
	10 bis < 20	0	–	–	0	0,1834	1
	20 bis < 30	8	–	–	8	0,2091	3
	30,00 bis < 100,00	0	–	–	0	0,5298	3
	100,00 (Ausfall)	6	–	–	6	1,0000	4
	<b>Zwischensumme</b>	<b>384</b>	<b>7</b>	<b>–</b>	<b>280</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen)</b>		<b>67 437</b>	<b>21 630</b>	<b>–</b>	<b>71 791</b>	<b>–</b>	<b>–</b>

F-IRB	a	h	i	j	k	l	m	
	PD-Bandbreite	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren (in Mio €)	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag (in Mio €)	Wertberichtigungen und Rückstellungen (in Mio €)	
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,00 bis < 0,15	0,4026	2,27	480	15,0007	14	- 0	
	0,00 bis < 0,10	0,3970	2,24	370	13,1122	14	- 0	
	0,10 bis < 0,15	0,4446	2,50	110	29,1018	0	- 0	
	0,15 bis < 0,25	0,4437	2,50	110	39,0627	0	- 0	
	0,25 bis < 0,50	0,4148	2,50	38	20,5597	0	-	
	0,50 bis < 0,75	0,4500	2,50	35	74,6505	0	-	
	0,75 bis < 2,50	0,4000	2,50	4	8,6875	0	-	
	0,75 bis < 1,75	0,4000	2,50	4	8,6875	0	-	
	1,75 bis < 2,5	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis < 5	-	-	-	-	-	-	-
	5 bis < 10	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	0,4000	2,50	6	6,6953	0	-	
	10 bis < 20	0,4000	2,50	6	6,6953	0	-	
	20 bis < 30	0,4000	2,50	0	6,6953	0	-	
	30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	0,4000	2,50	5	8,2583	0	-	
<b>Zwischensumme</b>	-	-	-	<b>678</b>	<b>17,3310</b>	<b>15</b>	<b>- 0</b>	
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	0,00 bis < 0,15	0,4500	2,50	1	19,7014	0	- 0	
	0,00 bis < 0,10	0,4500	2,50	1	19,6836	0	- 0	
	0,10 bis < 0,15	0,4500	2,50	0	33,7606	0	- 0	
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	
	0,25 bis < 0,50	0,4500	2,50	0	52,8277	0	- 0	
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	
	0,75 bis < 1,75	-	-	-	-	-	-	
	1,75 bis < 2,5	-	-	-	-	-	-	
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	
	2,5 bis < 5	-	-	-	-	-	-	
	5 bis < 10	-	-	-	-	-	-	
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	
	10 bis < 20	-	-	-	-	-	-	
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-	
	30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	
<b>Zwischensumme</b>	-	-	-	<b>2</b>	<b>20,6525</b>	<b>0</b>	<b>- 0</b>	

F-IRB	a PD-Bandbreite	h Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	i Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	j Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren (in Mio €)	k Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	l Erwarteter Verlustbetrag (in Mio €)	m Wertberichtigungen und Rückstellungen (in Mio €)	
Öffentliche Stellen	0,00 bis < 0,15	0,4225	2,50	63	15,5316	0	- 0	
	0,00 bis < 0,10	0,4225	2,50	63	15,4911	0	- 0	
	0,10 bis < 0,15	0,4500	2,50	0	32,2131	0	- 0	
	0,15 bis < 0,25	0,4500	2,50	16	41,7055	0	- 0	
	0,25 bis < 0,50	0,4496	2,50	44	52,1808	0	- 0	
	0,50 bis < 0,75	0,4500	2,50	5	75,8920	0	- 0	
	0,75 bis < 2,50	0,4500	2,50	2	87,9988	0	- 0	
	0,75 bis < 1,75	0,4500	2,50	2	87,9988	0	- 0	
	1,75 bis < 2,5	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	0,3985	2,50	37	115,1508	0	- 0	
	2,5 bis < 5	0,3985	2,50	37	115,1508	0	- 0	
	5 bis < 10	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	0,4500	2,50	16	230,1976	1	- 0	
	10 bis < 20	-	-	-	-	-	-	-
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis < 100,00	0,4500	2,50	16	230,1976	1	- 0	
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
	<b>Zwischensumme</b>	-	-	-	<b>183</b>	<b>31,7097</b>	<b>2</b>	<b>- 0</b>
Institute	0,00 bis < 0,15	0,3159	2,50	553	18,6603	1	- 0	
	0,00 bis < 0,10	0,3076	2,50	462	17,0320	0	- 0	
	0,10 bis < 0,15	0,4059	2,50	91	36,3476	0	- 0	
	0,15 bis < 0,25	0,3881	2,50	108	37,0174	0	- 0	
	0,25 bis < 0,50	0,4500	2,50	492	60,1033	1	- 0	
	0,50 bis < 0,75	0,4500	2,50	136	77,6035	1	- 0	
	0,75 bis < 2,50	0,4477	2,50	53	93,8772	0	- 0	
	0,75 bis < 1,75	0,4499	2,50	52	97,4321	0	- 0	
	1,75 bis < 2,5	0,4000	2,50	0	17,4793	0	-	
	2,50 bis < 10,00	0,4000	2,50	0	23,7340	0	-	
	2,5 bis < 5	0,4000	2,50	0	23,7340	0	-	
	5 bis < 10	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	0,4500	2,50	0	273,4004	0	- 0	
	10 bis < 20	-	-	-	-	-	-	-
	20 bis < 30	0,4500	2,50	0	273,4004	0	- 0	
	30,00 bis < 100,00	0,4500	-	0	300,0000	-	-	
	100,00 (Ausfall)	0,4440	2,50	0	2,8253	3	- 1	
	<b>Zwischensumme</b>	-	-	-	<b>1 343</b>	<b>31,1098</b>	<b>6</b>	<b>- 2</b>

F-IRB	a PD-Bandbreite	h Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	i Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	j Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren (in Mio €)	k Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	l Erwarteter Verlustbetrag (in Mio €)	m Wertberichtigungen und Rückstellungen (in Mio €)
	0,00 bis < 0,15	0,3407	2,46	3 355	20,5005	5	- 6
	0,00 bis < 0,10	0,3506	2,43	1 826	18,1239	2	- 3
	0,10 bis < 0,15	0,3248	2,50	1 529	24,3065	3	- 3
	0,15 bis < 0,25	0,3457	2,50	1 339	31,0940	3	- 5
	0,25 bis < 0,50	0,3279	2,50	2 667	39,7123	8	- 14
	0,50 bis < 0,75	0,3324	2,48	1 441	52,1714	6	- 12
	0,75 bis < 2,50	0,3309	2,50	2 515	69,6592	18	- 56
	0,75 bis < 1,75	0,3239	2,50	1 540	63,5068	9	- 35
Unternehmen – Allgemein	1,75 bis < 2,5	0,3453	2,50	975	82,2432	9	- 21
	2,50 bis < 10,00	0,3665	2,50	1 682	110,1100	27	- 44
	2,5 bis < 5	0,3490	2,50	679	94,2736	8	- 20
	5 bis < 10	0,3821	2,50	1 003	124,2239	18	- 24
	10,00 bis < 100,00	0,3684	2,50	1 003	165,9829	41	- 40
	10 bis < 20	0,3753	2,50	606	165,6861	19	- 25
	20 bis < 30	0,3416	2,50	259	151,4443	10	- 11
	30,00 bis < 100,00	0,3988	2,50	138	204,2028	12	- 4
	100,00 (Ausfall)	0,3569	2,50	0	0,0039	582	- 310
	<b>Zwischensumme</b>	-	-	<b>14 002</b>	<b>37,3177</b>	<b>690</b>	<b>- 488</b>
	0,00 bis < 0,15	0,3731	2,50	1 813	17,3661	3	- 5
	0,00 bis < 0,10	0,3879	2,50	1 058	15,6405	2	- 2
	0,10 bis < 0,15	0,3459	2,50	755	20,5416	2	- 3
	0,15 bis < 0,25	0,3555	2,50	791	27,1485	2	- 3
	0,25 bis < 0,50	0,3598	2,50	2 140	38,9068	7	- 12
	0,50 bis < 0,75	0,3871	2,50	1 178	51,3930	5	- 6
	0,75 bis < 2,50	0,3842	2,50	1 784	60,6597	13	- 25
	0,75 bis < 1,75	0,3842	2,50	1 413	58,5075	10	- 14
Unternehmen – Spezial- finanzierungen	1,75 bis < 2,5	0,3840	2,50	370	70,5617	4	- 12
	2,50 bis < 10,00	0,3751	2,50	516	87,5433	9	- 6
	2,5 bis < 5	0,3729	2,50	474	87,9112	8	- 5
	5 bis < 10	0,3988	2,50	42	83,5951	1	- 1
	10,00 bis < 100,00	0,3533	2,50	336	119,3343	13	- 14
	10 bis < 20	0,3522	2,50	258	116,2865	9	- 4
	20 bis < 30	0,3575	2,50	77	130,8375	4	- 10
	30,00 bis < 100,00	0,4000	2,50	0	204,6253	0	-
	100,00 (Ausfall)	0,3609	2,50	-	-	78	- 54
	<b>Zwischensumme</b>	-	-	<b>8 558</b>	<b>33,9929</b>	<b>131</b>	<b>- 124</b>

<b>F-IRB</b>	<b>a</b> PD-Bandbreite	<b>h</b> Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	<b>i</b> Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	<b>j</b> Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren (in Mio €)	<b>k</b> Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	<b>l</b> Erwarteter Verlustbetrag (in Mio €)	<b>m</b> Wertberichtigungen und Rückstellungen (in Mio €)
	0,00 bis < 0,15	0,3459	2,50	35	21,4589	0	- 0
	0,00 bis < 0,10	0,3458	2,50	35	21,4313	0	- 0
	0,10 bis < 0,15	0,3513	2,50	1	23,4559	0	- 0
	0,15 bis < 0,25	0,4000	2,50	7	36,8471	0	- 0
	0,25 bis < 0,50	0,3798	2,50	21	43,0823	0	- 0
	0,50 bis < 0,75	0,2752	2,50	6	41,8715	0	- 0
	0,75 bis < 2,50	0,3995	2,50	10	67,6380	0	- 0
	0,75 bis < 1,75	0,3995	2,50	9	65,8275	0	- 0
Unternehmen – Angekaufte Forderungen	1,75 bis < 2,5	0,4000	2,50	1	102,8341	0	- 0
	2,50 bis < 10,00	0,4000	2,50	5	140,4174	0	- 0
	2,5 bis < 5	0,4000	2,50	0	118,5621	0	- 0
	5 bis < 10	0,4000	2,50	5	141,5365	0	- 0
	10,00 bis < 100,00	0,3625	2,50	15	192,6656	1	- 2
	10 bis < 20	0,4000	2,50	0	158,3006	0	- 0
	20 bis < 30	0,3617	2,50	15	192,9582	1	- 2
	30,00 bis < 100,00	0,4000	2,50	0	186,1272	0	- 0
	100,00 (Ausfall)	0,4000	2,50	-	-	3	- 1
	<b>Zwischensumme</b>	-	-	-	<b>100</b>	<b>35,5716</b>	<b>3</b>
<b>Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen)</b>	-	-	-	<b>24 865</b>	<b>34,6354</b>	<b>847</b>	<b>- 618</b>

A-IRB	a PD-Bandbreite	b Bilanzielle Risikopositionen  (in Mio €)	c Außer- bilanzielle Risikopositionen vor Kredit- umrechnungsfaktoren (CCF) (in Mio €)	d Risikopositions- gewichtete durchschnittliche CCF  (in %)	e Risikoposition nach CCF und CRM  (in Mio €)	f Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD) (in %)	g Anzahl der Schuldner
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis < 0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis < 2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis < 5	-	-	-	-	-	-
	5 bis < 10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis < 20	-	-	-	-	-	-
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
<b>Zwischensumme</b>	-	-	-	-	-	-	-
Regionale und lokale Gebiets- körperschaften	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis < 0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis < 2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis < 5	-	-	-	-	-	-
	5 bis < 10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis < 20	-	-	-	-	-	-
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
<b>Zwischensumme</b>	-	-	-	-	-	-	-

A-IRB	a PD-Bandbreite	b Bilanzielle Risikopositionen  (in Mio €)	c Außer- bilanzielle Risikopositionen vor Kredit- umrechnungsfaktoren (CCF) (in Mio €)	d Risikopositions- gewichtete durchschnittliche CCF  (in %)	e Risikoposition nach CCF und CRM  (in Mio €)	f Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD) (in %)	g Anzahl der Schuldner
Öffentliche Stellen	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis < 0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis < 2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis < 5	-	-	-	-	-	-
	5 bis < 10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis < 20	-	-	-	-	-	-
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
<b>Zwischensumme</b>	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen – Allgemein	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis < 0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis < 2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis < 5	-	-	-	-	-	-
	5 bis < 10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis < 20	-	-	-	-	-	-
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
<b>Zwischensumme</b>	-	-	-	-	-	-	-

A-IRB	a	b	c	d	e	f	g
	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD)	Anzahl der Schuldner
		(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)	(in Mio €)	(in %)	
	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis < 0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 1,75	-	-	-	-	-	-
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	1,75 bis < 2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis < 5	-	-	-	-	-	-
	5 bis < 10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis < 20	-	-	-	-	-	-
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
	<b>Zwischensumme</b>	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis < 0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 1,75	-	-	-	-	-	-
Unternehmen – Angekaufte Forderungen	1,75 bis < 2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis < 5	-	-	-	-	-	-
	5 bis < 10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis < 20	-	-	-	-	-	-
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
	<b>Zwischensumme</b>	-	-	-	-	-	-

A-IRB	a PD-Bandbreite	b Bilanzielle Risikopositionen  (in Mio €)	c Außer- bilanzielle Risikopositionen vor Kredit- umrechnungsfaktoren (CCF) (in Mio €)	d Risikopositions- gewichtete durchschnittliche CCF  (in %)	e Risikoposition nach CCF und CRM  (in Mio €)	f Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD) (in %)	g Anzahl der Schuldner
Mengengeschäft – Qualifiziert revolvierend	0,00 bis < 0,15	15	343	0	380	0	0
	0,00 bis < 0,10	–	–	–	–	–	–
	0,10 bis < 0,15	15	343	0	380	0	0
	0,15 bis < 0,25	2	6	0	8	0	0
	0,25 bis < 0,50	3	8	0	11	0	0
	0,50 bis < 0,75	1	2	0	3	0	0
	0,75 bis < 2,50	4	5	0	9	0	0
	0,75 bis < 1,75	2	3	0	6	0	0
	1,75 bis < 2,5	1	1	0	3	0	0
	2,50 bis < 10,00	3	2	0	5	0	0
	2,5 bis < 5	2	1	0	3	0	0
	5 bis < 10	1	0	0	1	0	0
	10,00 bis < 100,00	1	0	0	2	0	0
	10 bis < 20	1	0	0	1	0	0
	20 bis < 30	0	0	0	0	0	0
	30,00 bis < 100,00	0	0	0	0	0	0
	100,00 (Ausfall)	1	0	0	1	0	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>29</b>	<b>366</b>	<b>–</b>	<b>419</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	
Mengengeschäft – Durch Wohn- immobilien besichert	0,00 bis < 0,15	1 166	3	34,6703	1 167	0,0008	21 486
	0,00 bis < 0,10	822	3	33,5071	823	0,0006	15 227
	0,10 bis < 0,15	344	1	39,9317	344	0,0012	6 259
	0,15 bis < 0,25	286	0	40,0000	286	0,0020	4 629
	0,25 bis < 0,50	285	1	39,6445	286	0,0033	4 119
	0,50 bis < 0,75	69	1	40,0000	69	0,0066	922
	0,75 bis < 2,50	94	0	40,0000	94	0,0141	1 344
	0,75 bis < 1,75	73	0	40,0000	73	0,0118	957
	1,75 bis < 2,5	21	0	40,0000	21	0,0221	387
	2,50 bis < 10,00	39	0	40,0000	39	0,0478	647
	2,5 bis < 5	25	0	40,0000	25	0,0371	394
	5 bis < 10	15	–	–	15	0,0659	253
	10,00 bis < 100,00	22	–	–	22	0,2235	354
	10 bis < 20	12	–	–	12	0,1396	216
	20 bis < 30	4	–	–	4	0,2303	42
	30,00 bis < 100,00	6	–	–	6	0,4043	96
	100,00 (Ausfall)	12	–	–	12	1,0000	241
<b>Zwischensumme</b>	<b>1 974</b>	<b>5</b>	<b>–</b>	<b>1 976</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	

A-IRB	a PD-Bandbreite	b Bilanzielle Risikopositionen  (in Mio €)	c Außer- bilanzielle Risikopositionen vor Kredit- umrechnungsfaktoren (CCF) (in Mio €)	d Risikopositions- gewichtete durchschnittliche CCF  (in %)	e Risikoposition nach CCF und CRM  (in Mio €)	f Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD) (in %)	g Anzahl der Schuldner
	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis < 0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	0	-	-	0	0	0
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 1,75	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen	1,75 bis < 2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis < 5	-	-	-	-	-	-
	5 bis < 10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis < 20	-	-	-	-	-	-
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
	<b>Zwischensumme</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	0,00 bis < 0,15	116	106	0	131	0	0
	0,00 bis < 0,10	91	100	0	104	0	0
	0,10 bis < 0,15	25	5	0	26	0	0
	0,15 bis < 0,25	25	6	0	27	0	0
	0,25 bis < 0,50	47	15	0	52	0	0
	0,50 bis < 0,75	25	7	0	27	0	0
	0,75 bis < 2,50	26	8	0	29	0	0
	0,75 bis < 1,75	21	6	0	23	0	0
Mengengeschäft – Sonstige	1,75 bis < 2,5	6	2	0	6	0	0
	2,50 bis < 10,00	6	1	0	6	0	0
	2,5 bis < 5	4	0	0	4	0	0
	5 bis < 10	2	0	0	2	0	0
	10,00 bis < 100,00	2	0	0	2	0	0
	10 bis < 20	1	0	0	1	0	0
	20 bis < 30	1	0	0	1	0	0
	30,00 bis < 100,00	1	0	0	1	0	0
	100,00 (Ausfall)	2	0	0	2	0	0
	<b>Zwischensumme</b>	<b>249</b>	<b>142</b>	<b>-</b>	<b>277</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen)</b>		<b>2 252</b>	<b>513</b>	<b>-</b>	<b>2 671</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

A-IRB	a	h	i	j	k	l	m
	PD-Bandbreite	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren (in Mio €)	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag (in Mio €)	Wertberichtigungen und Rückstellungen (in Mio €)
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis < 0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis < 2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis < 5	-	-	-	-	-	-
	5 bis < 10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis < 20	-	-	-	-	-	-
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
<b>Zwischensumme</b>	-	-	-	-	-	-	
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis < 0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis < 2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis < 5	-	-	-	-	-	-
	5 bis < 10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis < 20	-	-	-	-	-	-
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
<b>Zwischensumme</b>	-	-	-	-	-	-	

A-IRB	a	h	i	j	k	l	m
	PD-Bandbreite	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren (in Mio €)	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag (in Mio €)	Wertberichtigungen und Rückstellungen (in Mio €)
	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis < 0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis < 2,5	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis < 5	-	-	-	-	-	-
	5 bis < 10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis < 20	-	-	-	-	-	-
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
	<b>Zwischensumme</b>	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis < 0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis < 2,5	-	-	-	-	-	-
Unternehmen – Allgemein	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis < 5	-	-	-	-	-	-
	5 bis < 10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis < 20	-	-	-	-	-	-
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
	<b>Zwischensumme</b>	-	-	-	-	-	-

A-IRB	a PD-Bandbreite	h Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	i Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	j Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren (in Mio €)	k Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	l Erwarteter Verlustbetrag (in Mio €)	m Wertberichtigungen und Rückstellungen (in Mio €)
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis < 0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis < 2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis < 5	-	-	-	-	-	-
	5 bis < 10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis < 20	-	-	-	-	-	-
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
<b>Zwischensumme</b>	-	-	-	-	-	-	
Unternehmen – Angekaufte Forderungen	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis < 0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis < 2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis < 5	-	-	-	-	-	-
	5 bis < 10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis < 20	-	-	-	-	-	-
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
<b>Zwischensumme</b>	-	-	-	-	-	-	

A-IRB	a	h	i	j	k	l	m
	PD-Bandbreite	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren (in Mio €)	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag (in Mio €)	Wertberichtigungen und Rückstellungen (in Mio €)
Mengengeschäft – Qualifiziert revolving	0,00 bis < 0,15	0	–	19	5,0897	0	– 0
	0,00 bis < 0,10	–	–	–	–	–	–
	0,10 bis < 0,15	0	–	19	5,0897	0	– 0
	0,15 bis < 0,25	0	–	1	8,2396	0	– 0
	0,25 bis < 0,50	0	–	2	13,5350	0	– 0
	0,50 bis < 0,75	0	–	1	21,8852	0	– 0
	0,75 bis < 2,50	0	–	3	40,7027	0	– 0
	0,75 bis < 1,75	0	–	2	34,9144	0	– 0
	1,75 bis < 2,5	0	–	1	54,5142	0	– 0
	2,50 bis < 10,00	0	–	4	93,6120	0	– 0
	2,5 bis < 5	0	–	3	83,0448	0	– 0
	5 bis < 10	0	–	1	124,2951	0	– 0
	10,00 bis < 100,00	0	–	3	196,9114	0	– 0
	10 bis < 20	0	–	2	168,3739	0	– 0
	20 bis < 30	0	–	0	227,6573	0	– 0
	30,00 bis < 100,00	0	–	1	254,1617	0	– 0
	100,00 (Ausfall)	0	–	2	273,7525	1	– 0
<b>Zwischensumme</b>		–	–	<b>36</b>	<b>8,5931</b>	<b>1</b>	<b>– 1</b>
Mengengeschäft – Durch Wohnimmobilien besichert	0,00 bis < 0,15	0,6900	–	157	13,4647	1	– 1
	0,00 bis < 0,10	0,6852	–	90	10,9264	0	– 0
	0,10 bis < 0,15	0,7015	–	67	19,5271	0	– 0
	0,15 bis < 0,25	0,7156	–	82	28,6342	0	– 0
	0,25 bis < 0,50	0,7323	–	120	41,8951	1	– 1
	0,50 bis < 0,75	0,7622	–	47	68,0289	0	– 1
	0,75 bis < 2,50	0,7576	–	96	101,7582	1	– 2
	0,75 bis < 1,75	0,7607	–	69	94,2936	1	– 1
	1,75 bis < 2,5	0,7473	–	27	127,4890	0	– 1
	2,50 bis < 10,00	0,7346	–	71	181,0869	1	– 2
	2,5 bis < 5	0,7251	–	40	163,9284	1	– 1
	5 bis < 10	0,7505	–	31	209,8165	1	– 1
	10,00 bis < 100,00	0,7386	–	62	286,8527	4	– 2
	10 bis < 20	0,7451	–	33	264,7525	1	– 1
	20 bis < 30	0,6646	–	12	320,1321	1	– 0
	30,00 bis < 100,00	0,7747	–	17	313,0344	2	– 1
	100,00 (Ausfall)	0,3288	–	50	411,0615	7	– 2
<b>Zwischensumme</b>		–	–	<b>686</b>	<b>34,7083</b>	<b>15</b>	<b>– 10</b>

A-IRB	a PD-Bandbreite	h Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ver- lustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	i Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Laufzeit  (in Jahren)	j Risiko- gewichteter Positionsbetrag nach Unterstüt- zungsfaktoren  (in Mio €)	k Dichte des risikogewichte- ten Positions- betrags  (in %)	l Erwarteter Verlustbetrag  (in Mio €)	m Wertberich- tungen und Rückstellungen  (in Mio €)
Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen	0,00 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–
	0,00 bis < 0,10	–	–	–	–	–	–
	0,10 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis < 0,25	0	–	0	38,6895	0	–0
	0,25 bis < 0,50	–	–	–	–	–	–
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 1,75	–	–	–	–	–	–
	1,75 bis < 2,5	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–
	2,5 bis < 5	–	–	–	–	–	–
	5 bis < 10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	10 bis < 20	–	–	–	–	–	–
	20 bis < 30	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–
<b>Zwischensumme</b>	–	–	–	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>–0</b>
Mengengeschäft – Sonstige	0,00 bis < 0,15	0	–	23	17,7717	0	–0
	0,00 bis < 0,10	0	–	16	15,6321	0	–0
	0,10 bis < 0,15	0	–	7	26,2638	0	–0
	0,15 bis < 0,25	0	–	10	36,6199	0	–0
	0,25 bis < 0,50	0	–	27	52,9010	0	–0
	0,50 bis < 0,75	0	–	21	76,6003	0	–0
	0,75 bis < 2,50	0	–	30	103,1749	0	–0
	0,75 bis < 1,75	0	–	22	97,7857	0	–0
	1,75 bis < 2,5	0	–	8	122,7008	0	–0
	2,50 bis < 10,00	0	–	8	133,5904	0	–0
	2,5 bis < 5	0	–	6	131,8486	0	–0
	5 bis < 10	0	–	2	138,2777	0	–0
	10,00 bis < 100,00	0	–	5	189,1011	0	–0
	10 bis < 20	0	–	2	166,3518	0	–0
	20 bis < 30	0	–	1	215,2703	0	–0
	30,00 bis < 100,00	0	–	1	217,9577	0	–0
	100,00 (Ausfall)	0	–	10	384,0772	2	–1
<b>Zwischensumme</b>	–	–	–	<b>134</b>	<b>48,2391</b>	<b>3</b>	<b>–2</b>
<b>Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen)</b>	–	–	–	<b>855</b>	<b>0</b>	<b>20</b>	<b>–13</b>

**Artikel 438 (h) CRR**

Die Tabelle EU CR8 zeigt die Veränderungen der risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Exposure Amounts – RWEA) für Kreditrisiken im IRBA-Portfolio (Internal Rating-based Approach) einschließlich Beteiligungspositionen, Verbriefungspositionen und sonstigen Aktiva ohne Kreditverpflichtungen, jedoch ohne Positionen, die mit einem Gegenparteiausfallrisiko behaftet sind, im Zeitraum 31. März 2025 bis 30. Juni 2025 ausgewiesen.

Die RWEAs im IRBA-Portfolio sind im zweiten Quartal 2025 um insgesamt 962 Mio € gestiegen. Der Großteil des Gesamteffekts ist der Kategorie „Qualität der Vermögenswerte“ zuzuordnen und resultiert auf Ratingverschlechterungen. Zusätzlich ist ein RWEA-Anstieg in der Kategorie „Umfang der Vermögenswerte“ im Wesentlichen auf Grund der üblichen Geschäftsschwankungen zu erkennen. Darüber hinaus war ein RWEA-Abfall in der Kategorie „Wechselkursschwankungen“ zu verzeichnen, welche sich aus einem vergleichsweise schwachen US-Dollar ergaben.

**4.2.2 EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz**

(in Mio €)	a Risikogewichteter Positionsbetrag (RWEA)
<b>1 Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode</b>	<b>28 021</b>
2 Umfang der Vermögenswerte (+/-)	569
3 Qualität der Vermögenswerte (+/-)	621
4 Modellaktualisierungen (+/-)	–
5 Methoden und Politik (+/-)	–
6 Erwerb und Veräußerung (+/-)	–
7 Wechselkursschwankungen (+/-)	– 229
8 Sonstige (+/-)	– 0
<b>9 Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>28 983</b>

Da in der NORD/LB Gruppe keine internen Modelle zur Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos zum Einsatz kommen, ist die zur Umset-

zung von Art. 438 h) CRR vorgesehene Vorlage „EU CCR7 – RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM“ nicht relevant.



Risikopositionsklasse	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Risikogewicht												
(in Mio €)	0 %	2 %	4 %	10 %	20 %	30 %	35 %	40 %	45 %	50 %	60 %	70 %	75 %
9,3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE												
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-	-
9.3.1	Ohne Kreditsplitting												
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9.3.2	Mit Kreditsplitting (besichert)												
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-	-
9.3.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)												
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9,4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE												
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9,5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)												
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Ausgefallene Risikopositionen												
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung												
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EU 10b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)												
	0	-	-	1	1	-	-	-	-	3	-	-	2
EU 10c	Sonstige Positionen												
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>EU 11c</b>	<b>37 676</b>	-	-	<b>1</b>	<b>1 638</b>	-	-	-	-	<b>131</b>	<b>5</b>	-	<b>2</b>

Risikopositionsklasse	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa
	Risikogewicht												Insge- samt	Ohne Rating
(in Mio €)	80%	90%	100%	105%	110%	130%	150%	250%	370%	400%	1250%	Sons- tige		
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3 771	3 771
2 Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	-	-	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21 558	21 456
EU 2a Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15 941	15 938
EU 2b Öffentliche Stellen	-	-	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5 617	5 518
3 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1 014	1 014
EU 3a Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	453	341
4 Institute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12 182	12 180
5 gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	301	301
6 Unternehmen	-	-	1 454	-	-	0	-	-	-	-	-	-	1 605	1 575
6,1 davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	0	0
7 Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	-	-	451	-	-	-	-	270	-	-	-	-	721	391
EU 7a Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EU 7b Eigenkapitalpositionsrisiko	-	-	451	-	-	-	-	270	-	-	-	-	721	391
8 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	-	-	20	-	-	-	0	-	-	-	-	-	46	46
9.1 Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE	-	-	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35	35
9.1.1 Ohne Kreditsplitting	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9.1.2 Mit Kreditsplitting (besichert)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20	20
9.1.3 Mit Kreditsplitting (unbesichert)	-	-	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15	15
9,2 Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9,3 Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE	-	-	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	10
9.3.1 Ohne Kreditsplitting	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9.3.2 Mit Kreditsplitting (besichert)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	5
9.3.3 Mit Kreditsplitting (unbesichert)	-	-	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	5
9,4 Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9,5 Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	0	0
10 Ausgefallene Risikopositionen	-	-	3	-	-	-	26	-	-	-	-	-	29	29
EU 10a Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EU 10b Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	0	-	-	-	3	0	-	-	0	1	12	12
EU 10c Sonstige Positionen	-	-	84	-	-	-	-	2	-	-	-	-	86	86
EU 11c <b>Insgesamt</b>	-	-	<b>2 021</b>	-	-	<b>0</b>	<b>29</b>	<b>272</b>	-	-	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>41 777</b>	<b>41 202</b>

**Artikel 438 (e) CRR**

Die Tabelle EU CR10.5 zeigt für Beteiligungspositionen, die nach dem Standardrisikogewichtungsansatz gemäß Art. 133 Abs. 3 bis 5 und Artikel

495a Abs. 4 CRR behandelt werden, die bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen und die risikogewichteten Positionsbeträge sowie die damit zusammenhängenden erwarteten Verluste.

**4.3.2 EU CR10.5 – Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz**

Beteiligungspositionen  (in Mio €)	a	b	c
	Beteiligungspositionen nach Artikel 133 Absätze 3 bis 6 und Artikel 495a Absatz 3 CRR		
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichteter Positionsbetrag
<b>Insgesamt</b>	<b>721</b>	<b>-</b>	<b>1 127</b>

Die ebenfalls für die Offenlegung gemäß Art. 438 e) CRR vorgesehenen Vorlagen EU CR10.1 – EU CR10.4 zu Spezialfinanzierungen, die nach dem Slotting-Ansatz gemäß Art. 153 Abs. 5 CRR behandelt werden, sind nicht relevant für die NORD/LB

Gruppe, da für Spezialfinanzierungen im IRBA ein PD-Modell (Probability of Default – Ausfallwahrscheinlichkeit) genutzt wird (vgl. Tabelle EU CR6 – F-IRB).

## 4.4 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

### Artikel 439 (e-l) CRR

In diesem Abschnitt erfolgt die Offenlegung zu Gegenparteiausfallrisiken (Counterparty Credit Risk – CCR), die in der NORD/LB Gruppe aus derivativen Finanzinstrumenten resultieren.

In der Tabelle EU CCR1 werden gemäß Art. 439 f), g) und k) CRR Informationen über die Ansätze offengelegt, mit denen die NORD/LB die Risikopositionswerte von Instrumenten ermittelt, die gemäß Art. 92 Abs. 3 f) CRR Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko unterliegen. Die Risikopositionswerte werden dabei sowohl vor als auch nach Kreditrisikominderung (Credit Risk Mitigation – CRM) ausgewiesen. Zusätzlich werden die entsprechenden RWEAs offengelegt.

Risikopositionen, die Credit Valuation Adjustment (CVA) betreffen, und Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien werden in der Tabelle EU CCR1 nicht berücksichtigt, sondern in den beiden folgenden Tabellen EU CCR2 und EU CCR8 dargestellt.

Der Risikopositionswert für das Gegenparteiausfallrisiko wird in der NORD/LB Gruppe auf Basis des Standardised Approach for Counterparty Credit Risk (SA-CCR) berechnet. Zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Securities Financing Transactions – SFTs) wird die umfassende Methode genutzt.

Die Ursprungsmethode und der vereinfachte SA-CCR werden in der NORD/LB Gruppe nicht angewendet. Entsprechend ist die diesbezügliche Offenlegung gemäß Art. 439 m) CRR zum Umfang der bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte mit Derivaten nicht relevant.

Da in der NORD/LB Gruppe keine internen Modelle zur Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos zum Einsatz kommen, ist die zur Umsetzung von Art. 438 h) CRR vorgesehene Vorlage „EU CCR7 – RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM“ ebenfalls nicht relevant.

## 4.4.1 EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

	a	b	c	d	e	f	g	h
	Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert (EEPE)	Zur Berechnung des Aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
(in Mio €)								
EU-1	EU – Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	–	–	1.4	–	–	–	–
EU-2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	–	–	1.4	–	–	–	–
1	SA-CCR (für Derivate)	1 043	901	1.4	4 477	2 742	2 719	724
2	IMM (für Derivate und SFTs)			–	–	–	–	–
2a	davon: Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			–	–	–	–	–
2b	davon: Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist			–	–	–	–	–
2c	davon: aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen			–	–	–	–	–
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)				–	–	–	–
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)				747	764	764	16
5	VAR für SFTs				–	–	–	–
6	<b>Insgesamt</b>				<b>5 225</b>	<b>3 506</b>	<b>3 484</b>	<b>740</b>

Die Tabelle EU CCR8 zeigt gemäß Art. 439 i) CRR die RWEAs gegenüber zentralen Gegenparteien (Central Counterparties – CCPs) – aufgliedert nach Risikopositionen.

#### 4.4.2 EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

(in Mio €)	a Risiko- positions-wert	b RWEA
<b>1 Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)</b>		<b>81</b>
2 Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); davon:	790	16
3 (i) OTC-Derivate	752	15
4 (ii) Börsennotierte Derivate	1	0
5 (iii) SFTs	37	1
6 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
7 Getrennte Ersteinschüsse	-	
8 Nicht getrennte Ersteinschüsse	376	-
9 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	26	66
10 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	57	-
<b>11 Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)</b>		<b>4</b>
12 Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); davon:	13	4
13 (i) OTC-Derivate	13	4
14 (ii) Börsennotierte Derivate	-	-
15 (iii) SFTs	-	-
16 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
17 Getrennte Ersteinschüsse	-	
18 Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-
19 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds		-

Die Tabelle EU CCR4 zeigt gemäß Art. 439 I) CRR in Verbindung mit Art. 452 g) CRR die Risikopositionswerte für das Gegenpartearisikofallrisiko, die nach dem IRBA behandelt werden – aufgegliedert nach Risikopositionsklassen und PD. Diesbezüg-

lich ist für die NORD/LB Gruppe nur der F-IRB relevant, Risikopositionen im fortgeschrittenen A-IRB, der nur für das Mengengeschäft genutzt wird, bestehen in diesem Zusammenhang nicht.

#### 4.4.3 EU CCR4 – IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala

Risikopositionsklasse	PD-Skala	a Risikopositionswert (in Mio €)	b Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	c Anzahl der Schuldner	d Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	e Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	f RWEA (in Mio €)	g Dichte der risikogewichteten Positionsbeträge (in %)
1	0,00 bis < 0,15	1	0,0100	1	45,0000	3	0	7,5322
2	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
3	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
4	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-
5	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
6	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
7	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
8	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
<b>Zwischensumme (Risikopositionsklasse Central governments and central banks)</b>		<b>1</b>	<b>0,0100</b>	<b>1</b>	<b>45,0000</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>7,5322</b>
1	0,00 bis < 0,15	1 308	0,0520	52	23,8343	1	164	12,5122
2	0,15 bis < 0,25	0	0,1925	2	45,0000	3	0	45,8375
3	0,25 bis < 0,50	7	0,4294	5	45,0000	3	5	64,8312
4	Institute	-	-	-	-	-	-	-
5	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
6	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
7	10,00 bis < 100,00	0	45,0000	1	45,0000	3	0	250,2704
8	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
<b>Zwischensumme (Risikopositionsklasse Institutions)</b>		<b>1 315</b>	<b>0,0543</b>	<b>60</b>	<b>23,9539</b>	<b>1</b>	<b>168</b>	<b>12,8041</b>
1	0,00 bis < 0,15	228	0,0992	280	40,0601	3	46	20,1536
2	0,15 bis < 0,25	83	0,1843	58	40,1113	3	25	29,8196
3	0,25 bis < 0,50	121	0,3555	97	40,0480	3	53	43,7476
4	Unternehmen –	57	0,6305	33	40,1514	3	33	57,0641
5	Spezialfinanzierungen	69	1,3777	47	40,0000	3	49	70,7793
6	2,50 bis < 10,00	4	4,4344	12	40,0000	3	5	118,6473
7	10,00 bis < 100,00	4	11,7555	7	40,0000	3	5	136,5775
8	100,00 (Ausfall)	1	100,0000	1	40,0000	3	-	-
<b>Zwischensumme (Risikopositionsklasse Corporates)</b>		<b>568</b>	<b>0,6088</b>	<b>535</b>	<b>40,0660</b>	<b>2</b>	<b>216</b>	<b>38,0468</b>

Risikopositions- klasse	PD-Skala	a Risiko- positions- wert  (in Mio €)	b Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD)  (in %)	c Anzahl der Schuldner	d Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD)  (in %)	e Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Laufzeit  (in Jahren)	f RWEA  (in Mio €)	g Dichte der risiko- gewichteten Positions- beträge  (in %)
1	0,00 bis < 0,15	246	0,0937	117	40,3387	2	63	25,4415
2	0,15 bis < 0,25	148	0,1811	37	41,9357	3	60	40,5461
3	0,25 bis < 0,50	46	0,3409	72	40,9756	2	24	53,1575
4	0,50 bis < 0,75	22	0,6338	18	40,3811	3	15	67,2211
5	0,75 bis < 2,50	32	1,4257	34	40,1627	3	28	88,8950
6	2,50 bis < 10,00	16	5,7218	17	40,0709	3	22	138,6494
7	10,00 bis < 100,00	36	44,0699	154	40,7247	2	72	200,7111
8	100,00 (Ausfall)	5	100,0000	4	40,0000	3	-	-
<b>Zwischensumme (Risikopositionsklasse Corporates)</b>		<b>551</b>	<b>4,1816</b>	<b>453</b>	<b>40,8266</b>	<b>2</b>	<b>284</b>	<b>51,5737</b>
1	0,00 bis < 0,15	5	0,0306	3	45,0000	2	1	17,8799
2	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
3	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
4	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
5	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
6	2,50 bis < 10,00	0	3,1407	1	40,0000	3	0	115,6383
7	10,00 bis < 100,00	0	45,0000	2	45,0000	3	1	230,1976
8	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
<b>Zwischensumme (Risikopositionsklasse Public bodies)</b>		<b>6</b>	<b>3,4380</b>	<b>6</b>	<b>44,9105</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>35,4555</b>
<b>Summe (alle CCR-relevanten Risikopositionsklassen)</b>		<b>2 441</b>	<b>1,1231</b>	<b>1 055</b>	<b>31,5661</b>	<b>2</b>	<b>671</b>	<b>27,4816</b>

Die Tabelle EU CCR3 zeigt gemäß Art. 439 I) CRR in Verbindung mit Art. 444 e) CRR die Risikopositionswerte für das Gegenparteiausfallrisiko, die nach dem KSA behandelt werden – aufgliedert nach Risikopositionsklassen und Risikogewichten.

#### 4.4.4 EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

Risikopositionsklasse	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	0 %	2 %	4 %	10 %	20 %	50 %	70 %	75 %	100 %	150 %	Sonstige	Wert der Risikoposition insgesamt
(in Mio €)												
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	117	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	118
3 Öffentliche Stellen	11	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	12
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Institute	96	56	-	-	-	-	-	-	-	-	-	152
7 Unternehmen	-	734	-	-	-	-	-	-	52	-	-	785
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>11 Wert der Risikoposition insgesamt</b>	<b>224</b>	<b>790</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>52</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1 067</b>

Die Tabelle EU CCR5 zeigt gemäß Art. 439 e) CRR im Zusammenhang mit dem Gegenparteiausfallrisiko empfangene und gestellte Sicherheiten, aufgegliedert nach Art der Sicherheiten.

#### 4.4.5 EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

Art der Sicherheit(en) (in Mio €)	Sicherheiten für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
	a		b		c		d	
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1 Bar – Landeswährung	-	1 432	-	1 191	-	-	-	823
2 Bar – andere Währungen	-	22	-	434	-	-	-	-
3 Inländische Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Andere Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Schuldtitel öffentlicher Anleger	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Unternehmensanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Dividendenwerte	-	-	-	-	-	-	-	-
8 Sonstige Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>9 Insgesamt</b>	-	<b>1 453</b>	-	<b>1 625</b>	-	-	-	<b>823</b>

Die Tabelle EU CCR6 zeigt gemäß Art. 439 j) CRR die Nominal- und Zeitwerte von Kreditderivatgeschäften. Diese sind sowohl nach Produktarten als auch nach erworbenen und veräußerten Kreditbesicherungen aufgegliedert.

#### 4.4.6 EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten

(in Mio €)	a	b
	Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
<b>Nominalwerte</b>		
1 Einzeladressen-Kreditausfallswaps	-	419
2 Index-Kreditausfallswaps	-	343
3 Total Return-Swaps	-	-
4 Kreditoptionen	-	-
5 Sonstige Kreditderivate	-	-
<b>6 Nominalwerte insgesamt</b>	-	<b>762</b>
<b>Beizulegende Zeitwerte</b>		
7 Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	-	14
8 Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	-	0

## 4.5 Kreditrisikominderungstechniken

### Artikel 453 (f) CRR

Die Tabelle EU CR3 zeigt einen Überblick über die Kreditrisikominderungstechniken in der NORD/LB Gruppe. In diesem Zusammenhang werden alle nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen anerkannten Kreditrisikominderungstechniken berücksichtigt, unabhängig davon, ob diese nach der CRR anerkannt sind. Dabei ist es unerheblich, ob die relevanten Risikopositionen nach dem KSA oder dem IRBA behandelt werden.

Da in der NORD/LB Gruppe keine Kreditderivate zur Kreditrisikominderung im Sinne der CRR verwendet werden, ist die Spalte e unbefüllt. Aus dem gleichen Grund ist auch die zur Umsetzung von Art. 453 j) CRR vorgesehene Vorlage „EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf den RWEA“ für die NORD/LB Gruppe nicht relevant.

#### 4.5.1 EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

	a	b	c	d	e
	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert		Besicherte Risikopositionen – Buchwert davon: durch Sicherheiten besichert	davon: durch Finanzgarantien besichert	davon: durch Kreditderivate besichert
(in Mio €)					
1 Darlehen und Kredite	65 209	24 672	21 100	3 572	–
2 Schuldverschreibungen	18 909	47	–	47	–
3 Summe	84 118	24 719	21 100	3 619	–
4 davon: notleidende Risikopositionen	256	0	0	0	–
EU-5 davon: ausgefallen	256	0	0	0	–

**Artikel 453 (g) CRR**

Die Tabelle CR-7A zeigt Informationen zur Kreditrisikominderung (Credit Risk Mitigation – CRM)

im F-IRB sowie im A-IRB. In der NORD/LB Gruppe wird der fortgeschrittene IRB-Ansatz nur für das Mengengeschäft genutzt.

**4.5.2 EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken**

F-IRB	a	b	c	d	e	f
	Gesamt- risiko- position  (in Mio €)	Teil der durch Finanz- sicherheiten gedeckten Risiko- positionen  (in %)		Teil der durch Immobilien- besicherung gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch For- derungen gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch an- dere Sach- sicherheiten gedeckten Risiko- positionen (in %)
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	4 606	–	–	–	–	–
2 Regionale und lokale Gebietskörperschaften	8	–	–	–	–	–
3 Öffentliche Stellen	576	0,0000	0,0008	0,0008	–	–
4 Institute	4 316	–	–	–	–	–
5 Unternehmen	63 251	0,0000	0,0024	0,0024	–	0,0000
5,1 Unternehmen – Allgemein	37 781	0,0000	0,0029	0,0029	–	–
5,2 Unternehmen – Spezialfinanzierungen	25 189	0,0000	0,0015	0,0015	–	0,0000
5,3 Unternehmen – Angekaufte Forderungen	281	0,0000	0,0022	0,0022	–	–
<b>6 Insgesamt</b>	<b>72 757</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0021</b>	<b>0,0021</b>	<b>–</b>	<b>0,0000</b>

F-IRB	g	h	i	Kreditrisikominderungstechniken			Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung	
				Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen (in %)	RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte) (in Mio €)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte) (in Mio €)
		Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (in %)				
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	2 387	2 409
2 Regionale und lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	2	2
3 Öffentliche Stellen	-	-	-	-	0,0059	-	183	183
4 Institute	-	-	-	-	0,0004	-	1 343	1 343
5 Unternehmen	-	-	-	-	0,0006	-	22 857	22 873
5,1 Unternehmen – Allgemein	-	-	-	-	0,0005	-	14 122	14 209
5,2 Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	0,0007	-	8 635	8 564
5,3 Unternehmen – Angekaufte Forderungen	-	-	-	-	0,0038	-	100	100
<b>6 Insgesamt</b>	-	-	-	-	<b>0,0006</b>	-	<b>26 537</b>	<b>26 809</b>

A-IRB	a	b	c	d	e	f
	Gesamt- risiko- position  (in Mio €)	Teil der durch Finanz- sicherheiten gedeckten Risiko- positionen  (in %)		Teil der durch sonstige anerken- nungsfähige Sicherheiten gedeck- ten Risikopositionen (in %)	Teil der Kreditrisikominder- ungstechniken Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)  Teil der durch Immobilien- besicherung gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch For- derungen gedeckten Risiko- positionen (in %)
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
2 Regionale und lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
3 Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-
5 Unternehmen	-	-	-	-	-	-
5,1 Unternehmen – Allgemein	-	-	-	-	-	-
5,2 Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-
5,3 Unternehmen – Angekaufte Forderungen	-	-	-	-	-	-
6 Mengengeschäft	2 671	-	0,1204	0,1204	-	-
6,1 Mengengeschäft – Qualifiziert revolving	419	-	-	-	-	-
6,2 Mengengeschäft – Durch Wohnimmobilien besichert	1 976	-	0,1204	0,1204	-	-
6,3 Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen	0	-	-	-	-	-
6,4 Mengengeschäft – Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	277	-	-	-	-	-
<b>7 Insgesamt</b>	<b>2 671</b>	<b>-</b>	<b>0,0891</b>	<b>0,0891</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

A-IRB	g	h	Kreditrisikominderungstechniken				Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung	
			i	j	k	l	m	n
			Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)	Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)			RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)
	Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (in %)			Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Kredit-derivate gedeckten Risikopositionen			
	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen					
	(in %)	(in %)	(in %)	(in %)	(in %)	(in %)	(in Mio €)	(in Mio €)
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Regionale und lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
5,1 Unternehmen – Allgemein	-	-	-	-	-	-	-	-
5,2 Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
5,3 Unternehmen – Angekaufte Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	855	855
6,1 Mengengeschäft – Qualifiziert revolving	-	-	-	-	-	-	36	36
6,2 Mengengeschäft – Durch Wohnimmobilien besichert	-	-	-	-	-	-	686	686
6,3 Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen	-	-	-	-	-	-	0	0
6,4 Mengengeschäft – Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	134	134
7 <b>Insgesamt</b>	-	-	-	-	-	-	<b>855</b>	<b>855</b>

**Artikel 453 (g-i) und Artikel 444 (e) CRR**

Anwendung von Kreditrisikominderungstechni-

Die Tabelle EU CR4 zeigt Informationen über

Risikopositionen im Standardansatz vor und nach

**4.5.3 EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung**

Risikopositionsklasse		a		b		c		d		e		f	
		Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs) und RWEA-Dichte				RWEAs		RWEA-Dichte (in %)	
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	RWEAs	RWEA-Dichte (in %)						
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	3 764	14	3 765	5	–	–						
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	19 794	471	21 507	51	365	0,0169						
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	14 377	416	15 910	31	14	0,0009						
EU 2b	Öffentliche Stellen	5 416	55	5 597	20	350	0,0623						
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	1 014	–	1 014	–	–	–						
EU 3a	Internationale Organisationen	453	–	453	–	–	–						
4	Institute	11 544	3 437	11 781	401	1	0,0001						
5	gedeckte Schuldverschreibungen	301	–	301	–	–	–						
6	Unternehmen	1 429	887	1 365	240	1 377	0,8579						
6,1	davon: Spezialfinanzierungen	–	1	–	0	0	1,1375						
7	Beteiligungspositionen	721	–	721	–	1 127	1,5621						
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	–	–	–	–	–	–						
EU 7b	Eigenkapitalpositionsrisiko	721	–	721	–	1 127	1,5621						
8	Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–						
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	46	2	45	1	28	0,6065						
9,1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE	36	1	35	0	19	0,5446						
9,2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	–	–	–	–	–	–						

Risikopositionsklasse		a	b	c		d	e		f
		Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs) und RWEA-Dichte			
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	RWEAs	RWEA-Dichte (in %)		
9,3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE	10	0	10	0	8	0,7919		
9,4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	–	–	–	–	–	–		
9,5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	–	1	–	0	1	1,5000		
10	Ausgefallene Risikopositionen	28	3	28	0	42	1,4444		
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–		
EU 10b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	12	–	12	–	9	0,7950		
EU 10c	Sonstige Positionen	86	–	86	–	88	1,0281		
<b>12</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>39 193</b>	<b>4 813</b>	<b>41 079</b>	<b>699</b>	<b>3 037</b>	<b>0,0000</b>		

## 4.6 Verbriefungen

### Artikel 449 (j-l) CRR

In diesem Abschnitt erfolgt die Offenlegung zu Risiken aus Verbriefungspositionen. In der Berichtsperiode ist die STS-Verbriefung aufgrund eines Datenanlieferungsfehlers als Nicht-STS in den Tabellen EU SEC1 und EU SEC3 offengelegt. Der Bestand der Nicht-STS-Verbriefungen überwiegt.

Die Tabellen EU SEC1 und EU SEC2 zeigen gemäß Art. 449 j) CRR, Informationen zu Verbriefungspositionen im Anlage- und Handelsbuch, bei

denen die NORD/LB Gruppe als Originator, Sponsor oder Anleger auftritt, getrennt nach traditionellen und synthetischen Verbriefungen sowie nach STS-Transaktionen (einfache, transparente und standardisierte Verbriefungen) und Nicht-STS-Transaktionen. Das Asset-Backed Commercial Paper-Programm (ABCP-Programm) ist nicht Bestandteil der traditionellen Verbriefungen. Die Gesamtsumme der Verbriefungen ist im Vergleich zum 31. Dezember 2024 durch die neuen Sponsor-Transaktionen gestiegen.

#### 4.6.1 EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch

(in Mio €)	a	b	c	d	e	f	g	
	Traditionelle Verbriefung				e	f	g	
	STS		Nicht-STS					Synthetische Verbriefung
	davon: SRT		davon: SRT			davon: Übertra- gung eines signifikan- ten Risikos (SRT)		
1	<b>Gesamtrisikoposition</b>							-
2	Mengengeschäft (insgesamt)							-
3	Hypothekenkredite für Wohnimmobilien							-
4	Kreditkarten							-
5	Sonstige Risiko-positionen aus dem Mengengeschäft							-
6	Wiederverbriefung							-
7	Großkundenkredite (insgesamt)							-
8	Kredite an Unternehmen							-
9	Hypothekendarlehen auf Gewerbe-immobilien							-
10	Leasing und Forderungen							-
11	Sonstige Großkundenkredite							-
12	Wiederverbriefung							-



## 4.6.2 EU SEC2 – Verbriefungspositionen im Handelsbuch

(in Mio €)	a	b	c	d	e	f	g
		STS	Traditionelle Verbriefung	Nicht-STS	Synthetische Verbriefung	Institut tritt als Originator auf	Zwischen-
		davon: SRT		davon: SRT		davon: Übertragung eines signifikanten Risikos (SRT)	summe
<b>1 Gesamtrisikoposition</b>	-	-	-	-	-	-	-
2 Mengengeschäft (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-
3 Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
4 Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-
5 Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-
6 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-
7 Großkundenkredite (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-
8 Kredite an Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
9 Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
10 Leasing und Forderungen	-	-	-	-	-	-	-
11 Sonstige Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-
12 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-











Die Tabelle EU SEC5 zeigt gemäß Art. 449 I) CRR für die von der NORD/LB Gruppe verbrieften Risikopositionen die Höhe der ausgefallenen Risikopositionen sowie die Höhe der von den Instituten vorgenommenen spezifischen Kreditrisiko-

koanpassungen. Im Vergleich zum 31. Dezember 2024 sind die spezifischen Kreditrisikoanpassungen der Sponsor-Positionen unverändert geblieben.

#### 4.6.5 EU SEC5 – Vom Institut verbrieft Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen

(in Mio €)	a	b	c
	Ausstehender Gesamtnominalbetrag	Vom Institut verbrieft Risikopositionen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf davon: ausgefallene Risikopositionen	Gesamtbetrag der spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Zeitraum
<b>1 Gesamtrisikoposition</b>	<b>663</b>	<b>22</b>	<b>25</b>
2 Mengengeschäft (insgesamt)	-	-	-
3 Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	-	-	-
4 Kreditkarten	-	-	-
5 Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-
6 Wiederverbriefung	-	-	-
7 Großkundenkredite (insgesamt)	663	22	25
8 Kredite an Unternehmen	-	-	-
9 Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	-	-	-
10 Leasing und Forderungen	663	22	25
11 Sonstige Großkundenkredite	-	-	0
12 Wiederverbriefung	-	-	-



## 5 Marktpreisrisiken

- 98 5.1 Internes Marktpreisrisikomodell
- 102 5.2 Marktpreisrisiken im Standardansatz
- 103 5.3 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

## 5.1 Internes Marktpreisrisikomodell

### Artikel 455 (d) CRR

In der NORD/LB kommt für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen aller mit allgemeinem Zinsrisiko, allgemeinem und besonderem Aktienkursrisiko behafteten Positionen des Handelsbuchs sowie für die mit Währungsrisiko behafteten Positionen des Handels- und Anlagebuchs das durch die Europäische Zentralbank (EZB) genehmigte interne Marktpreisrisikomodell zum Einsatz.

Die im Rahmen des Internen-Modell-Ansatzes (IMA) ermittelten Value-at-Risk (VaR) und Stress-Value-at-Risk (SVaR)-Werte für das allgemeine Zinsrisiko, das allgemeine und besondere Aktienkursrisiko des Handelsbuchs sowie das Wäh-

rungsrisiko des Handels- und Anlagebuchs werden in der Tabelle EU MR3 dargestellt. Analog zur internen Steuerung der NORD/LB wird das Volatilitätsrisiko aus Zins-, Aktien- und FX-Optionen separat ausgewiesen. Für die Kennzahlen werden sowohl der Endwert zum Berichtsstichtag als auch der höchste und niedrigste Wert sowie der Durchschnittswert während des Berichtszeitraums angegeben. Weder für zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiken (Incremental Risk Charge – IRC) noch für Korrelationsrisiken werden interne Modelle verwendet, sodass entsprechend keine Werte in der Tabelle EU MR3 ausgewiesen werden. Aus dem gleichen Grund ist Art. 455 f) CRR bezüglich der Offenlegung des Liquiditätshorizonts nicht relevant für die NORD/LB Gruppe.

### 5.1.1 EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios

(in Mio €)		a	b	c	d	e
		Gesamt- risiko IMA	Allgemeines Zinsrisiko IMA	FX-Risiko IMA	Aktienkurs- risiko IMA	Volatilitäts- risiko IMA
<b>VaR (10 Tage 99 %)</b>						
1	Höchstwert	13	12	4	–	1
2	Durchschnittswert	10	9	3	–	0
3	Mindestwert	7	7	1	–	0
4	Wert am Ende des Berichtszeitraums	10	7	4	–	0
<b>SVaR (10 Tage 99 %)</b>						
5	Höchstwert	20	21	7	–	2
6	Durchschnittswert	17	17	5	–	1
7	Mindestwert	12	13	2	–	0
8	Wert am Ende des Berichtszeitraums	19	18	6	–	1
<b>IRC (99,9 %)</b>						
9	Höchstwert	–	–	–	–	–
10	Durchschnittswert	–	–	–	–	–
11	Mindestwert	–	–	–	–	–
12	Wert am Ende des Berichtszeitraums	–	–	–	–	–
<b>Messung des Gesamtrisikos (99,9 %)</b>						
13	Höchstwert	–	–	–	–	–
14	Durchschnittswert	–	–	–	–	–
15	Mindestwert	–	–	–	–	–
16	Wert am Ende des Berichtszeitraums	–	–	–	–	–

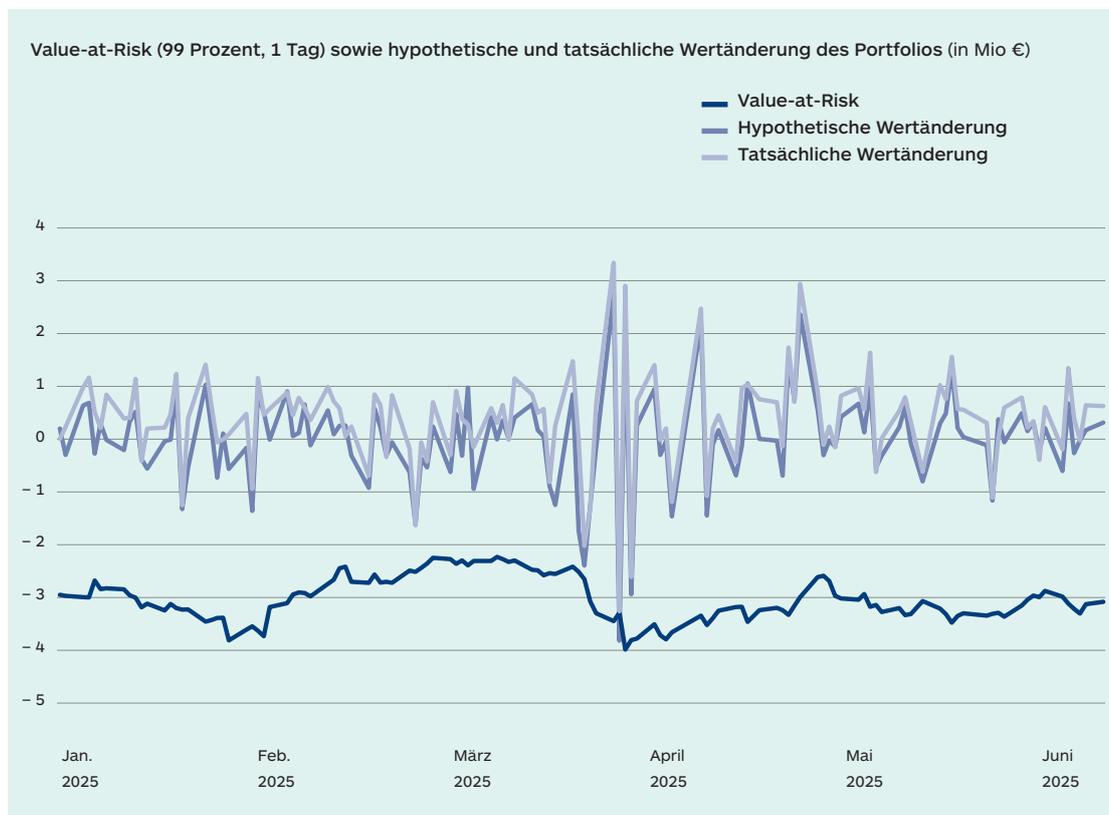
### Artikel 455 (g) CRR

Die Tabelle EU MR4 zeigt die anhand des internen Modells täglich zum Geschäftsschluss ermittelten VaR-Werte mit einem Konfidenzniveau von 99 Prozent und einer Haltedauer von einem Handelstag. Um etwaige Backtesting-Ausnahmen, d. h. negative Wertänderungen nach Art. 366 Abs. 3 Satz 2 CRR, die den VaR-Wert des Vortags betragsmäßig übersteigen, deutlich erkennen zu können, wurde folgende Darstellung gewählt: Dem jeweiligen Datum wird sowohl die hypothetische als auch die tatsächliche Wertänderung (Gewinne/Verluste) des Portfolios nach Art. 366 Abs. 3 Satz 2 CRR zum Geschäftsschluss dieses Tages sowie der VaR-Wert zum Geschäftsschluss des Vortages zugeordnet. Der VaR-Wert wird als potenzieller Verlust mit negativem Vorzeichen ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um das Backtesting des für

die aufsichtsrechtliche Meldung relevanten VaR und nicht um den Wert der internen Steuerung. Die tatsächlichen Gewinne und Verluste werden gemäß dem EZB-Leitfaden zu internen Modellen (ECB guide to internal models) im Backtesting berücksichtigt. Entsprechend werden CVA und Debit Valuation Adjustment (DVA) sowie Adjustments of Prudent Valuation nicht in die Gewinne und Verluste integriert. Sofern weitere Reserven vorhanden sind, werden diese integriert.

Im Betrachtungszeitraum kam es zu einer Backtesting-Ausnahme am 9. April 2025. Grund dafür waren Marktbewegungen im Zusammenhang mit den Marktturbulenzen im Zuge der Ankündigung zur Einführung umfangreicher Zölle durch die US-Regierung.

#### 5.1.2 EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen / Verlusten



**Artikel 455 (e) CRR**

Die Tabelle EU MR2-A zeigt die Bestandteile der Eigenmittelanforderungen bei Verwendung interner Modelle nach Art. 364 CRR dargestellt.

Die RWEAs im internen Modell haben sich im Vergleich zum vorhergehenden Berichtsstichtag 31. Dezember 2024 aufgrund einer insgesamt ruhigeren Marktlage reduziert.

**5.1.3 EU MR2-A – Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz**

(in Mio €)	a Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)	b Eigenmittel- anforderungen
<b>1 VaR</b> (der höhere der Werte a und b)	<b>387</b>	<b>31</b>
a) Vortageswert des Risikopotenzials (VaRt-1)		10
b) Multiplikationsfaktor (mc) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (VaRavg)		31
<b>2 SVaR</b> (der höhere der Werte a und b)	<b>669</b>	<b>53</b>
a) Letzter Wert des Risikopotenzials unter Stressbedingungen (SVaRt-1)		19
b) Multiplikationsfaktor (ms) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (sVaRavg)		53
<b>3 IRC</b> (der höhere der Werte a und b)	–	–
a) Letzte IRC-Maßzahl		–
b) Durchschnittswert der IRC-Maßzahl in den vorausgegangenen zwölf Wochen		–
<b>4 Messung des Gesamtrisikos</b> (der höhere der Werte a, b und c)	–	–
a) Letzte Risikomaßzahl für die Messung des Gesamtrisikos		–
b) Durchschnittswert der Maßzahl für die Messung des Gesamtrisikos in den vorausgegangenen zwölf Wochen		–
c) Messung des Gesamtrisikos – Untergrenze		–
<b>5 Sonstige</b>	–	–
<b>6 Gesamtsumme</b>	<b>1 056</b>	<b>84</b>

**Artikel 438 (h) CRR**

Die Tabelle EU MR2-B enthält die Veränderungen der gemäß internem Marktrisikomodell berechneten risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Exposure Amounts – RWEAs) sowie der entsprechenden Eigenmittelanforderungen zwi-

schen dem aktuellen (30. Juni 2025) und dem vorhergehenden (31. März 2025) Berichtsstichtag. Im Stichtagsvergleich sind die RWEAs aufgrund der Erhöhung des 60-Tage-VaR-Durchschnitts und des 60-Tage-sVaR-Durchschnitts gestiegen.

**5.1.4 EU MR2-B – RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)**

	a	b	c	d	e	f	g
	VaR	sVaR	IRC	Messung des Gesamt- risikos	Sonstige	RWEAs insgesamt	Gesamte Eigenmit- telanfor- derungen
(in Mio €)							
<b>1 RWEAs am Ende des vorangegangenen Zeitraums</b>	<b>342</b>	<b>629</b>	–	–	–	<b>971</b>	<b>78</b>
<i>1a Regulatorische Anpassungen</i>	239	394	–	–	–	632	51
<i>1b RWEAs am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)</i>	103	236	–	–	–	339	27
2 Entwicklungen bei den Risikoniveaus	23	1	–	–	–	23	2
3 Modellaktualisierungen/-änderungen	0	0	–	–	–	0	0
4 Methoden und Grundsätze	–	–	–	–	–	–	–
5 Erwerb und Veräußerungen	–	–	–	–	–	–	–
6 Wechselkursschwankungen	–	–	–	–	–	–	–
7 Sonstige	–	–	–	–	–	–	–
<i>8a RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)</i>	126	236	–	–	–	362	29
<i>8b Regulatorische Anpassungen</i>	262	432	–	–	–	694	56
<b>8 RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums</b>	<b>387</b>	<b>669</b>	–	–	–	<b>1 056</b>	<b>84</b>

## 5.2 Marktpreisrisiken im Standardansatz

### Artikel 445 CRR

Die Tabelle EU MR1 zeigt die Eigenmittelanforderungen nach dem Marktpreisrisiko-Standardansatz für die NORD/LB Luxembourg sowie für das

besondere Zinsrisiko der NORD/LB. Der Anstieg der RWEAs beim Zinsrisiko im ersten Halbjahr 2025 resultiert aus Positionsveränderungen.

### 5.2.1 EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz

(in Mio €)	<sup>a</sup> Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)
<b>Outright-Termingeschäfte</b>	
1 Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	217
2 Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	–
3 Fremdwährungsrisiko	–
4 Warenpositionsrisiko	–
<b>Optionen</b>	
5 Vereinfachter Ansatz	–
6 Delta-Plus-Ansatz	–
7 Szenario-Ansatz	–
8 Verbriefung (spezifisches Risiko)	10
<b>9 Gesamtsumme</b>	<b>227</b>

### 5.3 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

#### Artikel 448 (a,b) CRR

In der Tabelle EU IRRBB1 werden die Anforderungen an die Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen umgesetzt, d. h. für die sechs aufsichtsrechtlichen Zinsschockszenarios werden die Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals sowie der Nettozinserträge – jeweils für den aktuellen und den vorhergehenden Offenlegungszeitraum – dargestellt. Basis der Offenlegung ist die Durchführungsverordnung (EU) 2022/631 vom 13. April 2022.

Die den Spalten c und d zugrunde liegenden Abweichungen bei den Nettozinserträgen (Net Interest Income – NII) werden in der NORD/LB Gruppe wie folgt definiert: Das NII-Risiko beschreibt die Gefahr einer negativen Abweichung vom geplanten Zinsüberschuss aufgrund von Zinsänderungen. Dabei wird eine Geschäftsentwicklung gemäß Unternehmensplanung unterstellt. Der Horizont variiert von 12 Monaten bis zu 60 Monaten.

Per Stichtag ist ein ‚Paralleler Aufwärtsschock‘ das Szenario mit dem höchsten barwertigen Verlust. Die NORD/LB hat vor dem Hintergrund der sich normalisierenden EUR-Zinsstruktur im ersten Halbjahr aktivische Zinsänderungsrisiken aufgebaut. Die Auslastung in Bezug auf das Kernkapital liegt mit 11,0 Prozent unter dem Schwellenwert von 15 Prozent des Tier 1-Kapitals für den aufsichtsrechtlichen Zinsschock. Die Veränderungen in den Stressszenarios sind i. W. mit einer im Vergleich zum vorigen Berichtsstichtag aktivischeren Position in Laufzeitbändern bis 10 Jahre zu erklären sowie der Veränderung der Zinsstruktur zu erklären (insb. im ‚Flattener‘-Szenario).

In der ertragsorientierten Perspektive ist der Risikoanstieg auf veränderte unterjährige Gaps infolge einer veränderten Position des Treasury im Rahmen der Zinsbuchsteuerung zurückzuführen, insbesondere durch die Rolltermine von variabel verzinsten Aktiva. Die Auslastung des ertragsorientierten aufsichtsrechtlichen Stress-tests liegt mit 0,9 Prozent deutlich unterhalb des Schwellenwertes von 5 Prozent des Tier 1-Kapitals.

#### 5.3.1 EU IRRBB1 – Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs

Aufsichtliche Schockszenarios	a		c	
	b		d	
	Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		Änderungen der Nettozinserträge	
(in Mio €)	30.6.2025	31.12.2024	30.6.2025	31.12.2024
1 Paralleler Aufwärtsschock	- 768	- 191	34	- 11
2 Paralleler Abwärtsschock	373	21	- 70	- 5
3 Steepener-Schock	- 125	85		
4 Flattener-Schock	- 17	- 249		
5 Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	- 229	- 249		
6 Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	119	128		



## 6 Liquiditätsrisiken

106	6.1 EU LIQB – Qualitative Angaben zur LCR
110	6.2 Net Stable Funding Ratio (NSFR)

## Artikel 451a CRR

### 6.1 EU LIQB – Qualitative Angaben zur LCR

Haupttreiber der LCR-Entwicklung sind bei den hochliquiden Aktiva (High Quality Liquid Assets – HQLA) die Einlagen bei Zentralnotenbanken und der freie Bestand an Staats- und Landesanleihen sowie in geringerem Umfang Covered Bonds. Bei den Mittelabflüssen spielen Einlagen von Kunden, kurzfristige Interbanken-Refinanzierung, Repo-Geschäfte und Fälligkeiten großvolumiger Emissionen im LCR-Zeitraum die größte Rolle. Bei den Mittelzuflüssen haben Kredittilgungen, Tages- und Termingelder sowie Interbanken-Forderungen den größten Einfluss auf die Entwicklung der LCR.

Die LCR-Mindestgrößenanforderung in Höhe von 100 Prozent wird von der NORD/LB Gruppe kontinuierlich deutlich übererfüllt. Die durchschnittliche LCR zum aktuellen Quartalsende ist im Vergleich zum Vorquartal um ca. 1,28 Prozentpunkte gestiegen. Zu LCR-Veränderungen führten hauptsächlich Schwankungen bei unbesicherten großvolumigen Finanzierungen sowie bei hochliquiden Aktiva. Die Veränderungen bewegen sich im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Die NORD/LB Gruppe refinanziert sich zu einem großen Teil unbesichert bei Finanz- und Nichtfinanzkunden sowie durch Emission von Schuldverschreibungen. Im besicherten Bereich werden eigene gedeckte Schuldverschreibungen ausgegeben und Rückkaufsvereinbarungen getätigt. Einen Teil der Refinanzierung machen die Retail-Einlagen aus. Die NORD/LB Gruppe erhält etwa sechs Prozent ihrer gesamten Finanzierung von Kontrahenten, deren jeweiliger Anteil an den Gesamtverbindlichkeiten mehr als ein Prozent beträgt, verteilt auf mehrere Produktarten. Auf der Aktivseite konzentrieren sich etwa 37 Prozent des gesamten Liquiditätsdeckungspotenzials auf die zehn größten Kontrahenten, die sich im Wesentlichen aus öffentlichen Haushalten zusammensetzen.

Der Liquiditätspuffer besteht am 30. Juni 2025 zu 93 Prozent aus hochliquiden Aktiva der Stufe 1 (Level 1 HQLA). Davon entfallen rd. 13 Prozent auf liquide Mittel und Einlagen bei Zentralnotenbanken sowie 87 Prozent hauptsächlich auf Staats- und Landesanleihen, Anleihen öffentlicher Kontrahenten und Covered Bonds. Sieben Prozent des Puffers machen Level 2 Assets aus, hauptsächlich Corporate Bonds sowie Covered Bonds und Staatsanleihen von Nicht-EU Staaten.

Im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten schließt die NORD/LB verschiedene Derivate ab. Diese Derivate werden zur Steuerung und Absicherung der eigenen Risikoposition eingesetzt (kundenorientierter Handelsansatz) und umfassen vorwiegend Zins- und Cross-Currency-Swaps, Zinsoptionen sowie FX-Derivate. Dabei werden sowohl Over-the-Counter (OTC)-Derivatgeschäfte als auch über zentrale Kontrahenten (Clearing; London Clearing House oder EUREX OTC) abgewickelte Geschäfte mit nichtfinanziellen und finanziellen Gegenparteien abgeschlossen.

Während der Laufzeit der Derivate sind – je nach deren Marktwertentwicklung – durch die NORD/LB regelmäßig marktübliche Initial Margins (Clearing; bilaterale Initial Margin) und/oder Variation Margins zu stellen bzw. empfängt die NORD/LB entsprechende Collaterals, die jeweils das CCR und die Marktwertschwankungen begrenzen sollen. Die Margins werden in der Praxis derzeit als Cash ausgetauscht. Die Stellung von Collaterals beeinflusst die Liquiditätsposition negativ bzw. erhöht den Refinanzierungsbedarf. Darüber hinaus kann sich ein Besicherungserfordernis ergeben, welches aus einem Downgrade des Ratings der NORD/LB durch externe Ratingagenturen folgt. Die Stellung von Collaterals aufgrund einer Rating-Migration kann dabei sowohl unmittelbar aus einer vertraglichen Verpflichtung resultieren als auch durch die NORD/LB im Rah-

men einer bestehenden Geschäftsbeziehung aus geschäftspolitischen Gründen erfolgen.

In der LCR haben die aus den genannten Collateral-Stellungen sowie Rating-Migrationen resultierenden Liquiditätsabflüsse ungefähr einen Anteil von 3 Prozent an den gewichteten Gesamtmittelabflüssen. Für die Berücksichtigung dieser Liquiditätsrisiken in den Managementsystemen hat die Bank eine entsprechende Strategie beschlossen. Der erhöhte Refinanzierungsbetrag findet Eingang in den Refinanzierungsplan.

Währungsinkongruenzen in der LCR entstehen, wenn die Mittelabflüsse die -zuflüsse in einer Fremdwährung übersteigen und diesen Nettomittelabflüssen kein äquivalenter hochliquider Wertpapierpuffer in derselben Währung gegenübersteht.

Im aktuellen Quartal existieren erstmalig Verbindlichkeiten in einer fremden Währung (USD), die erstmalig oberhalb der 5 Prozentschwelle liegen. Eine Meldeverpflichtung wird dadurch für dieses Quartal noch nicht ausgelöst (erst ab der dritten Überschreitung in Folge).

In der Tabelle EU LIQ1 werden die Angaben zur LCR offengelegt. Bei den Angaben zu jedem Quartalsstichtag handelt es sich um die Durchschnittswerte der letzten zwölf Monatsultimos. Offenlegungswerte der Vorquartale gegenüber des letzten Offenlegungsberichts sind aufgrund von nachträglichen Korrekturmeldungen in Teilen abweichend. Über die in Tabelle EU LIQ1 enthaltenen Angaben hinaus bestehen keine weiteren Positionen in der LCR-Berechnung mit Relevanz für das Liquiditätsprofil der NORD/LB Gruppe.

## 6.1.1 EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	30.6. 2025	31.3. 2025	31.12. 2024	30.9. 2024	30.6. 2025	31.3. 2025	31.12. 2024	30.9. 2024
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
<b>Hochwertige liquide Vermögenswerte</b>									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					21 573	19 486	17 479	17 160
<b>Mittelabflüsse</b>									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	7 022	6 911	6 817	6 799	491	475	461	459
3	Stabile Einlagen	3 864	3 831	3 800	3 793	193	192	190	190
4	Weniger stabile Einlagen	2 133	2 025	1 938	1 920	291	280	270	269
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	25 306	23 528	21 464	20 752	13 806	12 643	11 395	10 935
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	6 581	6 467	6 349	6 486	1 627	1 596	1 565	1 599
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	17 666	16 229	14 365	13 679	11 119	10 213	9 079	8 750
8	Unbesicherte Schuldtitel	1 060	833	750	587	1 060	833	750	587
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					48	49	54	62
10	Zusätzliche Anforderungen	7 756	7 768	7 782	7 924	2 349	2 362	2 440	2 578
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	650	674	749	846	640	665	740	838
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	405	366	371	391	405	366	371	391
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	6 701	6 728	6 662	6 686	1 304	1 332	1 328	1 348
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	1 540	1 600	1 645	1 659	1 464	1 525	1 569	1 579
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	18 493	18 846	19 054	19 237	682	697	705	682
16	<b>Gesamtmittelabflüsse</b>					<b>18 842</b>	<b>17 750</b>	<b>16 624</b>	<b>16 295</b>
<b>Mittelzuflüsse</b>									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	64	49	35	13	0	0	0	0
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	2 676	2 742	2 953	3 241	1 693	1 839	2 085	2 305
19	Sonstige Mittelzuflüsse	1 541	1 675	1 717	1 720	1 541	1 675	1 717	1 720
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-

(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
<b>20</b>	<b>Gesamtmittelzuflüsse</b>	<b>4 280</b>	<b>4 466</b>	<b>4 705</b>	<b>4 974</b>	<b>3 234</b>	<b>3 514</b>	<b>3 802</b>	<b>4 026</b>
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	4 280	4 466	4 705	4 974	3 234	3 514	3 802	4 026
<b>Bereinigter Gesamtwert</b>									
EU-21	<b>Liquiditätspuffer</b>					<b>21 573</b>	<b>19 486</b>	<b>17 479</b>	<b>17 160</b>
<b>22</b>	<b>Gesamte Nettomittelabflüsse</b>					<b>15 608</b>	<b>14 236</b>	<b>12 821</b>	<b>12 269</b>
<b>23</b>	<b>Liquiditätsdeckungsquote (in %) (Liquidity Coverage Ratio – LCR)</b>					<b>138,1005</b>	<b>136,8241</b>	<b>136,4148</b>	<b>140,1564</b>

## 6.2 Net Stable Funding Ratio (NSFR)

### Artikel 451 (a) Absatz 3 CRR

In diesem Abschnitt werden die Angaben zur strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) offengelegt. Die NSFR bezeichnet das Verhältnis zwischen dem Bestand an verfügbaren stabilen Refinanzierungsmitteln (Available Stable Funding – ASF) und der Höhe der erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding – RSF).

Die NSFR-Mindestgrößenanforderung in Höhe von 100 Prozent wird von der NORD/LB Gruppe mit 114,3811 Prozent deutlich übererfüllt. Die NSFR-Quote ist per 30. Juni 2025 im Vergleich zum Vorquartal gesunken (– 3,9 Prozentpunkte).

Die Höhe der verfügbaren stabilen Refinanzierung wird hauptsächlich durch die Refinanzierungsstruktur und ihre Laufzeiten beeinflusst. Der Großteil der stabilen Refinanzierung wird neben dem Eigenkapital durch Wholesale-Funding sowie aufgenommene Mittel durch emittierte Inhaberschuldverschreibungen und Pfandbriefe abgedeckt.

Haupttreiber der erforderlichen stabilen Refinanzierung ist das langlaufende Kundenkreditgeschäft, während der Wertpapierbestand aufgrund des hohen Anteils an hochliquiden Aktiva im Sinne der LCR, welche in der NSFR begünstigt sind, weniger ins Gewicht fällt.

Die interdependenten Aktiva setzen sich aus gewährten Förderdarlehen und Kreditzusagen für Förderdarlehen zusammen, während die interdependenten Passiva die dazugehörige Refinanzierung und die entsprechenden erhaltenen Kreditzusagen durch Förderbanken wie KfW und Landwirtschaftliche Rentenbank umfassen.

In der Tabelle LIQ2 ist für die Stichtage 31. März 2025 und 30. Juni 2025 dargestellt, aus welchen Posten sich ASF und RSF zusammensetzen und welche NSFR sich daraus ergibt.

## 6.2.1 EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote

Stichtag: 30. 6. 2025		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>						
1	Kapitalposten und -instrumente	7 440	38	20	1 100	8 540
2	Eigenmittel	7 440	38	20	1 036	8 476
3	Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	64	64
4	Privatkundeneinlagen		7 111	29	21	6 678
5	Stabile Einlagen		4 606	1	1	4 377
6	Weniger stabile Einlagen		2 506	28	20	2 301
7	Großvolumige Finanzierung:		36 180	5 437	35 152	49 547
8	Operative Einlagen		6 684	-	0	922
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		29 496	5 437	35 151	48 625
10	Interdependente Verbindlichkeiten		269	502	20 538	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	308	621	256	3 267	3 396
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	308				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		621	256	3 267	3 396
14	<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>					<b>68 160</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					1 412
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		137	205	20 682	17 871
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		7 055	3 561	33 920	33 168
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		273	25	-	12
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		2 620	1 073	4 553	5 351
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		3 867	2 376	25 016	26 047
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		196	113	1 218	1 743

(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		a	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			e
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	Gewichteter Wert
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		158	53	2 383	–
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		56	15	1 171	–
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		154	77	2 853	2 560
25	Interdependente Aktiva		730	877	19 762	–
26	Sonstige Aktiva		3 511	83	4 485	5 697
27	Physisch gehandelte Waren				–	–
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		419	–	16	370
29	NSFR für Derivateaktiva		–			–
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		1 904			95
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1 188	83	4 469	5 231
32	Außerbilanzielle Posten		15 192	1 734	12 039	1 443
33	<b>Erforderliche stabile Refinanzierung (RSF) insgesamt</b>					<b>59 590</b>
34	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%) (Net Stable Funding Ratio – NSFR)</b>					<b>114,3811</b>

Stichtag: 31.3.2025		a	b	c	d	e
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		Keine Restlaufzeit	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			Gewichteter Wert
			< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>						
1	Kapitalposten und -instrumente	7 555	92	–	1 100	8 655
2	Eigenmittel	7 555	92	–	1 045	8 600
3	Sonstige Kapitalinstrumente		–	–	55	55
4	Privatkundeneinlagen		7 231	16	8	6 762
5	Stabile Einlagen		4 657	1	2	4 426
6	Weniger stabile Einlagen		2 574	15	6	2 336
7	Großvolumige Finanzierung:		34 869	5 108	35 453	49 912
8	Operative Einlagen		6 567	–	2	1 002
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		28 302	5 108	35 451	48 910
10	Interdependente Verbindlichkeiten		706	1 407	19 214	–
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	517	759	261	3 239	3 370
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	517				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		759	261	3 239	3 370
14	<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>					<b>68 699</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					1 082
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		338	672	20 435	18 228
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		–	–	–	–
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		7 546	4 958	32 117	32 341
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		311	–	–	–
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		3 153	1 303	3 772	4 737
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		3 770	3 383	23 808	25 490
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		124	192	1 100	1 662

(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		a	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			e
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	Gewichteter Wert
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		154	221	2 262	–
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		83	53	1 108	–
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		184	59	3 247	2 968
25	Interdependente Aktiva		1 181	1 864	18 272	–
26	Sonstige Aktiva		3 190	193	4 127	5 223
27	Physisch gehandelte Waren				–	–
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		444	–	17	392
29	NSFR für Derivateaktiva		–			–
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		1 919			96
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		826	193	4 110	4 735
32	Außerbilanzielle Posten		14 911	2 254	12 109	1 193
33	<b>Erforderliche stabile Refinanzierung (RSF) insgesamt</b>					<b>58 067</b>
34	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%) (Net Stable Funding Ratio – NSFR)</b>					<b>118,3091</b>

## 7 Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)

116	7.1 Allgemeines
118	7.2 Umweltrisiken
148	7.3 ESG Tabelle 2 – Soziale Risiken
154	7.4 ESG Table 3 – Unternehmensführungsrisiken

## Artikel 449a CRR

### 7.1 Allgemeines

#### Aufsichtsrechtliche Grundlagen

In diesem Kapitel erfolgt die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (Environmental, Social and Governance Risks – ESG-Risiken) – einschließlich physischer Risiken und Transitionsrisiken – der NORD/LB Gruppe gemäß Art. 449a CRR in Verbindung mit Art. 435 CRR. Basis der Offenlegung ist die „Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken“.

Die Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 definiert „ESG-Risiken“ für die Zwecke der Offenlegung gemäß Art. 449a CRR als das Risiko von Verlusten aufgrund jeglicher negativer finanzieller Auswirkungen, die sich für das Institut aus den derzeitigen oder künftigen Auswirkungen von Umwelt-, Sozial- oder Unternehmensführungsfaktoren (ESG-Faktoren) auf die Gegenparteien oder die angelegten Vermögenswerte des Instituts ergeben könnten.

In der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 sind zum einen qualitative Offenlegungsanforderungen sowohl zu Umwelt- und Sozial- als auch zu Unternehmensführungsrisiken enthalten, die verschiedene Kategorien betreffen (Geschäftsstrategie und -verfahren, Unternehmensführung, Risikomanagement). Zum anderen sind quantitative Offenlegungsanforderungen nur zu Umwelt- und Sozialrisiken enthalten. Die entsprechenden Tabellen umfassen Angaben zu Transitionsrisiken aus dem Klimawandel, physischen Risiken aus dem Klimawandel und Maßnahmen zur Risikominderung.

Die European Banking Authority (EBA) verfolgt bei der Entwicklung der Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 449a CRR einen sequenziellen Ansatz im Einklang mit der EU-Taxonomie. Sobald

die Taxonomie über den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel hinaus auf weitere Umweltziele ausgedehnt wird, plant die EBA, die Säule III-Anforderungen entsprechend um zusätzliche quantitative Angaben zu Umwelt- und Sozialrisiken zu erweitern. Gleiches gilt für die quantitativen Offenlegungsanforderungen zu Sozial- und Unternehmensführungsrisiken. Die NORD/LB Gruppe wird die Entwicklung beobachten und neue Offenlegungsanforderungen zu ESG-Risiken im Kontext des Art. 449a CRR in diesem Kapitel zu gegebener Zeit ergänzen.

#### ESG-Risiken in der NORD/LB Gruppe

Zur Adressierung von ESG-Risiken schließt die NORD/LB Gruppe bestimmte Geschäftsaktivitäten aus und legt mit ihren Sektorgrundsätzen Kriterien fest, die im Rahmen von Neugeschäftsaktivitäten zu berücksichtigen sind. Im Geschäftsjahr 2024 waren diese Regelungen und Kriterien Bestandteil der ESG-Strategie der NORD/LB Gruppe. Zum 1. Januar 2025 ist mit den „Transformationsleitlinien – Ausschlusskriterien, Mindeststandards und Sektorgrundsätze“ ein eigenes Dokument entstanden, welches auch auf der NORD/LB Webseite veröffentlicht wurde und regelmäßig aktualisiert wird.

ESG-Ergänzungen werden gezielt in die bestehenden Prozesse integriert. So werden typischerweise Ausschlusskriterien, ESG-Score, ESG-Risikoanalyse, Sicherheitenbewertung, Vertragserstellung und Überwachung in bestehende Strukturen des Kreditprozesses eingebunden. Dies schafft Effizienzen durch Aufsatz auf bestehender Expertise, bewährten Methoden und bereits etablierten Verfahren. Erhöhte ESG-Risiken werden im Gesamtkontext bei der Prüfung potenzieller Strukturänderungen und der finalen Kreditentscheidung berücksichtigt.

Die bestehenden ESG-Expertisezentren bündeln als spezielle Organisationseinheiten weiterhin themenspezifisch Aufgaben im ESG-Kontext, neh-

men Schnittstellenfunktionen wahr und stehen in regelmäßigem Austausch miteinander. Weitere übergreifende ESG-Themen werden im Geschäftsjahr 2025 in einem Programm bearbeitet, welches u. a. die CSRD-Umsetzung im Fokus hat. Die detaillierten Informationen im Kontext der CSRD-Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2024 sind im Konzerngeschäftsbericht in dem Abschnitt „NORD/LB Nachhaltigkeitsbericht 2024“ enthalten. Im aktuellen Geschäftsjahr arbeitet die NORD/LB an der Umsetzung der finalisierten EBA Guidelines on the management of environmental, social and governance (ESG) risks.

Details zum Management von Umweltrisiken, Sozialen Risiken und Unternehmensführungsrisiken können jeweils den Abschnitten 7.2 – 7.4 entnommen werden.

#### **Nachhaltigkeitsprogramm BLUE**

Die NORD/LB hat im Berichtsjahr das bereits im Vorjahr gestartete Nachhaltigkeitsprogramm BLUE fortgesetzt. Programm BLUE zielt darauf ab, ESG-spezifische regulatorische Vorgaben in der NORD/LB zu implementieren, gleichzeitig aber auch das Thema ESG unter chancen- bzw. markt-orientierten Gesichtspunkten zu beleuchten.

Zu diesem Zweck wurden für das Geschäftsjahr 2025 folgende Ziele für das Programm BLUE definiert:

- Erfüllung der regulatorischen Anforderungen im Kontext der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) durch Stabilisierung der Umsetzungen aus 2024 (Berichtsjahr 2024) und Weiterentwicklung zum 31. Dezember 2025 (Berichtsjahr 2025),
- Schaffung einer nachhaltigen, d.h. (IT-)Architektur-konformen Integration der implementierten ESG-(Übergangs-)Lösungen zur Sicherstellung der CRR III- Offenlegungsanforderungen nach fitt-Projekt Phase 1,

- Schaffung der notwendigen Voraussetzungen (inkl. Reporting) für die Ausgabe grüner Bonds in weiteren Assetklassen sowie Umsetzung der ab 2025 gültigen Anforderungen des Verbands Deutscher Pfandbriefbanken (VDP) an Grüne Emissionen,
- Entwicklung und Pilotierung einer fachlichen Lösung („CO<sub>2</sub>-Frontend“) für eine Berücksichtigung von CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Kreditvergabe-Entscheidung, Portfoliobewertung und Ableitung von Steuerungskennzahlen,
- Sicherstellung der Architektur- und Data Governance-konformen Abbildung der ESG-Umsetzungen inkl. Ableitung (Integrations-) Zielbilder für eine mögliche Implementierung im Rahmen des Programms fitt.

Zum Berichtsstichtag 30. Juni 2025 befinden sich alle Projekte planmäßig in Umsetzung.

## 7.2 Umweltrisiken

### 7.2.1 ESG Table 1 – Management von Umweltrisiken

Die Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 definiert „Umweltrisiko“ für die Zwecke der Offenlegung gemäß Art. 449a CRR als das Risiko von Verlusten aufgrund jeglicher negativer finanzieller Auswirkungen, die sich für das Institut aus den derzeitigen oder künftigen Auswirkungen von Umweltfaktoren auf die Gegenparteien oder die angelegten Vermögenswerte des Instituts ergeben könnten, was insbesondere auch Faktoren im Zusammenhang mit der Transition zu folgenden Umweltzielen einschließt: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Das Umweltrisiko umfasst dabei sowohl das physische Risiko (resultierend aus physischen Effekten von Umweltfaktoren) als auch das Transitionsrisiko (resultierend aus der Transition zu einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaft).

#### Geschäftsstrategie und -verfahren

Nachhaltigkeit und ESG sind von zentraler Bedeutung für die NORD/LB Gruppe. Die Bank ist sich bewusst, dass sich ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihr Handeln aktiv auf die Umwelt und die Gesellschaft auswirken. Als Unternehmen und öffentlicher Akteur steht sie zudem in der Pflicht, Verantwortung für alle gesellschaftlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeiten zu übernehmen und dabei auch die Ziele des Pariser Klimaabkommens zur Limitierung der Erderwärmung auf möglichst 1,5°C, auf jeden Fall aber auf deutlich unter 2°C, im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter sicherzustellen. Die NORD/LB Gruppe hat es sich daher zur Aufgabe gemacht, ihre Kundschaft bei der Transformation in Richtung Nachhaltigkeit zu begleiten und ganzheitlich zu unterstützen. Dies erfordert auch die stärkere Ausrichtung auf Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie, welcher die NORD/LB – insbesondere durch die Etab-

lierung einer ESG-Strategie im Strategiekompodium der Bank – begegnet. Dabei erfolgt auch eine umfassende Berücksichtigung diverser ESG-Faktoren in den strategischen Stoßrichtungen der strategischen Geschäftsfelder. Das Thema Nachhaltigkeit hat sich damit zu einem festen Bestandteil der strategischen Ausrichtung der NORD/LB Gruppe etabliert.

Weiterhin werden Risiko- und Chancenanalysen unter Berücksichtigung verschiedener Zeithorizonte sowie Szenarioanalysen im Rahmen der Erarbeitung der strategischen Stoßrichtung der strategischen Geschäftsfelder durchgeführt. Am Strategieprozess sind diverse Bereiche der Bank beteiligt, sodass eine breite Verzahnung in der Bank, z. B. mit dem Planungsprozess, erfolgt. Auch die weiteren Strategien des Strategiekompodiums, wie z. B. die Risikostrategie, berücksichtigen ESG-Faktoren in der Erarbeitung ihrer strategischen Ausrichtung. Dabei wird die Wahrung der Konsistenz im Rahmen des Strategiekompodiums sichergestellt.

Das Thema Nachhaltigkeit geht auch einher mit neuen Geschäftsoportunitäten für die NORD/LB Gruppe. Dabei begreift die Bank sich wandelnde Kundenbedürfnisse primär als Chance und möchte sich hierbei als „Bank der Energiewende“ positionieren. Dazu werden u. a. der Aufbau einer strategischen ESG-Beratungskompetenz für Wholesale-Kunden, die Weiterentwicklung der bestehenden Produktpalette und der Ausbau des ESG-Kooperationsnetzwerkes initiiert, um die Kundschaft der Bank bei ihrer Transformation zu mehr Nachhaltigkeit und ihrer Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen zu begleiten. Die Positionierung der NORD/LB Gruppe als strategischer Gesprächs- und Transformationspartner für ihre Kunden ist hierbei von besonderer Bedeutung.

Regulatorische Anforderungen, wie z. B. aus dem EU Action Plan for Sustainable Finance, werden sukzessive über die Berücksichtigung in den Steuerungsprozessen auf der strategischen Ebene NORD/LB umgesetzt und die operativen Prozesse

danach ausgerichtet. Neben den Betrachtungen zum Themenkomplex Nachhaltigkeit im Kontext des Strategiekompandiums erfolgt die Operationalisierung z.B. durch die Berücksichtigung der Transformationsleitlinien im Rahmen der Neugeschäftsaktivitäten, durch das ESG-Scoring, die EU-Taxonomieprüfung und das Sustainable Loan Framework der Bank in Ergänzung zum Green Funding Framework.

Deutschland hat sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2045 klimaneutral zu sein. Als öffentlich-rechtliche Bank sieht sich die NORD/LB Gruppe in der Pflicht, aktiv am Erreichen dieses Ziels mitzuwirken. Von besonderer Bedeutung ist dabei die breite Aufstellung des Produktportfolios der NORD/LB Gruppe, die eine Betrachtung der Transformation hin zu einer klimaneutralen Organisation auf Ebene der strategischen Geschäftsfelder bedingt. Unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategie und unter Nutzung des Strategieprozesses der NORD/LB wurden Rahmenbedingungen aufgestellt und die Dimensionen im Hinblick auf die kurz-, mittel- und langfristigen Chancen und Risiken analysiert. Des Weiteren wurde die Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells unter Berücksichtigung verschiedener Szenarien in den einzelnen strategischen Geschäftsfeldern geprüft. Diese Szenarioanalyse wurde auf Grundlage hypothetischer Zustände zur Identifizierung und Bewertung der Auswirkungen angewandt und entsprechende Prognosen sowie Handlungsempfehlungen wurden bedarfsweise auf Ebene der strategischen Geschäftsfelder abgeleitet.

Zur Steuerung der ESG-Ziele sowie zur generellen Transparenzschaffung zu ESG-Themen der NORD/LB wurde ein Set aus ESG-KPIs/KRIs entwickelt, das sich an den regulatorischen Anforderungen und der gängigen Marktpraxis orientiert und verschiedene Steuerungsperspektiven, wie Markt, Impact und Risiko umfasst. Zur Transparenzschaffung und kontinuierlichen Etablierung einer ESG-Steuerungsfähigkeit über die ESG-Ziele ist dieses Set Teil eines ESG-KPI-/KRI-Dashboards, welches sukzessive entlang der Datenverfügbarkeit in der Bank weiterentwickelt und um ESG-Sektor-Dashboards zur Dekarbonisierung ergänzt

wurde. Dabei wurden für einige ESG-KPI/KRI Ziel- und Schwellenwerte festgelegt, welche mit einer Schwellen-Ampellogik versehen sind. Sollte der Status der jeweiligen Ziel- und Schwellenwerte den Status „rot“ aufweisen, ist darzulegen, wie, wann und mit welchen Maßnahmen eine nachhaltige Verbesserung des Status erreicht werden kann. Das Reporting über die Ziel- und Schwellenwerte wird im Rahmen des internen Nachhaltigkeitsmanagementreportings dem Vorstand vorgelegt und anschließend dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme bereitgestellt. Sollte dauerhaft auch durch zusätzliche Maßnahmen keine Statusänderung erreicht werden, hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit, das Thema vom Risikoausschuss prüfen zu lassen. Der Fokus des internen Nachhaltigkeitsmanagementreportings lag zu Beginn auf den Klimathemen (E) und wird bzw. wurde bereits kontinuierlich um weitere E, S und G Themen erweitert. Zusätzlich wurde ESG als eine weitere Dimension bei den Zielen und Maßnahmen der strategischen Geschäftsfelder in den Prozess zur Erstellung der Geschäftsstrategie aufgenommen.

Die NORD/LB hat für die emissionsintensiven Sektoren ihres Finanzierungsportfolios sektorspezifische Dekarbonisierungspfade entwickelt und sich dabei unter anderem an den Net-Zero-2050-Klimapfaden der Internationalen Energieagentur (IEA – Referenzpfad) orientiert. So will sie Finanzierungsmittel gezielt in nachhaltige Finanzierungsaktivitäten und reduzierte CO<sub>2</sub>-Emissionen lenken und damit einen wichtigen Beitrag zur Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels des Pariser Klimaabkommens leisten. Dabei bedient die NORD/LB die Sektoren der CRR-Offenlegung sowie alle für die NORD/LB darüber hinaus relevanten Sektoren. Bisher wurden für die Sektoren Aviation, Energy (Power), Immobilien, Öl & Gas, Agrar, Stahl, Automotive, Chemie und Schifffahrt sektorspezifische Transitionsstrategien und selektive Dekarbonisierungszielwerte erarbeitet.

Die NORD/LB Gruppe steht ihrer Kundschaft als Transformationsfinanzierer zur Seite und bietet ihr eine umfassende Beratung in Nachhaltigkeitsfragen an, die über reine Finanzlösungen hinausgeht. Es entspricht dem Selbstverständnis der

Bank, nicht nur alle regulatorischen Anforderungen zu erfüllen, sondern aktiv und zukunftsorientiert daran zu arbeiten, sowohl die eigenen CO<sub>2</sub>-Emissionen als auch die des Kundenportfolios zu senken.

### Unternehmensführung

Der wachsenden strategischen Bedeutung des Themenkomplexes ESG und der sich ausweitenden Regulatorik in diesem Bereich trägt die NORD/LB Gruppe durch eine ESG Governance Rechnung. Die ESG Governance legt Zuständigkeiten und Regeln innerhalb der Bankorganisation für den Themenbereich ESG fest. Sie beschreibt die Verantwortlichkeiten für ESG-Themen in Aufsichtsrat und Vorstand sowie auf Bereichsebene ebenso wie die Einbettung der ESG-Themen in bestehende Gremien und die Ausgestaltung der ESG-Expertisezentren.

Die Gesamtverantwortung für die Verankerung von ESG in der Bank liegt beim Vorstand, der das zentrale Gremium für Entscheidungen hinsichtlich der strategischen Stoßrichtung und Steuerung von ESG-Themen bildet. Darüber hinaus üben einzelne Vorstandsmitglieder individuelle Themenverantwortlichkeiten aus, die auf die von ihnen zu verantwortenden Dezernate und Bereiche zugeschnitten sind. Im 1. Halbjahr 2025 war bspw. der Chief Financial Officer (CFO) für die ESG-strategische Ausrichtung sowie für die Integration des Themas ESG in die finanzielle, interne und externe Berichterstattung sowie für ESG-bezogene Steuerungsmechanismen und die Integration neuer Datenanforderungen und IT-Implikationen verantwortlich. Ein anderes Beispiel im Kontext ESG ist die Verantwortlichkeit für die Verankerung von ESG-Themen in der Risikostrategie, dem Risikomanagement und dem Kreditentscheidungsprozess beim Chief Risk Officer (CRO).

Die Gremien der Bank – wie die Trägerversammlung, der Aufsichtsrat sowie der Risiko-, Prüfungs-, Vergütungskontroll-, Präsidial-/Nominierungsausschuss – sind ebenfalls in das ESG-Governance-Modell eingebunden. Als übergreifendes Aufsichtsgremium fungiert der Aufsichtsrat. (Siehe Kapitel 4.2 „Regelungen zur Unterneh-

mensführung“ zur grundsätzlichen Organisation sowie der Verteilung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten der benannten Gremien im Risikomanagement).

Die Eskalationswege bis hin zum Vorstand werden durch die bestehenden Gremien, insbesondere das Sustainability Board, abgedeckt. Das Sustainability Board, das sich fachbereichsübergreifend aus Führungskräften sowie Experten der NORD/LB Gruppe zusammensetzt, hat die Aufgabe die Vernetzung und den Austausch der einzelnen Fachbereiche zur fortwährenden Integration von Nachhaltigkeit in die NORD/LB Gruppe sowie die Entwicklung und Abstimmung von fachbereichsübergreifenden Maßnahmen zu koordinieren und voranzutreiben. Der Vorstand fungiert als Sponsor des Sustainability Boards. Mitglieder des Sustainability Boards sind die Fachbereiche, die von der Umsetzung regulatorischer Anforderungen oder der weiteren strategischen Integration von Nachhaltigkeit und ESG-Themen in das Geschäftsmodell der Bank maßgeblich betroffen sind.

In die Verantwortung aller Bereichsleitungen fällt es, ESG-Aspekte in ihren Bereichen zu verankern. Bei der Erarbeitung und Steuerung von ESG-Aspekten haben die Schnittstellenbereiche für das ESG-Management eine besondere Bedeutung.

Die operative Umsetzung der ESG-Initiativen hat der Vorstand an die ESG-Expertisezentren sowie an die Marktbereiche innerhalb der NORD/LB delegiert. Die ESG-Expertisezentren übernehmen eine strategische und treibende Rolle, während die Marktbereiche intensiven Know-how-Aufbau zur Entwicklung von ESG-Experten betreiben, die für ESG-Produktentwicklung und ESG-Initiativen wie Kundendialog und bereichsinterne Schulungen verantwortlich sind. Für die operative Umsetzung wurde ein Großteil der ESG-Initiativen in drei Expertisezentren gebündelt: ESG-Management, ESG-Risk Center sowie das Expertisezentrum ESG & Grundsatz.

Zum 1. Januar 2025 wurde die ESG-Strategie der NORD/LB vollständig überarbeitet und extern ver-

öffentlich. Sie bietet eine Grundlage zur Steuerung der ESG-Entwicklung der Bank. Das Thema Nachhaltigkeit wurde und wird kontinuierlich durch die strategischen Geschäftsfelder eingehend untersucht (seit 2023 bspw. über eine Geschäftsumfeldanalyse ESG) und im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses von den jeweiligen zuständigen Bereichen in ihren ESG-strategischen Ausrichtungen berücksichtigt. Hierbei werden Vorgaben des Vorstands hinsichtlich einer gezielten Ressourcenallokation sowie interne und externe Einflussfaktoren berücksichtigt. Einen weiteren wichtigen Teil der ESG-Strategie bilden die Sektorstrategien. Hierin finden sich unter anderem die sektorspezifischen Transitionspfade und selektive Dekarbonisierungszielwerte der emissionsintensiven Sektoren der NORD/LB wieder. Die ESG-strategische Ausrichtung der NORD/LB wird jährlich – sowie bei Bedarf anlassbezogen – überprüft und die ESG-Strategie entsprechend angepasst.

Das interne Nachhaltigkeitsmanagementreporting diene zunächst der Transparenzschaffung und wurde durch die Erarbeitung von Ziel- und Schwellenwerten für selektive KPIs/KRIs zu einem als ESG-Steuerungsinstrument für den Vorstand weiterentwickelt. Seit Beginn des Jahres 2024 wurde der Berichtsturnus auf quartalsweise erhöht. In der regelmäßig durchgeführten Risikoinventur der NORD/LB Gruppe werden die ESG-Risiken berücksichtigt und die Ergebnisse entsprechend kommuniziert und weiterverarbeitet. Nähere Informationen zum ESG-Risikomanagement finden sich im nachfolgenden Abschnitt „Risikomanagement“.

Die Vergütungsstrategie der NORD/LB wird kontinuierlich in Ableitung aus der Geschäfts- und Risikostrategie weiterentwickelt. Bei der Ausgestaltung der Vergütungspolitik, insbesondere hinsichtlich der variablen Vergütung, erfolgt die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen auf Basis der in der NORD/LB implementierten ESG-Steuerungsinstrumente. Dabei wird die NORD/LB Gruppe regulatorische Anforderungen wie z.B. Anforderungen aus dem EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums weiterhin

sukzessive in die ESG-, Geschäfts- und Risikostrategie der NORD/LB Gruppe aufnehmen und die operativen Prozesse danach ausrichten. Aufgrund der hohen Bedeutung des Themas ESG in der NORD/LB wurden entsprechende konkrete Ziele auch in die individuellen Zielvereinbarungen für das Geschäftsjahr 2025 der Vorstandsmitglieder aufgenommen. Dies umfasst bspw. das Volumen ausgegebener grüner Finanzierungen (KPI C). Diese Kennzahl wird als Ergebnis der Einstufung von begebenen Finanzierungen im Rahmen des internen Sustainable Loan Frameworks sowie nach den Vorgaben der EU-Taxonomie ermittelt und quartalsweise den Leitungsorganen über das interne Nachhaltigkeitsmanagementreporting der NORD/LB zur Kenntnis gegeben. Über eine entsprechende Gewichtung wird sichergestellt, dass die Erreichung bzw. Verfehlung der Ziele unmittelbaren Einfluss auf den Gesamtzielerreichungsgrad hat, welcher Grundlage für die Bemessung der variablen Vergütung ist. Für die weiteren Geschäftsjahre erfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung der ESG-relevanten Zielvorgaben im Einklang mit dem internen Nachhaltigkeitsmanagementreporting der Bank.

### **Risikomanagement**

Unter „Umweltrisiken“ versteht die NORD/LB Gruppe Ereignisse oder Bedingungen aus dem Bereich Umwelt (Klima/Natur – folglich das E der ESG-Risiken), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage sowie auf die Reputation der Bank haben können. Klima- und Naturrisiken umfassen dabei die Kategorien physisches und transitorisches Risiko. Physisches Risiko bezeichnet die finanziellen Auswirkungen eines sich wandelnden Klimas oder Veränderungen der Natur. Zu diesen Auswirkungen zählen u.a. das häufigere Auftreten extremer Wetterereignisse und schrittweise Klimaveränderungen sowie die Umweltzerstörung und Naturkatastrophen (z.B. Luft- und Wasserverschmutzung, Verschmutzung von Landflächen, Wasserstress, Verlust an biologischer Vielfalt und Entwaldung). Ein physisches Risiko gilt als akut, wenn es aufgrund von plötzlich auftretenden, extremen Ereignissen wie bspw. Dürren, Überschwemmungen

und Stürmen entsteht. Ist es die Folge allmählicher Veränderungen (z.B. steigende Temperaturen, Anstieg der Meeresspiegel, Wasserstress, Verlust an biologischer Vielfalt, Landnutzungsänderung, Zerstörung des Lebensraums und Ressourcenknappheit), wird es als chronisch klassifiziert. Die Auswirkungen können direkt auftreten (z.B. als Sachschäden oder in Form einer verminderten Produktivität) oder indirekt zu Folgeereignissen wie der Unterbrechung von Lieferketten führen. Unter dem Transitionsrisiko versteht die NORD/LB Gruppe finanzielle Verluste, die Unternehmen direkt oder indirekt infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft entstehen können. Dieses Risiko könnte beispielsweise aufgrund plötzlich verabschiedeter politischer Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz, des technischen Fortschritts oder aufgrund von Veränderungen bei Marktstimmung und -präferenzen zum Tragen kommen.

Die NORD/LB Gruppe berücksichtigt in ihren Analysen alle drei Dimensionen (E, S und G) der Nachhaltigkeit. Der Fokus liegt auf den Umweltthemen und dem Klimawandel als einen wesentlichen gesamtwirtschaftlichen Risikofaktor. Diesbezüglich sieht sich die Bank kurz-, mittel- und langfristigen Risiken ausgesetzt. Im Sinne des „EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken“ wurde die Relevanz der Klima- und Naturrisiken als Teil der Umweltrisiken erkannt und diese als Treiber der Risikoarten – die sich vor allem in Adressrisiken materialisieren – definiert. In der Risikoinventur finden neben E-Risiken auch S- und G-Risiken in allen relevanten Risikoarten Berücksichtigung. Die Wesentlichkeitsbeurteilung der Risikotreiber wurde über verschiedene Zeithorizonte nach physischen und transitorischen Klima- und Naturrisiken differenziert und es wurden sowohl qualitative und quantitative Methoden berücksichtigt. Im laufenden Berichtsjahr erfolgt eine bedarfsgerechte Aktualisierung der ESG-Risikotreiberliste. Neben der Erweiterung der Analysen hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schweregrade für ausgewählte Treiber in weiteren Risikoarten erfolgt auch ein Ausbau der Analyse von Biodiversitätsrisikotreibern auf Standortebenen, um die bisheri-

gen Untersuchungen auf Sektorebene zu ergänzen. Als Risikotreiber fließen die ESG-Risiken implizit in die Risikomodelle der wesentlichen Risikoarten ein. So könnten beispielsweise historisch beobachtete Ereignisse, z.B. operationelle Schadenfälle aus physischen Klimarisiken, Auswirkungen auf die Ergebnisse der Risikomodelle haben. Ferner erfolgt im Rahmen der Ratingverfahren eine Beurteilung des Geschäftsmodells der jeweiligen Kreditnehmenden auch im Hinblick auf physische und transitorische Risiken. Flankierend hat die Bank im vergangenen Jahr einen umfassenden internen Klima- und Naturrisikostresstest durchgeführt, welcher neben physischen und transitorischen Klimarisiken auch den Biodiversitätsverlust als Teil der Naturrisiken untersucht hat.

Die bisherigen qualitativen und quantitativen Analysen zeigen keinen unmittelbaren Handlungsbedarf zur Anpassung der Risikomodelle. Die Analysen bzgl. der ESG-Risiken werden stets granularer und können neue Erkenntnisse liefern. Auch die langfristigen ESG-Risiken und ein möglicher Einbezug in den kurzfristigen ICAAP-Zeitraum von einem Jahr müssen noch weiter untersucht werden. Aus diesem Grund wird der, seit dem 30.09.2023 im ICAAP berücksichtigte, temporäre Puffer für ESG-Risiken beibehalten, um mögliche, noch nicht vollständig durch die Risikomodelle abgebildete ESG-Risiken zu berücksichtigen.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der eingesetzten Risikoinstrumente und geschätzte Auswirkungen des Umweltrisikos auf das Risikoprofil hinsichtlich ICAAP und ILAAP dargelegt.

Ausgangspunkt des Risikomanagements bildet die Risikoinventur, welche die wesentlichen Risiken für die NORD/LB Gruppe identifiziert. Bei der Beurteilung der Wesentlichkeit einer Risikoart wird auch die jeweiligen Einstufungen der Materialität von ESG-Risiken als Risikotreiber in den relevanten Risikoarten berücksichtigt. Alle als wesentlich identifizierten Risiken sind grundsätzlich im ICAAP und ILAAP zu berücksichtigen.

Die Untersuchungen in der Risikoinventur berücksichtigen sowohl normative als auch ökonomische Aspekte. Die betrachteten Zeiträume in Bezug auf den wesentlichen Einfluss von ESG-Risiken orientiert sich an der ICAAP-Logik:

- Kurzfristig: bis zu einem Jahr → entspricht dem Risikotragfähigkeits-Betrachtungszeitraum
- Mittelfristig: ein bis fünf Jahre → entspricht dem Zeitraum der Mittelfristplanung inkl. adverser Szenarien
- Langfristig: über fünf Jahre → unterstützende Analysen durch Stresstests

Aus der der Risikoinventur zugrunde liegenden ESG-Risikotreiberliste beziehen sich mehr als die Hälfte aller untersuchten ESG-Einzeltreiber auf Environment mit den Kategorien Klima-physisch, Klima-transitorisch, Natur-physisch und Natur-transitorisch.

Im ILAAP-Kontext werden derzeit lediglich transitorische Klima- und Umweltrisikotreiber und physische Naturrisikotreiber langfristig als wesentlich eingeschätzt. Der seit Anfang 2023 erhobene KRI „Anteil des LCR-Liquiditätspuffers in Hochrisikosektoren“ gibt einen Hinweis auf die potenziellen Auswirkungen von transitorischen Klima- und Naturrisiken auf die Höhe des Liquiditätspuffers, der in der normativen Perspektive bei der LCR-Quotenermittlung berücksichtigt wird. Die zeitliche Entwicklung und absolute Höhe des KRIs fließt in die qualitative Wesentlichkeitsbeurteilung von E-transitorischen Risiken mit ein.

Im ICAAP-Kontext wurde sowohl für das Adressrisiko als auch das Immobilienrisiko ein wesentlicher Einfluss der ESG-Risikotreiber identifiziert. Im Adressrisiko besteht sowohl ein wesentlicher Einfluss der physischen als auch der transitorischen Klima- und Naturrisikotreiber. Beim Immobilienrisiko ergaben die Untersuchungen einen wesentlichen Einfluss der ESG-Risikotreiber für die transitorischen Klimarisikotreiber.

Vor diesem Hintergrund liegt der Schwerpunkt der Analysen und Berechnungen bzgl. der Auswirkungen von ESG-Risiken aktuell im ICAAP-Kontext und hierbei insbesondere auf dem Adressrisiko, da es sich hierbei um eine wesentliche Risikoart handelt.

Aus den Analysen der Risikoinventur geht hervor, dass mit dem aktuellen Kenntnisstand keine Anpassung der Modelle erforderlich ist, da die ESG-Risikotreiber bereits implizit über die verschiedenen Parameter der Modelle in die Kennzahlen mit einfließen.

In dem im letzten Jahr durchgeführten Stresstest zu Klima- und Umweltrisiken wurden diverse physische und transitorische ESG-Risikotreiber untersucht. Erstmals wurde auch das Biodiversitätsrisiko berücksichtigt. Die stärksten Effekte auf das Portfolio der Bank zeigen sich in einem sehr schweren CO<sub>2</sub>-Preis Szenario. Bei den physischen Risikoereignissen sind Flutevents für die NORD/LB relevant. Insgesamt sind die Auswirkungen für die NORD/LB beherrschbar.

Die ESG-Risiken gehen folglich im ICAAP-Kontext implizit über alle Einzelrisikoarten und zusätzlich explizit über den oben erwähnten temporären Puffer in die Risikotragfähigkeit (RTF) und Limitierung ein.

Zusätzlich wurden für alle wesentlichen Risikoarten und das Reputationsrisiko verschiedene ESG-Key Risk Indikatoren entwickelt, die die Veränderungen der Portfolien im Hinblick auf ESG-Komponenten regelmäßig überwachen und somit die Möglichkeit des proaktiven Steuerns schaffen. Da der Fokus auf den Adressrisiken liegt, werden an dieser Stelle die drei ESG-KRIs mit Kreditrisikobezug genannt. Neben dem Anteil des Portfolios in physischen Hochrisikogebieten wird der Anteil der Sitze der Geschäftspartner in physischen Hochrisikogebieten ebenso ermittelt wie der Anteil des Portfolios in Hochrisikosektoren.

Die Gesamtheit der ESG-KRIs erhöht die Transparenz in Bezug auf die den Portfolien zugrunde liegenden ESG-Risiken. Für das Geschäftsjahr

ergaben sich aus diesen KRIs keine Anpassungsimplikationen der Portfolien.

Die Konkretisierung von Anforderungen und Analyse von Datenbedarfen (inkl. der Ableitung notwendiger Maßnahmen zur Schließung von Lücken (Gaps)) im Kontext des Managements von Klimarisiken folgt bestehenden Standard-Prozessen der NORD/LB, die um einen zusätzlichen Analyse-Schritt (die Erstellung von Treiberbäumen) ergänzt wurden. Ausgehend von den regulatorischen Anforderungen an das Management transitorischer und physischer Klimarisiken wurden relevante Anwendungsfälle (i. S. v. fachlichen Anforderungen) erhoben, die zur Steuerung transitorischer und physischer Klimarisiken genutzt werden. Für diese Anwendungsfälle wurden Treiberbäume definiert, d.h. es wurde die fachliche Datenstruktur konkretisiert. Die Ergebnisse dieses Analyse-Schritts wurden in Fachkonzepten dokumentiert. Basierend auf der Fachkonzeption erfolgt eine anforderungsbezogene Fixierung der relevanten Datenquellen (inkl. Schließung identifizierter Gaps, z.B. durch Fremdbezug entsprechender Daten), die im Weiteren für das Datenverarbeitungskonzept zu jedem Anwendungsfall genutzt werden. Im Folgenden wird die Verbindung zwischen ESG-Risiken – und damit auch Umweltrisiken – und den wesentlichen Risikoarten der NORD/LB Gruppe sowie dem Reputationsrisiko aufgezeigt:

#### *Adressrisiken*

Das Kreditrisiko nimmt im Kontext der ESG-Risiken eine zentrale Rolle ein. Eine Berücksichtigung dieser Risiken erfolgt über die verschiedenen nachfolgend aufgezeigten Instrumente, die entsprechend den Entwicklungen in Umwelt und Gesellschaft, laufend weiterentwickelt werden müssen.

Je nach Ausprägung und Wesentlichkeit kann das Klimarisiko über den quantitativen und/oder qualitativen Aspekt in die Ratingnote bzw. Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit einer Kreditnehmerin bzw. eines Kreditnehmers einfließen. Grundsätzlich fließen klimarelevante Sachverhalte bei der Beantwortung qualitativer Fragen,

insbesondere im Hinblick auf die Strategie der Kundschaft, oder über Überschreibungen in die Ratingnote ein, falls z.B. erhebliche Standortrisiken oder erhebliche Umweltrisiken bestehen, die in den aktuellen Finanzzahlen nicht ausreichend gewürdigt sind.

Darüber hinaus werden bonitätsrelevante ESG-Risiken über die Immobilien- und Sicherheitenwerte berücksichtigt.

Nachhaltigkeitsrisiken können zudem die Wertigkeit von Beteiligungen in Abhängigkeit von deren Geschäftsmodell beeinflussen. Für die Beteiligungen der NORD/LB werden analog dem Verfahren im Kreditgeschäft die Ausfallwahrscheinlichkeiten über das Rating der Kunden in den Ratingverfahren ermittelt. Darüber hinaus werden künftig zu internen Steuerungszwecken Nachhaltigkeitsrisiken bei Beteiligungen im Rahmen, der mindestens jährlich je Beteiligung durchzuführenden Beteiligungsanalyse bei der Beurteilung des Geschäftsmodells im sogenannten Adjustierungsfaktor berücksichtigt. Die innerhalb des Beteiligungsportfolios in separaten Objektgesellschaften zum Zweck der Vermietung oder der Eigennutzung gehaltenen Immobilien werden im Hinblick auf ESG-Risiken nach den gleichen Maßgaben gesteuert wie die unmittelbar im Eigentum der Bank befindlichen Immobilien.

Während in bankeigene Kreditratings bereits bekannte Klimarisiken indirekt in die kurz- bis mittelfristige Bonitätsanalyse einfließen, liegt der Schwerpunkt von ESG-Scorings ausschließlich in der Bewertung der ESG-Risikoexposition des Unternehmens mit einem wesentlich längeren Zeithorizont.

ESG-Scores dienen zur aggregierten Einstufung des ESG-Risikos bei der Kreditentscheidung. Solche ESG-Scores ergänzen auf der Ebene der Risikoklassifizierung als zusätzliches Element die bewährten IRBA-Ratingverfahren, indem sie ESG-spezifische Risikofaktoren berücksichtigen und systematisch zu einer zusammengefassten ESG-Note verdichten.

Die Bedeutung dieser Risikofaktoren bzw. ihrer Transmissionskanäle auf die Risikoarten wird an verschiedenen Stellen weiter analysiert. Beim Kreditrisiko wird diesem Sachverhalt bei der Weiterentwicklung sowohl den ESG-Scores als auch den Ratingverfahren Rechnung getragen. 2023 wirkte die NORD/LB an Gemeinschaftsprojekten der Landesbanken sowie Sparkassen zur Entwicklung dieser ESG-Scores für das Wholesale- und Retailgeschäft mit. Nach der Einführung eines ESG-Scores für das Retailgeschäft im Jahr 2022 wurde im zweiten Halbjahr 2023 auch ein ESG-Score für das Wholesale-Geschäft mit Firmenkunden etabliert. Die ESG-Scores stellen eine strukturierte ESG-Risikobewertung auf Einzelkundenebene dar. Bei einem erhöhten ESG-Score werden für den Kunden erhöhte ESG-Risiken unterstellt, woraufhin eine tiefergreifende Analyse mit den ESG-Risikotreibern zu erfolgen hat. Zudem arbeitet die NORD/LB kontinuierlich an der sukzessiven Weiterentwicklung der Assetklassenspezifischen ESG-Score-Module.

Die NORD/LB führt ein regelmäßiges Screening von Branchen-Exposures hinsichtlich der Vulnerabilität gegenüber ESG-Risikofaktoren durch und identifiziert verschiedene Branchen als Hochrisikosektoren. Die Einstufung basiert auf dem aggregierten Exposure der Kreditnehmenden, Erkenntnissen aus der ESG-Risikoinventur, wissenschaftlicher Erkenntnisse über die jeweiligen Branchen und CO<sub>2</sub>-Branchenintensitäten. Ziel ist die Erfüllung der regulatorischen Anforderungen an die ESG-bedingten Ausfallrisiken im gesamten Kreditgeschäft und eine risikoadäquate ESG-Kreditrisikosteuerung.

Im Kontext Kreditrisiko hat die Bank bereits in 2023 im Hinblick auf die Umsetzung von Klimastressanalysen im Nachgang zum 2022 erfolgreich abgeschlossenen EZB-Klimastresstest, ein Klimastresstest-Rahmenwerk etabliert und einen internen Klimastresstest durchgeführt. Außerdem ist die Integration von ESG-Aspekten in die bereits bestehenden Stressszenarien vorgesehen.

Der Klimastresstest-Rahmen der NORD/LB legt eine Übersicht zu kurz- und langfristigen durch-

geführten Stresstest Aktivitäten vor. Das Rahmenwerk unterstützt dabei explorativ die Resilienz der Bank in Bezug auf transitorische und physische Klimarisiken zu untersuchen. Zusätzlich werden Risiken aus dem Biodiversitätsverlust, sog. Umweltrisiken, einbezogen. Das relevante Portfolio berücksichtigt sämtliche Unternehmens- und Retailkunden der Bank. Zudem werden alle Immobiliensicherheiten der Bank einbezogen.

Es werden mehrere Szenarien über unterschiedliche Zeithorizonte untersucht: Dabei werden kurzfristige Risiken für den Planungshorizont sowie langfristige Risiken über die Jahre 2030–2050 untersucht. Das Stresstesting-Vorgehen wird getrennt für Transitions- und physische Risiken betrachtet.

Als Basis für die transitorischen und einigen physischen Stress-Szenarien wird dabei insbesondere auf NGFS zurückgegriffen, wobei diese um branchen- bzw. energieeffizienzklassenspezifischen Elemente angereichert werden. Basierend auf der Erkenntnis, dass ESG-Risiken einen wesentlichen Einfluss auf das Risikopotenzial der NORD/LB haben können, wurde in der Risikoinventur erneut ein zusätzlicher Betrag in der Reserve für Sonstige Risiken allokiert. Dieser Puffer soll mögliche, noch nicht vollständig durch die Risikomodelle abgebildete ESG-Risiken berücksichtigen.

Die Bank entwickelt die Methodik für die eingeführten KRIs im Hinblick auf physische und transitorische Risiken stetig weiter. Der Anteil von physischen Hochrisikogebieten beträgt zum Stichtag 30. Juni 2025 7,7324 Prozent. Seit 2024 werden auch mitigierende Maßnahmen wie Flutschutz einbezogen. Darüber hinaus wird der Anteil des Portfolios in Hochrisikosektoren ermittelt. Als Hochrisikosektoren bezeichnet die NORD/LB die Sektoren, die sich durch erhöhte Klima- und Naturrisiken in Form von physischen und transitorischen Risiken auszeichnen und in denen die Bank einen signifikanten Anteil im Portfolio hält. Zu den Hochrisikosektoren zählen derzeit Agrar, Ernährung, Immobilien und nicht

erneuerbare Energien. Der bisherige Hochrisikosektor Luftfahrt ist in 2024 auf Basis der geschäftspolitischen Entscheidung, das Flugzeugportfolio abzustößen, entfallen. Die Identifikation von Hochrisikosektoren wird jährlich aktualisiert. Bei Finanzierungen in Hochrisikosektoren erfolgen zusätzliche Sektoranalysen mit dem Ziel, die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf den Kreditnehmer zu analysieren. Auf dieser Grundlage sollen künftig geeignete Steuerungsimpulse für die Portfolioüberwachung und -steuerung abgeleitet werden.

Die NORD/LB entwickelt für die emissionsintensiven Sektoren ihres Finanzierungsportfolios sektorspezifische Dekarbonisierungspfade und orientiert sich dabei unter anderem an den Net-Zero-2050-Klimapfaden der Internationalen Energieagentur (IEA – Referenzpfad). So will sie Finanzierungsmittel gezielt in nachhaltige Finanzierungsaktivitäten und reduzierte CO<sub>2</sub>-Emissionen lenken und damit einen wichtigen Beitrag zur Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels des Pariser Klimaabkommens leisten. Um den Anforderungen gerecht zu werden und auf die Erreichung der Klima- und insbesondere Dekarbonisierungsziele der NORD/LB hinzuwirken, werden seit 2023 sukzessive sektorspezifische Transitionspläne erarbeitet. Dabei bedient die NORD/LB die Sektoren der CRR-Offenlegung sowie alle für die NORD/LB darüber hinaus relevanten Sektoren. Zusätzliche Informationen zum CO<sub>2</sub>-Accounting finden sich im CSRD-Bericht wieder.

Die NORD/LB hat bisher für die Sektoren Aviation, Energy (Power), Immobilien, Öl und Gas, Agrar, Stahl, Automotive, Chemie, Zement und Schifffahrt sektorspezifische Transitionsstrategien und selektive Dekarbonisierungszielwerte erarbeitet.

Die Entwicklung der dieser Zielsetzung zugrunde liegenden Referenzpfade und unsere daraus abgeleiteten Dekarbonisierungsziele werden regelmäßig überprüft, da Abhängigkeiten von notwendigen Externalitäten wie z. B. politischen Entscheidungen und technologischen Entwicklungen vorliegen. Um die Dekarbonisierungsziele zu erreichen, wurde ebenfalls ein initialer Maßnahmen-

plan entwickelt. Dieser Plan umfasst sowohl sektoragnostische als auch sektorspezifische Maßnahmen, die auf die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen in den einzelnen Wirtschaftssektoren abzielen.

Der von der NORD/LB Gruppe gewählte Ansatz zur Einbettung der ESG-Risiken in die Kreditrisikosteuerung orientiert sich dabei an Marktstandards und Maßnahmen relevanter Peers bzw. der Veröffentlichung der EZB zu „Good practices for climate-related and environmental risk management – Observations from the 2022 thematic review“ und basiert auf folgendem Konzept:

- Transformationsleitlinien (Ausschlusskriterien, Mindeststandards und Sektorgrundsätze)
- ESG-Kundenfragebögen (Allgemeiner Teil, ergänzt um sektorspezifische Fragen)
- Integration ESG in Einzelkunden-Kreditentscheidung über segmentspezifische ESG-Scores
- ESG-Sektoranalysen (für vier Hochrisikosektoren erfolgt standardisierte Risikoeinwertung)
- Integration ESG in Sicherheitenbewertung für relevante Assetklassen.

Je nach Ausprägung und Wesentlichkeit fließt das Umweltrisiko schon heute über den quantitativen bzw. qualitativen Aspekt in die Ratingnote bzw. Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kreditnehmenden ein. Die Transformationsleitlinien der NORD/LB Gruppe enthalten Ausschlusskriterien, Mindeststandards und Sektorgrundsätze und beziehen sich v. a. auf die von uns finanzierten Neugeschäftsaktivitäten. Somit werden Rahmenbedingungen geschaffen, die zur Minimierung von Risiken in Bereichen wie Umweltbelastung, Menschenrechtsverletzungen und sozialer Verantwortung beitragen sollen. In dem Themengebiet Umwelt sind bspw. Kriterien zu Palmöl, Schutzgebieten, Öl & Gas definiert worden. Die vollständigen Transformationsleitlinien sind auf der NORD/LB Webseite abrufbar.

Umweltrisiken werden im Einklang mit der Risikobereitschaft der NORD/LB Gruppe mittels branchenspezifischer Limite und Schwellenwerte begrenzt und in entsprechende Kreditvergaberichtlinien integriert. Die Branchenlimite für die vier Hochrisikosektoren Agrar, Immobilien, nicht erneuerbare Energien und Ernährungsindustrie definieren auch die jeweilige branchenspezifische Risikobereitschaft für die Klima- und Umweltrisiken der NORD/LB Gruppe. Über die Entwicklungen in den einzelnen Branchen wird mindestens vierteljährlich im Rahmen des Branchen Exposure Managements an den Vorstand berichtet. Maßnahmen bei Überschreitung ergeben sich gemäß dem Prozess der Branchenlimitierung.

#### *Marktpreisrisiko*

Durch ESG-Risiken, insbesondere durch Transitionsrisiken, kann die Werthaltigkeit von Wertpapieren, Kreditderivaten und Schuldscheindarlehen negativ beeinflusst werden. Dies gilt ebenfalls für Kreditprodukte, die einer Marktpreisbewertung unterliegen, z.B. weil sie mit dem Ziel der Ausplatzierung gehalten werden. Der Handel in Aktien und Rohstoffen spielt für die NORD/LB Gruppe keine Rolle. Über die Investment Guidelines ist die Berücksichtigung von ESG-Aspekten bei Investmententscheidungen vorgegeben. Zur weiteren Überwachung und Steuerung wird quartalsweise ein Stresstest für Klima- und Umweltrisiken im Marktpreisrisiko durchgeführt und das Ergebnis dem Vorstand berichtet. Über das verwendete Risikomodell schlagen sich am Markt beobachtbare ESG-Risiken auch direkt im Risiko der NORD/LB Gruppe nieder, da immer auf beobachtbare Marktdaten – sofern möglich auch emittentenspezifische Credit Spreads – zurückgegriffen wird. Auch die Mehrzahl der verwendeten Stress-Parameter wird aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitet, sodass entsprechende ESG-Risiken (sofern am Markt beobachtbar) implizit in den verwendeten Risiko- und Stress-Parametern enthalten sind. Weitere Entwicklungen zur Messung von Klima- und Umweltrisiken innerhalb des Marktpreisrisikos werden eng beobachtet.

#### *Liquiditätsrisiko*

ESG-Risiken können grundsätzlich sowohl direkt als auch indirekt über Querbeziehungen zu anderen Risikoarten zu Netto-Liquiditätsabflüssen, Wertminderungen von Vermögenswerten des Liquiditätspuffers sowie zu erhöhten Liquiditäts-Spread-Risiken führen. Beispiele:

- Abzug von Kundeneinlagen, z.B. direkt zur Schadenbeseitigung infolge eingetretener physischer Klimarisikoereignisse oder indirekt durch unter Druck geratene Geschäftsmodelle einzelner Kunden in Branchen mit erhöhten transitorischen Klima- und Umweltrisiken
- Durch Querbeziehungen zum Kreditrisiko kann es bei erhöhten Kreditausfällen zu unerwarteten ausbleibenden und/oder zeitlichen Verschiebungen von Zins- und Tilgungsleistungen von Kundenforderungen mit erhöhten Klima- und Umweltrisiken kommen. Erhöhte Kreditrisiken im Portfolio der NORD/LB können zudem zu erhöhten Liquiditäts-Spreads führen
- Durch Querbeziehungen zum Marktpreisrisiko können bei einer Ausweitung von Credit Spreads von Emittenten mit erhöhten Klima- und Umweltrisiken Wertminderungen der unbelasteten, hochliquiden Vermögenswerte im Liquiditätspuffer verursacht werden
- Durch Querbeziehungen zum Reputationsrisiko können Geschäftsbeziehungen mit Kunden mit erhöhten transitorischen Klima- und Umweltrisiken zum Einlagenabzug von anderen, ESG-bewussten Anlegern führen.

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur werden Klima- und Umweltrisikotreiber im Hinblick auf ihre potenzielle kurz-, mittel- und langfristige Auswirkung auf das Liquiditätsrisiko ausführlich analysiert und bewertet. In der kurz- und mittelfristigen Perspektive wird der Einfluss sämtlicher Risikotreiber derzeit als unwesentlich, langfristig werden jedoch die transitorischen Klima- und Naturrisikotreiber sowie die physischen Naturrisikotreiber als potenziell wesentlich im Hinblick auf das Abzugsrisiko von Einlagen und anderen

Refinanzierungsmittel sowie im Hinblick auf eine erhöhte Inanspruchnahme von widerruflichen und unwiderruflichen Kreditzusagen angesehen. Da sowohl ein potenzieller Abzug von Einlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme von Kreditzusagen im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Liquiditätsstresstests konservativ modelliert wird, besteht kein Bedarf, einen zusätzlichen ökonomischen Liquiditätspuffer als Reserve zur Abdeckung bisher nicht abgedeckter Abruftrisiken vorzuhalten. Im Rahmen der regelmäßig durchgeführten bankinternen Klimastresstests werden dennoch die Auswirkungen von Einlagenabzügen sowie Inanspruchnahme von Kreditzusagen explizit betrachtet. Darüber hinaus wird der aktuell unwesentliche Anteil von Vermögenswerten in – unter Klima- und Umweltrisikogesichtspunkten – Hochrisikosektoren regelmäßig berichtet und überwacht.

#### *Operationelles Risiko*

ESG-Risiken, die sich direkt auf den Bankbetrieb auswirken, z.B. durch Beeinträchtigungen an Gebäuden oder IT-Systemen, werden über die bestehenden Methoden zum Management Operationeller Risiken abgebildet. Hierzu ist ein angemessener Risikomanagementprozess etabliert. Außerdem finden sich ESG-Risiken in Szenarioanalysen wieder. Somit werden Klima- und Umweltrisiken durch Szenarioanalysen im internen Modell für Operationelle Risiken als Datenpunkt berücksichtigt. Darüber hinaus erfolgt eine Kennzeichnung der Szenarioanalysen und operationellen Schadenfälle hinsichtlich potenzieller ESG-Ursachen zu weiteren Auswertungs- und Reportingzwecken.

Die Steuerung von Klimarisiken lässt sich am Beispiel der Immobilien verdeutlichen: Physische Risiken im Sinne von Brand, Hochwasser, Ausfall Energieversorgung, Sturm/Orkan werden im Rahmen der Business Continuity Management (BCM)-Risikoanalyse implizit berücksichtigt. Im Rahmen der physischen Sicherheit werden über diverse Sicherheitsrichtlinien präventive Maßnahmen zum Schutz vor Immobilienschäden getroffen. Außerdem sind die Gebäude durch Versicherungsverträge im Rahmen der

Bedingungen gegen definierte Gefahren versichert.

#### *Geschäfts- und Strategisches Risiko*

Als Universalbank verfügt die NORD/LB Gruppe über ein nach Branchen, Ländern und Kunden diversifiziertes Geschäftsmodell, dessen Granularität insbesondere durch die strategische Limitierung überwacht und gesteuert wird. Dies soll vermeiden, dass die Geschäftsentwicklung der NORD/LB Gruppe durch eingetretene ESG-Risiken einiger weniger Kunden oder Branchen in einem erheblichen Umfang negativ beeinflusst wird. ESG-Richtlinien ergänzen die bestehenden Finanzierungsgrundsätze und erweitern die wirtschaftliche Betrachtung um ESG-Aspekte.

#### *Reputationsrisiko*

Ein indirektes Reputationsrisiko könnte für die NORD/LB Gruppe entstehen, wenn bspw. ein Geschäftspartner aufgrund von ESG-Risiken einen Reputationsschaden erleidet, der sich durch negative Presse, in der die NORD/LB als Geschäftspartner genannt wird, zumindest teilweise auf die NORD/LB Gruppe übertragen könnte.

Durch vermeintlich fehlerhaftes Verhalten der NORD/LB Gruppe, wie z.B. Gesetzesverstöße oder Greenwashing, kann aber auch ein direktes Reputationsrisiko entstehen. Aus Reputationsrisikogesichtspunkten kritische Geschäfte sollen möglichst vermieden werden. Sollten in Einzelfällen solche Geschäftsvorfälle auftreten, werden diese durch die Einbeziehung von beispielsweise Datenschutzbeauftragten, Compliance und Geldwäschebeauftragten begleitet. Bei absehbar negativen Entwicklungen wird zudem die Unternehmenskommunikation einbezogen.

In der NORD/LB bestehen verschiedene Risikoindikatoren, welche sowohl die allgemeine als auch die ESG-spezifische Reputationslage abbilden. Dabei werden z.B. spezifische Reputationsaspekte betrachtet, die aus den im Kreditprozess implementierten ESG-Scores abgeleitet werden. Die Risikoindikatoren sind Bestandteil des internen Reputationsrisikoberichts, welcher quartalsweise erstellt wird.

## 7.2.2 Quantitative Angaben zu Umweltrisiken

In diesem Abschnitt erfolgt die Offenlegung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 zur ESG-Offenlegung vorgegebenen Tabellen. Auf die freiwillige Veröffentlichung der Tabelle ESG9 mit Angaben zur Banking Book Taxonomy Alignment Ratio (BTAR) wird verzichtet. Darüber hinaus verzichtet die NORD/LB unter Berücksichtigung des No-Action-Letter der EBA (EBA/Op/2025/11) zum aktuellen Stichtag auf die Offenlegung der Tabellen ESG6 bis ESG10.

In der Tabelle ESG1 werden Informationen über Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, die in Sektoren mit hohen CO<sub>2</sub>-Emissionen tätig sind, die Qualität dieser Positionen sowie deren Restlaufzeiten offengelegt. Grundlage ist dabei der Bruttobuchwert der Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften und nicht zu Handelszwecken gehalten werden, aufgeschlüsselt nach Wirtschaftszweigen unter Verwendung der Codes der „Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft“ (Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne – NACE) der entsprechenden Risikopositionen.

Die Spalte b enthält Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind. Für die betroffenen Unternehmen liegt nach den Erkenntnissen der Bank keine abschließende öffentliche Liste vor. Aus diesem Grund wurden die anzugebenden Werte von der NORD/LB Gruppe über die wirtschaftliche Haupttätigkeit (NACE-Code) der Unternehmen bestimmt, gegenüber denen die Bank die Risikopositionen hält. Darüber hinaus werden auch alle zu den 20 kohlenstoffintensivsten Unternehmen der Welt gehörenden Kontrahenten (vgl. hierzu auch Tabelle ESG4) als von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen berücksichtigt. Zum Berichtsstichtag

beträgt der Bruttobuchwert entsprechender Risikopositionen etwa 1,3 Mrd €, was lediglich rund 2,5 Prozent der gesamten Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften entspricht. Die Bank wird die Verfügbarkeit von Informationen über zu berücksichtigende Unternehmen weiter beobachten und das Vorgehen bei Eignung anderer Datenquellen anpassen. Hieraus könnten Anpassungen bezüglich der Einschätzung der von den EU-Referenzwerten ausgeschlossenen Unternehmen resultieren, was entsprechenden Einfluss auf die von der NORD/LB Gruppe in Spalte b veröffentlichten Risikopositionen haben würde.

Die Spalte c, welche die Risikopositionen, die als ökologisch nachhaltig im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 gelten und zum Umweltziel Klimaschutz beitragen enthält, wird unter Berücksichtigung des No-Action-Letter der EBA (EBA/Op/2025/11) nicht offengelegt.

In den Spalten i–k erfolgen Angaben zu den finanzierten Treibhausgasemissionen. In Spalte i erfolgt dabei der Ausweis der insgesamt finanzierten Scope-1-, Scope-2 und Scope-3-Emissionen der Gegenparteien, in Spalte j als „davon-Angabe“ nur die finanzierten Scope-3-Emissionen und in Spalte k der auf den Bruttobuchwert bezogene prozentuale Anteil des Portfolios, bei dem die ausgewiesenen Scope-1, Scope-2 und Scope-3-Emissionen der Gegenparteien auf der Grundlage von Informationen geschätzt wurden, die von den Gegenparteien offengelegt oder auf bilateraler Weise gemeldet wurden.

Die Berechnung der finanzierten Emissionen folgt grundlegend der Methodik „Partnership for Carbon Accounting Financials“ (PCAF). Gemäß der relevanten Geschäftstätigkeit werden in allen Sektoren nicht zweckgebundene Unternehmensfinanzierungen sowie in einigen Sektoren zweckgebundene (Projekt-) Finanzierungen berücksichtigt. Der von der NORD/LB finanzierte Anteil der Emissionen wird durch das Verhältnis zwischen Investment und Unternehmenswert ermittelt.

Die Emissionsberechnung folgt einer kaskadierenden Logik, welche die Hierarchie der PCAF Data Quality Scores reflektiert. Direkt berichtete Emissionsdaten oder berichtete Emissionsdaten aus Datenquellen von Drittanbietern werden bevorzugt verwendet. Fehlende Emissionsdaten werden, falls möglich, mit Modellen technologie-spezifisch und produktionsbasiert berechnet oder mit granularen sektor- und regionsspezifischen Durchschnittswerten geschätzt. Die verwendeten Sektor-Durchschnittswerte wurden als ökonomische Emissionsintensitäten mittels einer großen Anzahl berichteter Unternehmensemissionen einer externen Datenquelle sowie makroökonomischen Daten abgeleitet. Eine Selektion der bestmöglichen Datenquelle wird individuell je Emissionsscope durchgeführt. In der Spalte k wird daher nur jener Anteil des Portfolios ausgewiesen, für den auf allen drei Scopes berichtete Werte vorlagen. Dadurch ist insbesondere im Sektor Immobilien der Anteil erfasster Scope 1 Emissionen durch EPC-Label deutlich höher als durch das Template widerspiegelt wird.

Auswirkungen der in der Tabelle ESG1 ausgewiesenen Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, die in Sektoren mit hohen CO<sub>2</sub>-Emissionen tätig sind, können sich auf das Kreditrisiko der NORD/LB Gruppe ergeben. Grundsätzlich werden mögliche Auswirkungen der Transitionsrisiken auf das Kreditrisiko durch die etablierten Risikomessverfahren, insbesondere die IRBA-Ratingverfahren, abgebildet. Die ausgewiesenen Risikopositionen wirken sich auf kreditrisikorelevante Sachverhalte in der aufsichtsrechtlichen Säule I (RWA) und Säule II (erwartete und unerwartete Verluste) sowie der Risikovorsorge (Stage1/2 Impairments) aus. Insofern können potenzielle Veränderungen bzw. Verschlechterungen von spezifischen Kreditrisikoparametern, insbesondere Bonitäten und Sicherheitenwerte, der hier offengelegten Risikopositionen zu korrespondierenden Wirkungen in den Säulen I und II führen.

Der Einfluss von Klima- und Umweltrisiken auf das Marktpreisrisiko der NORD/LB Gruppe ist insgesamt als gering zu bewerten. Dies gilt sowohl

in der kurz- als auch in der langfristigen Betrachtung. Während die dargestellten Risikopositionen in vielen Subrisikoarten des Marktpreisrisikos keinen oder nur einen marginalen Einfluss besitzen, kann sich ein moderater Einfluss auf das Credit-Spread-Risiko ergeben. Die Wirkungszusammenhänge zwischen Klima-/Umweltrisiken und Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch würden nach aktueller Einschätzung, auch wenn bisher für die Portfolios der NORD/LB Gruppe noch nicht beobachtbar, vornehmlich durch erhöhte Ausfallrisiken dominiert werden, welche im Rahmen der Kreditrisiken betrachtet werden. Aufgrund des Handelsbuchkriteriums wird in eben diesem aufgrund der begrenzten Haltedauer der gehandelten Wertpapiere ebenfalls von einem geringen Einfluss der ESG-Risiken auf das Gesamtrisiko ausgegangen.

Risikopositionen gegenüber Sektoren, die hohe CO<sub>2</sub>-Emissionen aufweisen, können infolge von Transitionen bzw. geänderter Transitionspfade Auswirkungen auf die Liquiditätsausstattung und somit das Liquiditätsrisiko der Bank haben. Hierbei ist zu beachten, dass die Auswirkungen auf die Liquiditätsausstattung zum Teil aus anderen Risikoarten entstehen, z.B. durch ausbleibende Zins- und Tilgungsleistungen oder erschwerter Refinanzierungsbedingungen aufgrund von Reputationsschäden der Bank.

Im operationellen Risikomanagement nehmen Klima- und Umweltrisiken in Bezug auf physische Risiken einen geringfügigen Einfluss. Die dargestellten Risikopositionen für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel haben keinerlei Wirkung auf das operationelle Risiko.

Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen, sind auch mit Reputationsrisiken verbunden, da infolge von Transitionen bzw. geänderter Transitionspfade ein Reputationsverlust für die Bank entstehen kann.

### 7.2.2.1 ESG1 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

Sektor / Teilssektor	a	b	c	d	e
				Bruttobuchwert (in Mio €)	
		davon: Risikopositionen gegen- über Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind	davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	davon: Risiko- positionen der Stufe 2	davon: notleidende Risiko- positionen
<b>1 Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen<sup>1)</sup></b>	<b>43 168</b>	<b>1 293</b>		<b>7 579</b>	<b>1 624</b>
2 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1 140	–		36	37
3 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	117	68		–	–
4 B.05 – Kohlenbergbau	–	–		–	–
5 B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas	68	68		–	–
6 B.07 – Erzbergbau	39	–		–	–
7 B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	10	–		–	–
8 B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	0	0		–	–
9 C – Verarbeitendes Gewerbe	5 020	384		636	93
10 C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	1 107	–		52	1
11 C.11 – Getränkeherstellung	267	–		1	–
12 C.12 – Tabakverarbeitung	–	–		–	–
13 C.13 – Herstellung von Textilien	27	–		5	–
14 C.14 – Herstellung von Bekleidung	91	–		4	–
15 C.15 – Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	–	–		–	–
16 C.16 – Herstellung von Holz, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	75	–		19	5
17 C.17 – Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	167	–		29	9
18 C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	17	–		–	0
19 C.19 – Kokerei und Mineralölverarbeitung	134	134		–	–
20 C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen	518	250		128	–
21 C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	279	–		2	–
22 C.22 – Herstellung von Gummiwaren	61	–		1	0
23 C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	219	–		1	1
24 C.24 – Metallerzeugung und -bearbeitung	81	–		4	2
25 C.25 – Herstellung von Metallerzeugnissen	195	–		61	19
26 C.26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	218	–		81	0
27 C.27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	178	–		30	3
28 C.28 – Maschinenbau	436	–		102	2
29 C.29 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	655	–		85	46
30 C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau	40	–		31	1
31 C.31 – Herstellung von Möbeln	10	–		0	0

Sektor/ Teilssektor	a	b	c	Bruttobuchwert (in Mio €)	
				d	e
		davon: Risikopositionen gegen- über Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind	davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	davon: Risiko- positionen der Stufe 2	davon: notleidende Risiko- positionen
32 C.32 – Herstellung von sonstigen Waren	210	–		–	–
33 C.33 – Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	37	–		1	2
34 D – Energieversorgung	13 207	810		634	367
35 D35.1 – Elektrizitätsversorgung	12 359	247		631	318
36 D35.11 – Elektrizitätserzeugung	11 125	247		631	318
37 D35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	563	563		3	50
38 D35.3 – Wärme- und Kälteversorgung	285	–		–	–
39 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	590	–		–	–
40 F – Baugewerbe/Bau	972	–		265	98
41 F.41 – Hochbau	772	–		243	92
42 F.42 – Tiefbau	61	–		12	1
43 F.43 – Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	139	–		9	6
44 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	3 042	25		367	94
45 H – Verkehr und Lagerei	2 414	6		110	3
46 H.49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	1 144	6		24	–
47 H.50 – Schifffahrt	46	–		7	0
48 H.51 – Luftfahrt	221	–		–	–
49 H.52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	956	–		75	3
50 H.53 – Post-, Kurier- und Expressdienste	46	–		4	0
51 I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	62	–		5	4
52 L – Grundstücks- und Wohnungswesen	16 604	–		5 527	927
<b>53 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen<sup>1)</sup></b>	<b>8 560</b>	<b>–</b>		<b>623</b>	<b>102</b>
54 K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	295	–		69	–
55 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	8 266	–		554	102
<b>56 Insgesamt</b>	<b>51 729</b>	<b>1 293</b>		<b>8 203</b>	<b>1 726</b>

<sup>1)</sup> Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte – Verordnung über klimabezogene Referenzwerte – Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006

Sektor / Teilssektor	f	g	h	i	j
	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (in Mio €)			Kumulierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO <sub>2</sub> Äquivalent)	
		davon: Risikopositionen der Stufe 2	davon: notleidende Risikopositionen		davon: finanzierte Scope 3-Emissionen
<b>1 Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen<sup>1)</sup></b>	<b>- 540</b>	<b>- 131</b>	<b>- 348</b>	<b>34 587 388</b>	<b>28 006 645</b>
2 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	- 24	- 5	- 8	2 059 940	815 716
3 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	-	-	225 798	202 644
4 B.05 – Kohlenbergbau	-	-	-	-	-
5 B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0	-	-	172 779	159 174
6 B.07 – Erzbergbau	0	-	-	15 381	7 086
7 B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	0	-	-	37 563	36 310
8 B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	74	74
9 C – Verarbeitendes Gewerbe	- 72	- 26	- 32	5 714 511	4 888 466
10 C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	- 5	- 2	- 1	1 084 276	923 121
11 C.11 – Getränkeherstellung	0	0	-	77 760	63 823
12 C.12 – Tabakverarbeitung	-	-	-	-	-
13 C.13 – Herstellung von Textilien	0	0	-	6 123	580
14 C.14 – Herstellung von Bekleidung	0	0	-	8 971	8 210
15 C.15 – Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	-	-	-	-	-
16 C.16 – Herstellung von Holz, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	- 2	0	- 1	26 201	21 977
17 C.17 – Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	- 7	- 1	- 4	139 093	88 492
18 C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	0	-	-	18 707	11 250
19 C.19 – Kokerei und Mineralölverarbeitung	0	-	-	480 391	441 040
20 C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen	- 5	- 4	-	750 713	496 581
21 C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	- 1	0	-	35 238	21 968
22 C.22 – Herstellung von Gummiwaren	0	0	0	110 764	90 175
23 C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	- 1	0	0	253 917	191 069
24 C.24 – Metallerzeugung und -bearbeitung	- 2	0	- 2	105 858	30 631
25 C.25 – Herstellung von Metallerzeugnissen	- 13	- 3	- 10	406 287	373 835
26 C.26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	- 2	- 1	0	121 415	111 575
27 C.27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	- 5	- 5	0	188 773	173 749
28 C.28 – Maschinenbau	- 8	- 6	- 1	598 818	587 412
29 C.29 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	- 16	- 3	- 11	1 095 028	1 061 097
30 C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau	- 1	0	- 1	92 020	90 961
31 C.31 – Herstellung von Möbeln	0	-	-	5 386	4 645
32 C.32 – Herstellung von sonstigen Waren	0	-	-	103 622	92 082
33 C.33 – Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	- 2	0	- 2	5 148	4 192
34 D – Energieversorgung	- 99	- 16	- 77	17 515 717	13 900 083
35 D35.1 – Elektrizitätsversorgung	- 49	- 16	- 28	7 975 364	4 639 880

Sektor/Teilsektor		f	g	h	i	j
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (in Mio €)			Kumulierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalent)	
			davon: Risiko- positionen der Stufe 2	davon: notleidende Risiko- positionen		davon: finanzierte Scope 3- Emissionen
36	D35.11 – Elektrizitätserzeugung	-49	-16	-28	6 072 094	3 179 663
37	D35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	-49	0	-49	9 170 939	9 013 524
38	D35.3 – Wärme- und Kälteversorgung	0	-	-	369 414	246 680
39	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0	-	-	111 306	42 850
40	F – Baugewerbe/Bau	-47	-6	-40	272 801	251 766
41	F.41 – Hochbau	-40	-4	-35	180 837	167 377
42	F.42 – Tiefbau	-1	0	-1	15 460	12 775
43	F.43 – Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	-7	-1	-5	76 504	71 613
44	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	-66	-16	-42	6 455 535	6 336 022
45	H – Verkehr und Lagerei	-11	-9	-1	865 051	465 737
46	H.49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	-4	-3	-	262 765	192 817
47	H.50 – Schifffahrt	0	0	0	29 165	20 086
48	H.51 – Luftfahrt	0	-	-	342 861	49 992
49	H.52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	-7	-5	-1	195 667	174 907
50	H.53 – Post-, Kurier- und Expressdienste	0	0	0	34 593	27 935
51	I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	-3	-1	-2	21 004	17 622
52	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	-217	-51	-144	1 345 725	1 085 739
53	<b>Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen<sup>1)</sup></b>	<b>-96</b>	<b>-23</b>	<b>-62</b>		
54	K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-1	-1	-		
55	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	-94	-22	-62		
56	<b>Insgesamt</b>	<b>-635</b>	<b>-154</b>	<b>-409</b>	<b>34 587 388</b>	<b>28 006 645</b>

<sup>1)</sup> Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte – Verordnung über klimabezogene Referenzwerte – Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006

Sektor / Teilssektor	k	l	m	n	o	p
	THG Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde	≤ 5 Jahre	> 5 Jahre ≤ 10 Jahre	> 10 Jahre ≤ 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)
<b>1 Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen<sup>1)</sup></b>	<b>5,5296</b>	<b>24 529</b>	<b>10 094</b>	<b>6 445</b>	<b>2 101</b>	<b>6,65</b>
2 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	–	335	185	356	264	12,14
3 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	–	33	84	–	0	6,22
4 B.05 – Kohlenbergbau	–	–	–	–	–	–
5 B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas	–	16	52	–	–	6,93
6 B.07 – Erzbergbau	–	7	32	–	–	6,00
7 B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	–	10	–	–	0	2,25
8 B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	–	0	–	–	0	1,22
9 C – Verarbeitendes Gewerbe	20,9143	3 617	1 240	153	10	3,66
10 C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	4,9236	909	164	32	1	2,58
11 C.11 – Getränkeherstellung	25,5918	99	166	2	0	4,87
12 C.12 – Tabakverarbeitung	–	–	–	–	–	–
13 C.13 – Herstellung von Textilien	–	0	27	–	–	7,50
14 C.14 – Herstellung von Bekleidung	55,9122	50	41	–	–	4,18
15 C.15 – Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	–	–	–	–	–	–
16 C.16 – Herstellung von Holz, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	–	55	20	–	0	3,10
17 C.17 – Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	5,5096	125	41	–	0	3,40
18 C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	–	16	1	–	0	1,85
19 C.19 – Kokerei und Mineralölverarbeitung	–	68	61	5	0	4,85
20 C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen	39,0549	275	185	58	0	5,36
21 C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	23,3964	164	108	7	0	5,08
22 C.22 – Herstellung von Gummiwaren	65,3058	60	1	–	0	1,68
23 C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	16,3339	157	61	0	1	3,62
24 C.24 – Metallerzeugung und -bearbeitung	72,2093	76	4	1	0	3,21
25 C.25 – Herstellung von Metallerzeugnissen	30,5477	168	21	0	5	3,61
26 C.26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	34,4912	156	36	26	0	4,13
27 C.27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	27,3807	84	78	17	0	5,88
28 C.28 – Maschinenbau	9,0486	386	47	3	0	2,69
29 C.29 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	20,4739	496	158	–	1	3,52
30 C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau	20,7243	39	0	–	0	0,99
31 C.31 – Herstellung von Möbeln	–	9	0	–	0	2,63
32 C.32 – Herstellung von sonstigen Waren	47,7113	190	19	0	0	2,42
33 C.33 – Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	–	36	0	1	1	2,89

Sektor/ Teilssektor	k	l	m	n	o	p
	THG Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde	≤ 5 Jahre	> 5 Jahre ≤ 10 Jahre	> 10 Jahre ≤ 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)
34 D – Energieversorgung	5,5668	4 560	4 545	3 784	319	8,20
35 D35.1 – Elektrizitätsversorgung	4,4920	4 164	4 312	3 599	285	8,27
36 D35.11 – Elektrizitätserzeugung	4,0488	3 748	3 753	3 345	279	8,38
37 D35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	26,7264	344	182	35	2	4,58
38 D35.3 – Wärme- und Kälteversorgung	5,3889	51	51	151	32	12,24
39 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	–	231	253	78	29	7,29
40 F – Baugewerbe/Bau	11,2560	587	82	282	22	6,98
41 F.41 – Hochbau	2,5681	485	14	253	20	7,29
42 F.42 – Tiefbau	43,1087	6	27	28	0	10,20
43 F.43 – Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	45,6380	96	40	1	2	3,87
44 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	7,1761	2 437	533	44	27	3,16
45 H – Verkehr und Lagerei	11,3629	984	537	793	99	8,45
46 H.49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	16,3642	351	206	495	92	10,85
47 H.50 – Schifffahrt	–	36	9	–	0	3,63
48 H.51 – Luftfahrt	16,2509	71	55	96	0	6,71
49 H.52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	2,3109	522	226	201	7	6,26
50 H.53 – Post-, Kurier- und Expressdienste	62,5905	5	42	–	0	7,20
51 I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	–	8	29	24	1	10,33
52 L – Grundstücks- und Wohnungswesen	–	11 736	2 607	931	1 331	6,27
<b>53 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen<sup>1)</sup></b>		<b>4 700</b>	<b>1 612</b>	<b>1 569</b>	<b>679</b>	<b>7,83</b>
54 K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen		215	40	–	41	18,81
55 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)		4 485	1 573	1 569	638	8,11
<b>56 Insgesamt</b>	<b>5,5296</b>	<b>29 228</b>	<b>11 706</b>	<b>8 014</b>	<b>2 780</b>	<b>6,85</b>

<sup>1)</sup> Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte – Verordnung über klimabezogene Referenzwerte – Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006

Die Tabelle ESG2 enthält Informationen über die Verteilung der Energieeffizienz-niveaus und Energieausweisklassen der Sicherheiten von durch Wohn- und Gewerbeimmobilien besicherten Darlehen. Basis ist der Bruttobuchwert der entsprechenden Risikopositionen. Bei Risikopositionen, welche durch mehr als eine Immobilie besichert sind, erfolgt die Verteilung des Bruttobuchwertes auf die Energieeffizienz-niveaus und Energieausweisklassen auf Basis des Anteils des Beleihungswertes einer Sicherheit an der Summe der Beleihungswerte aller mit der Risikoposition verbundenen Immobiliensicherheiten.

Spalte o zeigt die Bruttobuchwerte von Darlehen, bei denen die Energieausweisklasse der als Sicherheit dienenden Immobilie nicht bekannt ist. Der Anteil dieser Darlehen, für die eine Schätzung des Energy Performance Scores (EPS) vorgenommen wurde, wird in Spalte p ausgewiesen.

Die Informationen zur Energieeffizienz vorhandener Sicherheiten wurden bei durch Gewerbe- und Wohnimmobilien besicherten Darlehen sowohl hinsichtlich des EPS der Sicherheiten in kWh/m<sup>2</sup>, als auch der Energieausweisklassen der Sicherheiten, auf Basis vorhandener Daten ermittelt, sofern diese der Bank vorlagen.

In Bezug auf die EPS berücksichtigt die Bank in größerem Umfang Schätzwerte. Dabei erfolgt die Schätzung auf Grundlage von mindestens des Baujahres, der Belegenheit und der Nutzungsart der Objekte. Eine Schätzung wird nur dann vorgenommen, wenn alle drei dieser Grundparameter vorliegen. Die NORD/LB Gruppe hat die Erhebung der notwendigen Grunddaten zur Energieeffizienz von Immobiliensicherheiten im Kreditprozess verankert. In der Folge sollte der Abdeckungsgrad vorhandener EPS bzw. Energieausweisklassen sukzessive zunehmen, sodass der Anteil der Finanzierungen mit Angaben in den Spalten b bis g sowie h bis n steigen und der Anteil der Schätzwerte zurückgehen sollte.

Im Einklang mit den von der EBA veröffentlichten Q&A werden die EPS bei Objekten, für die keine Energieausweisklasse vorliegt, als „geschätzt“ berücksichtigt. Für einige Objekte liegen der Bank jedoch Unterlagen vor, aus denen der tatsächliche EPS, jedoch keine Energieausweisklasse hervorgeht. Dies führt dazu, dass der Anteil der Risikopositionen, bei denen Schätzwerte anstelle von Realdaten für den EPS verwendet wurden, geringer ist als in der Spalte p sowie den Zeilen 5 und 10 dargestellt.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass im Meldebogen auch solche Darlehen enthalten sind, für die aufgrund der Eigenschaft der als Sicherheit dienenden Immobilien (z.B. Grundstücke) keine Energieeffizienzdaten oder entsprechende Schätzungen vorliegen können.

## 7.2.2.2 ESG2 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel:

## Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten

Sektor der Gegenpartei	a	b	c	d	e	f	g							
								Bruttobuchwert insgesamt (in Mio €)						
								Energieeffizienzniveau (Energy Performance Score (EPS) der Sicherheiten in kWh/m <sup>2</sup> )						
0; ≤ 100	> 100; ≤ 200	> 200; ≤ 300	> 300; ≤ 400	> 400; ≤ 500	> 500									
<b>1 EU-Gebiet insgesamt</b>	<b>21 200</b>	<b>6 583</b>	<b>7 842</b>	<b>2 146</b>	<b>785</b>	<b>309</b>	<b>372</b>							
2 davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	14 762	3 523	5 248	1 871	744	297	367							
3 davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	6 437	3 059	2 594	276	41	13	5							
4 davon: durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-							
5 davon: mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m <sup>2</sup> )	12 585	4 295	5 594	1 641	621	188	246							
<b>6 Nicht-EU-Gebiet insgesamt</b>	<b>1 760</b>	<b>535</b>	<b>735</b>	<b>121</b>	<b>92</b>	<b>11</b>	<b>58</b>							
7 davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	1 607	496	621	121	92	11	58							
8 davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	153	39	114	-	-	-	-							
9 davon: durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-							
10 davon: mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m <sup>2</sup> )	1 460	494	683	121	92	11	58							

Sektor der Gegenpartei	h	i	j	k	l	m	n	o	p									
										Bruttobuchwert insgesamt (in Mio €)								
										Energieeffizienzniveau (Energieausweisklasse der Sicherheiten)							Ohne Energieausweisklasse der Sicherheit	
										A	B	C	D	E	F	G	davon: mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m <sup>2</sup> ) (in %)	
<b>1 EU-Gebiet insgesamt</b>	<b>472</b>	<b>778</b>	<b>1 380</b>	<b>1 148</b>	<b>542</b>	<b>522</b>	<b>611</b>	<b>15 747</b>	<b>79,9235</b>									
2 davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	227	476	880	586	328	389	496	11 381	76,1687									
3 davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	245	302	500	562	214	133	115	4 366	89,7118									
4 davon: durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-									
5 davon: mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m <sup>2</sup> )								12 585	100,0000									
<b>6 Nicht-EU-Gebiet insgesamt</b>	<b>35</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>26</b>	<b>-</b>	<b>27</b>	<b>-</b>	<b>1 667</b>	<b>87,5759</b>									
7 davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	35	0	5	26	-	27	-	1 513	86,3168									
8 davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	153	100,0000									
9 davon: durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-									
10 davon: mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m <sup>2</sup> )								1 460	100,0000									

Die Tabelle ESG3 enthält für eine Auswahl an Sektoren (Spalte a) Angaben über die Bemühungen der NORD/LB zur Angleichung an die Ziele des Pariser Klimaabkommens für Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften des Anlagebuchs, einschließlich Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten. Es sind dabei verpflichtend zu berichtende Sektoren und Teilsektoren (NACE-Sektoren in Spalte b) vorgegeben, die um weitere Sektoren ergänzt werden können, sofern diese für das Geschäftsmodell der Bank relevant sind.

Neben dem Bruttobuchwert des jeweiligen Portfolios (Spalte c) sind für jeden Sektor die vom Institut verwendeten Angleichungsmetriken (Spalte d) und Angleichungsparameter für das Referenz- bzw. Bezugsjahr anzugeben. In Spalte f ist der zeitliche Abstand der in Spalte e angegebenen Parameter zu den für 2030 geltenden Datenpunkten des Szenarios der Netto-Null-Emissionen bis 2050 (NZE2050) in Prozent anzugeben. Dieser Abstand entspricht dem aktuellen Grad der Angleichung an den Szenarioindikator für 2030 und wird ausgedrückt als Differenz zwischen dem Angleichungsparameter zum Referenzjahr und der Projektion des Szenarios der Internationalen Energieagentur (IEA) für 2030, dividiert durch dieselbe Projektion, umgerechnet in Prozent. In Spalte g ist die Zielvorgabe des Instituts für drei Jahre nach dem Referenzjahr anzugeben.

Zusätzlich zu den acht explizit benannten Sektoren („Strom“, „Verbrennung fossiler Brennstoffe“, „Automobilsektor“, „Luftfahrt“, „Seeverkehr“, „Zement“, „Stahl“, „Chemische Erzeugnisse“) wird die Befüllung zusätzlicher Hochemissionssektoren gefordert, welche für das Geschäftsmodell der Bank materiell sind. Die NORD/LB hat zum Stichtag 30. Juni 2025 die Sektoren „Gewerbeimmobilien“, „Wohnimmobilien“ und „Agrar“ als materiell bewertet. Innerhalb des Sektors „Agrar“ wurden die Fokusbereiche Milchwirtschaft, Schweinefleischproduktion und Marktfreuchtbau identifiziert. Die Sektorabgrenzung erfolgt auf Basis der in der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 zu diesem Meldebogen genannten NACE-Codes und wurde unter Berück-

sichtigung aktueller Marktstandards (Science Based Targets Initiative, nachfolgend: SBTi/bzw. Paris Agreement Capital Transition Assessment, nachfolgend: PACTA) verfeinert (Alignment: Strom: D35.1.1; Verbrennung fossiler Brennstoffe: B09.1, B06.1, B06.2; Automotive: C29.10.1; Luftfahrt: zweckgebundene Finanzierungen in H51; Seeverkehr: zweckgebundene Finanzierungen in H50; Zement: Zementhersteller in C23.5.<sup>1)</sup>, C23.6.1, C23.6.3, C23.6.4, C23.6.9; Stahl: C24.1, C24.5.1 und C24.5.2; Chemische Erzeugnisse: C20.1, C20.2, C20.3, C20.4, C20.5, C21; Immobilien: zweckgebundene Finanzierungen in L68; Agrar: relevante Erzeugnisse in A01). Durch die Berücksichtigung dieser Marktstandards und der daraus resultierenden Sektorzuschnitte ergeben sich Abweichungen der Bruttobuchwerte für die Sektoren zwischen den einzelnen in diesem Meldebogen ausgewiesenen Werten und denen in Tabelle ESG1.

Dieses Vorgehen stellt einen Fokus auf die strategisch relevanten Geschäftsbereiche sicher und ermöglicht, der Methodik von PACTA folgend, einen Fokus auf die Teile der jeweiligen Wertschöpfungsketten zu legen, die den größten Hebel zur Dekarbonisierung des gesamten Sektors bieten. Für die Metriken wird in diesem Meldebogen ausschließlich zwischen den Sektoren differenziert. Eine Unterscheidung zwischen den NACE-Codes innerhalb eines Sektors findet nicht statt. Für die meisten Sektoren wurde eine physische Emissionsintensität als Metrik gewählt. Ausnahmen werden im Folgenden genauer beschrieben, wobei die untenstehende Tabelle eine Übersicht über alle Sektoren gibt. Die Alignmentmetriken wurden jeweils auf Einzelkundenebene bestimmt und, der Methodik von PACTA folgend, anschließend investment-gewichtet zu einem Portfoliowert gemittelt. Das Referenzjahr der Emissionsberechnung wurde je Sektor anhand der zum Stichtag 30. Juni 2025 neuesten verfügbaren Daten gewählt. Referenzpfade wurden für alle Sektoren (außer Agrar) aus dem aktualisierten IEA Net-Zero 2050 Szenario des World Energy Outlook (WEO) 2023 abgeleitet. Der Methodik von PACTA folgend, wurden in den Sektoren „Stahl“, „Zement“ und „Chemische Erzeugnisse“ Scope 1

und Scope 2 Emissionen betrachtet. Zur Integration des Scope 2 wurden zusätzlich Daten der IEA (Energy Technology Perspectives 2020) herangezogen. Für den Sektor „Agrar“ wurde SBTi FLAG (Version 1.0) verwendet.

Die NORD/LB als Bank der Energiewende und damit aktiver Treiber der Transformation hin zu einer nachhaltigen Energieerzeugung hat sich geschäftsstrategisch frühzeitig positioniert. Der Sektor „Strom“ liegt daher bereits heute deutlich unter dem Referenzpfad. Die physische Emissionsintensität der Stromerzeuger wird dabei auf Kundenebene und basierend auf Kraftwerksdaten abgeleitet. Gleichzeitig ist sich die NORD/LB ihrer Rolle als eine der führenden Transformationsfinanzierungsbanken in diesem Sektor bewusst und ist daher bestrebt, die physische Emissionsintensität ihres Energie-Portfolios auch unter Berücksichtigung der Begleitung von Transformationsfinanzierungen sukzessive weiter zu reduzieren (Voraussetzung: im Transitionsszenario modellierte Externalitäten treten ein).

Im Sektor „Verbrennung fossiler Brennstoffe“ (gemäß NORD/LB Sprachgebrauch Öl & Gas) unterhält die NORD/LB nur selektiv Geschäftsverbindungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Die NORD/LB hat sich kritisch mit ihrem Finanzierungs- und Wertpapierportfolio auseinandergesetzt. Im Upstream-Sektor Öl & Gas werden durch die NORD/LB nur Wertpapiergeschäfte betrieben. In Zukunft wird mit Wertpapier-Emittenten in diesem Wirtschaftszweig kein Neugeschäft ohne reportete Dekarbonisierungsziele für die gesamte Wertschöpfungskette eingegangen (Scope 1, 2 und insbesondere auch Scope 3). Für alle übrigen Emittenten wurden physische Emissionsintensitäten aus Unternehmensberichten bezogen.

Im Automobilsektor wurden die physischen Emissionsintensitäten der OEMs direkt aus Unternehmensberichten abgeleitet. OEMs haben einen nur sehr geringen Anteil am Finanzierungsportfolio der NORD/LB (< 1 Prozent), dabei folgen alle Geschäftspartner ambitionierten Dekarbonisierungszielen.

Im Sektor „Luftfahrt“ dominieren im Portfolio der NORD/LB zweckgebundene Flugzeugfinanzierungen. Für jedes Passagierflugzeug wurde eine physische Emissionsintensität anhand der tatsächlichen Passagierkilometer (zurückgelegte Strecke) bestimmt. Für einen Vergleich mit dem Referenzpfad und eine Zielsetzung ist zu berücksichtigen, dass sich die NORD/LB aus dem Geschäftsfeld Flugzeugfinanzierungen zurückzieht. Dies hat die Bank im Rahmen einer strategischen Überprüfung des Geschäftsbereichs entschieden. Die Neugeschäftsaktivitäten in dem Segment werden eingestellt. Das Sektoralignment und die Zielsetzungen werden daher nach vollständiger Abwicklung des Verkaufsprozess in diesem Geschäftsjahr validiert.

Im Sektor „Seeverkehr“ entfällt der Großteil des Portfolios, sowie der Großteil der finanzierten Emissionen, zum Stichtag 30. Juni 2025 auf die zweckgebundene Finanzierung von Schiffen. Dem zum Stichtag 30. Juni 2025 aktuellen Marktstandard (PACTA/SBTi) folgend, wurde ein Fokus auf den Betrieb von Schiffen gewählt. Die NORD/LB hat einen vollständigen Abbau dieses Geschäftsbereiches beschlossen und einen signifikanten Teil des Portfolios bereits abgebaut. Hiermit verbunden ist eine deutlich ambitioniertere Reduktion der Emissionen im Vergleich zum IEA Net-Zero 2050 Szenario. Deswegen wird in diesem Sektor das Investment als Metrik verwendet. Ein Referenzpfad wurde anhand der absoluten Emissionen im Seeverkehr des IEA-Szenarios abgeleitet. Das IEA-Szenario sieht eine Reduktion von 17 Prozent bis zum Jahr 2030 vor, während der NORD/LB-Portfolioabbau im Gegensatz dazu bis zum Jahr 2030 weitgehend abgeschlossen sein wird.

Im Sektor „Zement“ liegt der Fokus, PACTA folgend, auf der Herstellung von Zement. Physische Emissionsintensitäten wurden aus Unternehmensberichten entnommen. Bei der Zielsetzung beschränkt sich die NORD/LB derzeit auf das Haltekategorie 1 – Portfolio. Da die NORD/LB in dieser Haltekategorie kein Exposure aufweist, erfolgt auch keine quantitative Zielsetzung für den Sektor „Zement“.

Im Sektor „Stahl“ liegt der Fokus, PACTA folgend, auf der Stahlherstellung. Die physische Emissionsintensität wurde aus Unternehmensberichten erfasst und die erfolgreiche Einhaltung der selbstgesetzten Klima-/Emissionsreduktionsziele der Geschäftspartner ermöglicht eine Dekarbonisierung des Stahlsektors bis zum Jahr 2050 im Einklang mit dem aktuellen IEA NZ 2050 Pfad.

Für den Sektor „Chemische Erzeugnisse“ gibt es zum Stichtag 30. Juni 2025 keine Methodik, die als Marktstandard angesehen werden kann. Die NORD/LB hat in diesem Sektor einen umfassenden Ansatz gewählt und die zwei großen Bereiche der Wertschöpfungskette gewählt: Herstellung von chemischen (NACE C.20) sowie pharmazeutischen Erzeugnissen (NACE C.21). Diese Bereiche stellen einen Schwerpunkt des Portfolios dar und werden zudem vom IEA-Szenario abgedeckt. Als Metrik wurden indexierte absolute Emissionen gewählt, da eine ergebnisbasierte Betrachtung mit physischer Emissionsintensität bei der Vielzahl chemischer Erzeugnisse, die in diesen Teilen der Wertschöpfungskette subsummiert werden, nicht praktikabel ist. Diese Metrik reflektiert zudem die veröffentlichten Ziele der Geschäftspartner der NORD/LB in diesem Sektor und ermöglicht somit eine Messung der Zielerreichung. Als Startjahr für die Indexierung wurde 2023 gewählt, Emissionsdaten liegen entweder aus Unternehmensberichten vor (für besonders materielle Positionen) oder wurden über granulare Sektor-durchschnittswerte vergleichbar zur Methodik in Tabelle ESG1 abgeleitet. Das Dekarbonisierungsziel richtet sich dabei nach der Reduktion, die durch den IEA-Referenzpfad impliziert wird.

Im Sektor „Immobilien“ erstreckt sich die strategische Materialität zum Stichtag 30. Juni 2025 auf die zweckgebundenen Finanzierungen von Gewerbe- und Wohnimmobilien, wobei sowohl Firmenkunden als auch Privatkunden von relevanter Bedeutung sind und berücksichtigt werden. Die physische Emissionsintensität wurde anhand von Energieausweisen (EPC-Labels) ermittelt. Lagen keine gebäudespezifischen Daten vor, wurden die Gebäudeemissionen anhand von bekannten Werten vergleichbarer Gebäudetypen und Baujahre abgeschätzt. Die NORD/LB ist

bestrebt, die physische Emissionsintensität ihres Wohn- und Gewerbeimmobilienportfolios sukzessive zu reduzieren (unter der Voraussetzung, dass die Annahmen des Referenzpfads, wie z.B. erhöhte Energieeffizienz im Neubau, ambitionierte Sanierungsquote, Ablösung fossiler Energieträger und Reduktion des Energieverbrauchs und mögliche Offsetting/Kompensations-Maßnahmen, eintreten). Als eine der führenden Banken im Bereich der Immobilienfinanzierung hat die NORD/LB die dringende Notwendigkeit erkannt, Emissionen durch gezielte Investitionen in nachhaltige und energieeffiziente Gebäude zu reduzieren.

Im Sektor „Agrar“ wurden zum Stichtag 30. Juni 2025 die Bereiche Milchwirtschaft, Schweinefleischproduktion und Marktfruchtbau als materiell bewertet. Die Basis zur ergebnisspezifischen Betrachtung des Sektors bietet SBTi FLAG als aktueller Marktstandard. Für eine Berechnung der Emissionen werden regionsspezifische Emissionsfaktoren sowie direkt von den Erzeugern erfasste Produktionsdaten verwendet. Szenarien, die einem 1,5° Erderwärmungsziel der SBTi folgen, werden mit aktuellen Auflagen und Förderungen deutlich verfehlt. Bereits heute stehen Transitionshebel zur Verfügung, mit denen sich eine Transition nach SBTi erreichen lässt. Eine erfolgreiche Umsetzung wird aufgrund der ökonomischen Herausforderungen jedoch erst mit erweiterten Förderungen und Auflagen realistisch zu erreichen sein. Die NORD/LB ist bestrebt, die physische Emissionsintensität des Agrar-Portfolios (auf Basis der betrachteten Erzeugnisse) sukzessive weiter zu reduzieren. Eine Dekarbonisierung in der Landwirtschaft kann nur durch das Zusammenspiel der Transition der Produktion, Verhaltensänderungen im Konsum und globale Änderung der Landnutzung erfolgen. Im direkten Einflussbereich der NORD/LB Kunden (deutsche Agrarbetriebe) steht im Wesentlichen die Transition in der Produktion von Agrarerzeugnissen. Die Erfassung dieser Transition wird in der Methodik abgebildet, indem je Erzeuger und Erzeugnis die Anwendung nachhaltiger, emissionsreduzierender Praktiken erfasst werden kann und somit im Portfoliowert der jeweiligen physischen Emissionsintensität berücksichtigt wird.

Sektor	Wertschöpfungskette	Metrik	Berücksichtigte Emissionen
Strom	Erzeugung	kg CO <sub>2</sub> e/MWh	Scope 1
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Extraktion (Upstream)	g CO <sub>2</sub> e/MJ	Scope 1,2 sowie Scope 3
Automobilsektor	OEMs	g CO <sub>2</sub> /pkm <sup>1)</sup>	Scope 3 (Auspuffemissionen)
Luftfahrt	Flugzeugbetreiber	g CO <sub>2</sub> /pkm <sup>2)</sup>	Scope 1 (Verbrennung von Kerosin)
Seeverkehr	Schiffsbetreiber	Mio €	Scope 1
Zement	Zementherstellung	kg CO <sub>2</sub> e/t Zement	Scope 1,2
Stahl	Stahlproduktion	kg CO <sub>2</sub> e/kg Stahl	Scope 1,2
Chemische Erzeugnisse	Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse	Absolut, indexiert auf 100	Scope 1,2
Gewerbeimmobilien	Nutzungsphase von Immobilien	kg CO <sub>2</sub> e/qm	Scope 1,2
Wohnimmobilien	Nutzungsphase von Immobilien	kg CO <sub>2</sub> e/qm	Scope 1,2
Agrar – Milchwirtschaft	Lebenszyklus-Emission des Agrarerzeugnisses	kg CO <sub>2</sub> e/kg Milch	Scope 1–2, Scope 3 (nur Upstream)
Agrar – Schweinefleisch	Lebenszyklus-Emission des Agrarerzeugnisses	kg CO <sub>2</sub> e/kg Karkassengewicht	Scope 1–2, Scope 3 (nur Upstream)
Agrar – Marktfruchtbau	Lebenszyklus-Emission des Agrarerzeugnisses	kg CO <sub>2</sub> e/ha Anbaufläche	Scope 1–2, Scope 3 (nur Upstream)

<sup>1)</sup> Personenkilometer

<sup>2)</sup> Passagierkilometer

### 7.2.2.3 ESG3 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter

Sektor / Teilsektor	a	b	c	d	e	f	g
		NACE-Sektoren (Mindestauswahl)	Bruttobuchwert des Portfolios (Mio €)	Angleichungsparameter <sup>1)</sup>	Bezugsjahr	Abstand zu IEA NZE2050 in % <sup>1)</sup>	Vorgabe (Bezugsjahr + 3 Jahre)
1 Strom		D35.1.1	9 680	kg CO <sub>2</sub> e/MWh	36,61	-82	36
2 Verbrennung fossiler Brennstoffe		B06.1	39	g CO <sub>2</sub> e/MJ	69,16	62	
2 Verbrennung fossiler Brennstoffe		B06.2	39	g CO <sub>2</sub> e/MJ	69,16	62	
2 Verbrennung fossiler Brennstoffe		B09.1	39	g CO <sub>2</sub> e/MJ	69,16	62	
3 Automobilsektor		C29.10.1	0	gCO <sub>2</sub> /pkm	138,48	9	116,7
4 Luftfahrt		H51	287	Absolutes Exposure	286,69	1	92
5 Seeverkehr		H50	32	Absolutes Exposure	32,31	-49	20
6 Zement-, Klinker- und Kalkherstellung		C23.5	25	kg CO <sub>2</sub> /t	610,13	30	
6 Zement-, Klinker- und Kalkherstellung		C23.6.1	25	kg CO <sub>2</sub> /t	610,13	30	
6 Zement-, Klinker- und Kalkherstellung		C23.6.3	25	kg CO <sub>2</sub> /t	610,13	30	
6 Zement-, Klinker- und Kalkherstellung		C23.6.4	25	kg CO <sub>2</sub> /t	610,13	30	
6 Zement-, Klinker- und Kalkherstellung		C23.6.9	25	kg CO <sub>2</sub> /t	610,13	30	
7 Eisen- und Stahlerzeugung, Koks-herstellung und Metallergewinnung		C24.1	69	kg CO <sub>2</sub> /kg Stahl	1,58	43	1,47
7 Eisen- und Stahlerzeugung, Koks-herstellung und Metallergewinnung		C24.5.1	69	kg CO <sub>2</sub> /kg Stahl	1,58	43	1,47
7 Eisen- und Stahlerzeugung, Koks-herstellung und Metallergewinnung		C24.5.2	69	kg CO <sub>2</sub> /kg Stahl	1,58	43	1,47
8 Chemische Erzeugnisse		C20.1	773	%	100,04	31	86
8 Chemische Erzeugnisse		C20.2	773	%	100,04	31	86
8 Chemische Erzeugnisse		C20.3	773	%	100,04	31	86
8 Chemische Erzeugnisse		C20.4	773	%	100,04	31	86
8 Chemische Erzeugnisse		C20.5	773	%	100,04	31	86
8 Chemische Erzeugnisse		C21	773	%	100,04	31	86
9 Gewerbeimmobilien		L68	8.531	kg CO <sub>2</sub> e/m <sup>2</sup>	48,16	81	47
10 Wohnimmobilien		L68	4.704	kg CO <sub>2</sub> e/m <sup>2</sup>	24,49	69	24,5
11 Agrar – Marktfruchtbau		A01	790	kg CO <sub>2</sub> /ha Marktfrucht	2834,29	30	2739
12 Agrar – Milchwirtschaft		A01	464	kg CO <sub>2</sub> /kg Milch	1,17	10	1,14
13 Agrar – Schweinefleischproduktion		A01	205	kg CO <sub>2</sub> /kg Schweinefleisch	3,18	13	3,14

<sup>1)</sup> Zeitlicher Abstand zum NZE2050-Szenario für 2030 in Prozent (für jeden Parameter)

In der Tabelle ESG4 sind aggregierte Informationen über den Bruttobuchwert der Risikopositionen der NORD/LB Gruppe gegenüber den 20 kohlenstoffintensivsten Unternehmen der Welt offenzulegen. Hierfür wurden die aktuellen öffentlich zugänglichen Daten des Climate Accountability Institutes verwendet, die als Carbon Majors 2023 Data Update im März 2025 veröffentlicht wurden. Anhand der dort genannten kohlenstoffintensivsten Unternehmen wurden die relevanten Geschäfte unter Berücksichtigung der gesamten Gruppe verbundener Kunden (GvK) identifiziert und in die genannten Kennzahlen einbezogen. In Spalte b wird der aggregierte Bruttobuchwert der

Risikopositionen aus Spalte a zum Gesamtbruttobuchwert der Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente nichtfinanzieller Kapitalgesellschaften im Anlagebuch ins Verhältnis gesetzt. Risikopositionen gegenüber den 20 kohlenstoffintensivsten Unternehmen der Welt liegen in der NORD/LB Gruppe nur in äußerst geringem Umfang vor. Die Spalte c, welche die Risikopositionen, die als ökologisch nachhaltig im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 gelten und zum Umweltziel Klimaschutz beitragen enthält, wird unter Berücksichtigung des No-Action-Letters der EBA (EBA/Op/2025/11) nicht offengelegt.

#### 7.2.2.4 ESG4 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO<sub>2</sub>-intensivsten Unternehmen

	a	b	c	d	e
	Bruttobuchwert (aggregierter Betrag) (in Mio €)	Bruttobuchwert gegenüber den Gegenparteien im Verhältnis zum Gesamtbruttobuchwert (aggregierter Betrag) <sup>1)</sup> (in %)	davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	Gewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Anzahl der 20 umweltschädlichsten Unternehmen, die einbezogen wurden
1	19	0,0371		5,55	1

<sup>1)</sup> Für Gegenparteien unter den 20 CO<sub>2</sub>-intensivsten Unternehmen der Welt

Die Tabelle ESG5 enthält Informationen nach Wirtschaftszweigen (NACE-Klassifizierung) für diejenigen Sektoren, die von akuten und chronischen Ereignissen infolge des Klimawandels betroffen sind. Basis sind die Bruttobuchwerte der Risikopositionen des Anlagebuchs von Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, die nicht zu Handelszwecken gehalten oder zur Veräußerung vorgesehen sind, sowie von durch Immobilien besicherten Darlehen, die einem physischen Klimarisiko (chronisch oder akut) ausgesetzt sind.

Ein physisches Klimarisiko wird als akut eingestuft, wenn es aufgrund von extremen Ereignissen wie Überschwemmungen oder Stürmen entsteht. Ein chronisches Klimarisiko hingegen ergibt sich als Folge allmählicher Veränderungen, wie stei-

genden Temperaturen, Anstieg der Meeresspiegel oder Dürre.

Die NORD/LB Gruppe gibt für den aktuellen Berichtsstichtag sämtliche relevanten Daten als „Alle geografischen Gebiete, die von physischen Risiken aus dem Klimawandel betroffen sind – akute und chronische Ereignisse“ in einer einzigen Tabelle an. Der Grund dafür ist, dass bisher keine Aufteilung bestimmt werden konnte, die bei handhabbarer und für die Risiken sinnvoll bestimmter Granularität in der gebotenen Klarheit Aufschluss über die Verteilung der Risiken gibt. Die Bank plant, eine entsprechende Aufteilung bei Vorliegen einer sinnvollen Metrik vorzunehmen.

Für die Ermittlung von Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und/oder akuter

Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind, nutzt die NORD/LB Gruppe lokationsbasierte Klimarisikodaten des Rückversicherers MunichRe. Die Analyse erfolgt hierbei auf Basis der NATHAN Klimarisiken. Die Zuordnung eines akuten und/oder chronischen Klimarisikos zu einer Risikoposition basiert auf dem ihr zugeordneten Sicherungsinstrument in Form von Grundschulden oder Hypotheken zugunsten physischer Immobilien. Jeder Immobilie ist ein eindeutiges Geokoordinatenpaar oder eine eindeutige Adresse zugeordnet, welche wiederum einem Bündel verschiedener Klimarisiken ausgesetzt sein kann. Die berücksichtigten akuten Risiken sind hierbei Sturm- und Flussflut, Sturzflut, Stürme inkl. Winter- und Tropenstürme, Niederschläge bzw. Starkregen, sowie Lauffeuer. Bei den Flutrisiken Sturmflut und Flussflut werden auch mitigierende Maßnahmen am Standort, wie bspw. Deiche, berücksichtigt. Die chronischen Risiken sind Hitzestress, Dürre und der prognostizierte Anstieg des Meeresspiegels. Hierbei werden auch repräsentative Konzentrationspfade (RCP) zur Modellierung der zukünftig zu erwartenden Klimarisiken berücksichtigt. Die Auswahl dieser Klimarisiken erfolgt in Anlehnung an die EU-Taxonomie-Verordnung. Die Schwere der Betroffenheit wird in Anlehnung an das Scoring-Verfahren der MunichRe mittels eines von der Bank definierten kumulierten Schwellenwertes gemessen. Wird dieser Schwellenwert für eine konkrete physische Immobilie erreicht oder überschritten, werden die davon besicherten Risikopositionen als von akuten und/oder chronischen Risiken betroffen gekennzeichnet.

In Spalte b der Tabelle wird jeweils der gesamte Bruttobuchwert der relevanten Risikopositionen ausgewiesen, unabhängig davon, ob diese einem physischen Klimarisiko unterliegen. In den nachfolgenden Spalten werden hingegen nur diejenigen Positionen berücksichtigt, für die ein akutes und/oder chronisches Klimarisiko vorliegt.

Bei Risikopositionen, welche durch mehr als eine Immobilie besichert sind, erfolgt ein anteiliger Ausweis des Bruttobuchwertes nach akuten und/oder chronischen Risiken auf Basis des Anteils des Beleihungswertes einer Sicherheit an der Summe der Beleihungswerte aller mit der Risikoposition verbundenen Immobiliensicherheiten.

Risikopositionen, welche sowohl einem akuten als auch einem chronischen Klimarisiko unterliegen, werden ausschließlich (ggf. anteilig) in der Spalte j ausgewiesen.

Während in allen anderen Zeilen lediglich Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften ausgewiesen werden, bestehen in Bezug auf die in den Zeilen 10 und 11 gezeigten Darlehen keine solchen Beschränkungen.

Der Großteil der mit akuten und/oder chronischen Risiken behafteten Risikopositionen von Nicht-Finanzunternehmen ist in Deutschland zu verorten. Darüber hinaus sind diesbezüglich die Niederlande und Frankreich als relevant zu nennen.

Sonstige relevante Sektoren werden nicht dargestellt, da diese Sektoren keine wesentlichen Bestände an Risikopositionen aufweisen, die einem physischen Klimarisiko unterliegen.



Alle geografischen Gebiete, die von physischen Risiken aus dem Klimawandel betroffen sind – akute und chronische Ereignisse	a	j	k	l	m	n	o
	Bruttobuchwert (in Mio €)						
	davon: Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind						
	davon: Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon: Risikopositionen der Stufe 2	davon: notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertberichtigung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			
				davon: Risikopositionen der Stufe 2	davon: notleidende Risikopositionen		
1 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	105	3	1	– 2	0	0	0
2 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	–	–	–	–	–	–	–
3 C – Verarbeitendes Gewerbe	18	16	5	– 4	– 2	– 2	– 2
4 D – Energieversorgung	4	2	1	0	0	0	0
5 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	–	–	–	0	–	–	–
6 F – Baugewerbe/Bau	2	19	–	0	0	–	–
7 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	17	1	0	0	0	0	0
8 H – Verkehr und Lagerei	1	–	–	0	–	–	–
9 L – Grundstücks- und Wohnungswesen	117	700	4	– 5	– 3	0	0
10 davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	89	321	5	– 8	– 5	– 1	– 1
11 davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	385	883	10	– 15	– 6	– 3	– 3
12 davon: durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	–	–	–	–	–	–	–
13 Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)							

### 7.3 ESG Table 2 – Soziale Risiken

Die Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 definiert „Soziales Risiko“ für die Zwecke der Offenlegung gemäß Art. 449a CRR als das Risiko von Verlusten aufgrund jeglicher negativer finanzieller Auswirkungen, die sich für das Institut aus den derzeitigen oder künftigen Auswirkungen von sozialen Faktoren auf die Gegenparteien oder die angelegten Vermögenswerte des Instituts ergeben könnten.

#### **Geschäftsstrategie und -verfahren**

Soziale Faktoren oder soziale Themen wie z.B. (Un-)Gleichheit, Gesundheit, Inklusion, Arbeitsbeziehungen, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Humankapital und Gemeinschaften können einen positiven oder negativen Einfluss auf die finanzielle Leistungsfähigkeit oder Solvenz eines Unternehmens, Staates oder einer Person haben.

Die NORD/LB nimmt im Rahmen ihres unternehmerischen Handelns ihre soziale Verantwortung wahr. Die ESG-Strategie nimmt wesentliche Themen wie folgt auf:

#### *Die Verantwortung der NORD/LB*

Als verantwortungsbewusste Bank ist sich die NORD/LB ihrer unternehmerischen Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte voll bewusst. In diesem Zusammenhang unterstützt sie die Leitprinzipien „Protect, Respect and Remedy“ und hat sich den zehn Prinzipien des UN Global Compact zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung verpflichtet. Diese Prinzipien sind fest in den internen Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze integriert. Darüber hinaus werden internationale Standards wie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die ILO-Kernarbeitsnormen berücksichtigt. Diese werden durch die interne Richtlinie zum Umgang mit Menschenrechten konsequent umgesetzt, mit dem Ziel, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu minimieren und Verletzungen zu verhindern oder deren Auswirkungen möglichst gering zu halten.

Um diese Ziele zu erreichen, wurden umfassende Maßnahmen sowohl im Geschäftsbereich als auch in den Beschaffungsprozessen implementiert. Dabei stehen die eigenen Mitarbeitenden sowie die Beschäftigten der Dienstleistenden und Lieferanten der NORD/LB im Fokus.

Menschenrechte sind in der NORD/LB fest in den Verhaltensgrundsätzen (Code of Conduct), der Diversitätsrichtlinie, das UK Master Slavery Agreement und die Grundsaterklärung zum Umgang mit Menschenrechten integriert. Um Ethik, Integrität, gesetzeskonformes Verhalten und professionelles Handeln sicherzustellen, insbesondere im Kampf gegen Korruption (Bestechung, Bestechlichkeit, Vorteilsnahme und Vorteilsbegünstigung), hat der Vorstand verbindliche Verhaltensregeln im Code of Conduct verankert. Diese Regeln schaffen klare Handlungsspielräume, die die Einhaltung von Recht und Gesetz mit ethisch richtigem Verhalten verbinden und somit unternehmerischen Erfolg mit gesellschaftlicher Verantwortung verknüpfen.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes berichtet die NORD/LB jährlich öffentlich über festgestellte menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Pflichtverletzungen.

Auch in Zukunft wird konsequent an der Umsetzung und Weiterentwicklung dieser Maßnahmen gearbeitet, um sicherzustellen, dass die NORD/LB die Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte langfristig erfüllt und den höchsten Standards gerecht wird.

#### *Arbeitsicherheit*

Der Arbeitsschutz ist zentraler Bestandteil des Büroalltags, da die NORD/LB die Verantwortung für das Wohlergehen ihrer Mitarbeitenden trägt. Vorstand, Führungskräfte und Arbeitsschutzverantwortliche sind gesetzlich verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um die Mitarbeitenden vor Unfällen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu schützen. Für die NORD/LB geht moder-

ner Arbeitsschutz über die klassischen Gefährdungen hinaus und zielt auf präventiven Gesundheitsschutz sowie die Anpassung an ein sich schnell veränderndes Arbeitsumfeld ab. Herausforderungen wie Homeoffice, der rasante IT-Wandel und der demografische Wandel erfordern kontinuierliche Anpassungen in technischen, medizinischen und sozialen Bereichen, um die Mitarbeitenden vor Arbeitsunfällen zu schützen und mögliche Erkrankungen zu verhindern.

#### *Soziales Engagement*

Das regionale Umfeld ist für die NORD/LB nicht nur Standort, sondern auch Wohnort und Lebensraum ihrer Mitarbeitenden und vieler Kunden und nicht zuletzt wichtig für die Gewinnung des Nachwuchses. Zudem beziehen Banken einen wesentlichen Teil der von ihr beauftragten Dienstleistungen aus der Region.

Aus diesem Grund legt die NORD/LB neben der Förderung von Wirtschaft und Infrastruktur einen großen Fokus auf die Förderung von Bildungsmöglichkeiten sowie auf soziale, wissenschaftliche und kulturelle Entwicklungen in ihrem regionalen Einflussbereich (CSR) und engagiert sich finanziell in zahlreichen gesellschaftlichen Bereichen, um zu einer attraktiven und lebenswerten Region beizutragen:

- als Partner von Wirtschaft und Kommunen,
- als Förderer von Kunst, Kultur und Wissenschaft,
- als Unterstützer sozialer Projekte,
- als Spender, Sponsor und Stifter sowie
- durch das ehrenamtliche Engagement der Mitarbeitenden.

#### *Die Mitarbeitenden in der NORD/LB*

##### *Die Menschen machen den Unterschied.*

Ihre Mission sieht die NORD/LB darin, den Weg für ihren nachhaltigen Erfolg zu bereiten, indem sie Verantwortung übernimmt und eine wertschätzende, vielfältige und leistungsorientierte Kultur fördert. Dem zugrunde liegt der Anspruch an sich selbst, mit Verlässlichkeit und Engagement kom-

petent in allen operativen und strategischen Personalthemen zu agieren.

Die Personalarbeit ist geleitet von der klaren Positionierung „Die Menschen machen den Unterschied!“, denn nur mit motivierten, qualifizierten und loyalen Mitarbeitenden lässt sich die Transformation und Weiterentwicklung der NORD/LB zu einer nachhaltig profitablen und rentablen Bank gestalten.

Unter dieser Positionierung richtet sich die Personalarbeit der NORD/LB an den strategischen Schwerpunktthemen Arbeitswelt, Kultur & Change, Kompetenzen & Entwicklung, Recruiting & Arbeitgebendenmarke und HR-Geschäftsmodell aus. Die Leitsätze zu ausgewählten Schwerpunktthemen bringen zum Ausdruck, wie mit der Ausgestaltung der Personalarbeit auch der sozialen Verantwortung in Bezug auf die Mitarbeitenden der NORD/LB nachgekommen wird.

Die NORD/LB schafft eine zukunftsgerichtete Arbeitswelt mit modernen Arbeitsbedingungen und Produkten. Darunter versteht sie flexible Arbeitsmodelle, die den Anforderungen der Organisation, der Beschäftigten sowie Gegebenheiten am Arbeitsmarkt Rechnung tragen, ohne dass die Verbundenheit zum Unternehmen und das Zusammengehörigkeitsgefühl gefährdet werden. Wettbewerbsfähige Produkte zur Incentivierung und Personalentwicklung sowie Maßnahmen zur Erhaltung der körperlichen und mentalen Gesundheit der Belegschaft tragen entscheidend zu einem langfristig attraktiven Arbeitsumfeld bei. Die NORD/LB gestaltet eine wertschätzende und vielfältige Arbeitskultur, in der Engagement und Leistung anerkannt werden. Dies zeigt sich in einem Arbeitsumfeld, in dem sich alle Mitarbeitenden akzeptiert und unterstützt fühlen und Vielfalt als Stärke verstanden wird, um Potenziale auszuschöpfen und gemeinsam erfolgreich zu sein. Diversität, Chancengleichheit und Inklusion werden als wesentliche Voraussetzung für das Zugehörigkeitsgefühl und die Bindung der Mitarbeitenden an die Bank gesehen. Die NORD/LB fördert die Potenziale und entwickelt die Kompetenzen ihrer Mitarbeitenden für die zukünftigen

Anforderungen. Neue Skills und Qualifikationen werden benötigt und Erwartungen an ein zeitgemäßes Führungsverständnis verändern sich. Mit einem systematischen Learning Management wird die bedarfsgerechte Qualifikation aller Führungskräfte und Mitarbeitenden sichergestellt. Die NORD/LB fördert Talente, um diese an die Bank zu binden und eine zielgerichtete Nachfolgeplanung zu gewährleisten.

Mit den Maßnahmen aus allen strategischen Schwerpunktthemen wird die notwendige Voraussetzung zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Zufriedenheit und Bindung der Mitarbeitenden geschaffen und die Arbeitgebendenattraktivität sowohl für interne Mitarbeitende als auch externe Interessierte gesteigert.

#### *Die NORD/LB ist Vielfalt*

Als Bank sieht die NORD/LB es als ihre gesellschaftliche Verantwortung, Mitarbeitende unabhängig von Geschlecht, sozialer Herkunft, sexueller Orientierung, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Alter, ethnischer Herkunft oder der Religion und Weltanschauung zu fördern und niemanden auszuschließen. Sie legt großen Wert auf Transparenz, die Berücksichtigung der Bedürfnisse verschiedener Generationen und die Unterstützung älterer Mitarbeitenden. Dabei orientiert sie sich an internationalen Standards wie der Charta der Vielfalt und den Principles for Responsible Banking, ergänzt durch gesetzliche Vorgaben und interne Richtlinien.

Die Strategie der NORD/LB zur Förderung von Vielfalt basiert auf drei Säulen: Sichtbarkeit, Qualifizierung und der Verankerung in der Organisation. Mit der Community of Diversity, die als Dach für die 7 Dimensionen und der daraus entstandenen Netzwerke dient, wird Raum für die Sichtbarkeit von Geschlecht und geschlechtlicher Identität, Altersvielfalt, sexueller Orientierung, ethnischer und sozialer Herkunft, Nationalität, körperlicher und geistiger Fähigkeiten sowie Religion und Weltanschauung geschaffen. Die NORD/LB möchte ihren Mitarbeitenden die Möglichkeit geben, sich weiterzuentwickeln und aktiv an der Gestaltung einer stärkeren Bank und einer gerech-

teren Gesellschaft mitzuwirken. Das queere Netzwerk BUNT/LB der NORD/LB hat sich in- und extern etabliert. Hier wird den Mitarbeitenden eine Plattform für Austausch, Vernetzung und gemeinsame Aktionen geboten. Dabei legt die NORD/LB besonderen Wert darauf, einen „Safe Space“ zu schaffen. Die Aktionen umfassen sowohl interne Treffen als auch das lokal gegründete Netzwerk #gemeinsambunt mit allen Firmen, die unter folgendem Link aufgelistet sind: [www.gemeinsambunt.de](http://www.gemeinsambunt.de).

Neben der gesetzlichen geforderten Schwerbehindertenvertretung und dem betrieblichen Gesundheitsmanagement gibt es ein Team aus Freiwilligen in der Bank, die sich für die Dimension körperliche und geistige Fähigkeiten einsetzen. Gemeinsam haben sie den Diversity Day organisiert, an dem die Mitarbeitenden der NORD/LB in diesem Jahr mit Hilfe von Simulationsbrillen und speziellen Anzügen die Herausforderungen erleben konnten, mit denen Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen täglich konfrontiert sind. Diese Sichtbarkeit und Aufklärung sollen in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden. Einen Teil dazu beitragen sollen die geplanten Aktionstage, die sich dann spezifisch auf eine der Dimensionen der Vielfalt fokussieren werden.

Dieses Jahr hat sich ein neues Netzwerk gegründet. Neben der Elternzeit-Initiative und dem Frauennetzwerk ([women@work](mailto:women@work)) gibt es unter der Dimension Gender ab sofort auch noch das Väternetzwerk.

Die NORD/LB gestaltet aktiv den Tag der älteren Menschen und fördert damit den Intergenerationenaustausch. Hierbei soll der Fokus gezielt auf einem Reverse Mentoring liegen. So wird ein generationenübergreifendes Verständnis geschaffen, der gegenseitige Respekt gestärkt und es kann zeitgleich voneinander gelernt werden. Durch die Ausweitung in- und externer Impulsvorträge will die NORD/LB die Sichtbarkeit und das Verständnis der Vielfalt stärken.

Für die NORD/LB hat die gleichberechtigte Stellung aller Geschlechter eine besondere Bedeutung und wird durch verschiedene Maßnahmen bearbeitet. Hier stehen u. a. die Themen Frauen in Führung und Gender Pay Gap im Fokus. Beide Themen werden durch verschiedene Maßnahmen aktiv bearbeitet. Das Ziel ist es hier zunächst Frauen zu bestärken und zu begleiten interne Führungspositionen anzunehmen und Verbesserungen beim Gender Pay Gap zu erreichen.

#### *Gesundheit als Teil des Unternehmenserfolgs*

Die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden ist der NORD/LB ein wichtiges Anliegen. Daher ist das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) in der Personalentwicklung eingebettet und zielt darauf ab, die Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Belegschaft zu stärken und zu erhalten. Damit unterstützt die NORD/LB ihre Mitarbeitenden dabei, verantwortungsvoll mit ihren eigenen Ressourcen umzugehen.

Die NORD/LB geht über die gesetzlichen Anforderungen zur Arbeitssicherheit hinaus und bietet ihren Beschäftigten eine Vielzahl von Beratungsleistungen an. Der betriebsärztliche Dienst berät umfassend zur optimalen Gestaltung von Arbeitsplätzen und gibt Empfehlungen für präventive Maßnahmen gegen Haltungs- und Sehstörungen. Bei der Beschaffung von Mobiliar und EDV-Geräten achtet die NORD/LB stets auf die Einhaltung ergonomischer Standards.

Für arbeitsbezogene oder psychosoziale Probleme stellt die NORD/LB allen Mitarbeitenden eine neutrale, externe Beratungsstelle zur Verfügung, die sowohl Mitarbeitende als auch Führungskräfte unterstützt. Die Bank hat ihre präventiven und individuellen Gesundheitsförderangebote kontinuierlich weiterentwickelt und verstetigt. Diese Angebote umfassen unter anderem jährliche Gripeschutzimpfungen, bewegte Auszeiten, Entspannungs-Mittagspausen, Gesundheitsseminare des betriebsärztlichen Dienstes, Betriebssport sowie Kooperationen mit Fitness-Clubs in der Region. Darüber hinaus bietet die NORD/LB Unterstützungsangebote eines externen Anbieters an,

um die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu fördern.

Die Führungskräfte der NORD/LB werden durch spezifische Seminarangebote in ihrer Rolle unterstützt. Zusätzlich stellt das betriebliche Gesundheitsmanagement Informationsmaterialien zu wichtigen Themen wie Suchtprävention, dem Umgang mit psychisch auffälligen Mitarbeitenden und dem betrieblichen Eingliederungsmanagement bereit. Ergänzend wird Mobilitätsunterstützung wie Fahrradleasing und Mitarbeitenden-Konditionen für den öffentlichen Nahverkehr angeboten. Außerdem profitieren die Mitarbeitenden der NORD/LB von subventionierter Verpflegung.

#### **Unternehmensführung**

Der Gesamtvorstand trägt die Gesamtverantwortung für die nachhaltige Entwicklung der NORD/LB Gruppe und vertritt die Ergebnisse gegenüber den Trägern. Auch die Gremien der Bank – wie die Trägerversammlung, der Aufsichtsrat sowie der Risiko-, Prüfungs-, Vergütungskontroll-, Präsidial- / bzw. Nominierungsausschuss – sind in das ESG-Governance-Modell eingebunden. Als übergreifendes Aufsichtsgremium fungiert der Aufsichtsrat, der die Umsetzung von ESG-Themen in der Bank überwachen und in die Leistungsbeurteilung des Vorstandes mit einfließen lassen wird. Detaillierte Informationen zum ESG-Governance-Modell können dem Abschnitt 7.2 „Umweltrisiken“ (Unterabschnitt „Unternehmensführung“) entnommen werden.

Die Berücksichtigung nachhaltiger Prinzipien ist für die NORD/LB ein wesentliches Element der Verantwortung als Finanzdienstleistungsunternehmen sowie als Unternehmensbürger für die Gesellschaft. Darin bekennt sich die NORD/LB und der Vorstand zur Achtung der Menschenrechte und Vermeidung von Menschenrechtsrisiken in der Lieferkette.

Aufsichtsrat und Vorstand der NORD/LB bekennen sich ausdrücklich zu Vielfalt und Chancengleichheit in einem diskriminierungsfreien Umfeld. Dies umschließt in einem ganzheitlichen

Ansatz die geschäftlichen Beziehungen und Lieferketten ebenso wie die Gestaltung einer inklusiven Arbeitsumgebung, in der die Mitarbeitenden sich wertgeschätzt, akzeptiert und unterstützt fühlen. Neben der ausdrücklichen Anerkennung internationaler Standards wie der Charta der Vielfalt oder der Principles for Responsible Banking bilden Gesetze (z.B. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)), aufsichtsrechtliche Vorgaben (insbesondere EBA-Leitlinie zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen) sowie interne Richtlinien wie der Code of Conduct die Leitplanken für das Diversity Management in der NORD/LB. In der Diversitätsrichtlinie erfolgt eine transparente Darstellung der Grundlagen, Ziele und Maßnahmen zur Förderung von Diversität in der Bank.

Im Kunden- und Produktbereich stellt die NORD/LB Gruppe die Ziele und Bedürfnisse der Kunden in den Mittelpunkt ihrer Beratungsleistungen. Die Bank verfügt über ein standardisiertes Beratungsmedium, das eine ganzheitliche Betrachtung der individuellen Bedürfnisse ihrer Kundschaft gewährleistet. Zudem kann hierdurch der hohe Anspruch an eine langfristig orientierte Beratung sichergestellt werden. Für Finanzprodukte fordert der Gesetzgeber von Kreditinstituten die Einhaltung von umfangreichen Informations- und Transparenzpflichten, wie z.B. die Gesprächsdokumentation in Beratungsprotokollen, die Definition und Einteilung von Kunden sowie Produkten in Risikoklassen, die Einhaltung einer anleger- und anlagegerechten Beratung sowie eine Kosten- und Entgeltübersicht. Diese werden von allen Instituten der NORD/LB Gruppe ausnahmslos erfüllt und sind in den Beratungsprozessen verankert.

Die NORD/LB Gruppe ist bestrebt, mit Unternehmen und Personen zusammenzuarbeiten, deren Geschäftspraktiken ein hohes Maß an Governance und Verantwortung aufweisen und verfügt über Richtlinien und Verfahren zur Auswahl und Überprüfung der Kundschaft der Bank. Die NORD/LB Gruppe erwartet von ihrer Kundschaft, dass diese ebenfalls die gängigen menschenrechts- und

arbeitsnormenrelevanten Rahmenbedingungen einhält. Die Bank weist in diesem Zusammenhang auf ihre grundsätzliche Haltung hin. Bei einem Verstoß behält sich die NORD/LB Gruppe vor, die Geschäftsbeziehung zu beenden. Im Rahmen der Verankerung von ESG im Kreditprozess werden mit der Kundschaft in der Geschäftsanbahnung auch Fragen in Bezug auf die Vermeidung von Diskriminierung sowie der Achtung sozialer Standards in der Lieferkette beleuchtet.

Darüber hinaus wird das interne Nachhaltigkeitsmanagementreporting kontinuierlich weiterentwickelt. 2024 wurde der Bericht um einen weiteren KRI in der Dimension „Governance“ sowie um einen KPI in der Dimension „Social“ ergänzt. Ab diesem Jahr wird dieser Report vierteljährlich den Leitungsorganen der Bank zur Verfügung gestellt.

### **Risikomanagement**

Unter „Sozialen Risiken“ versteht die NORD/LB Gruppe Ereignisse oder Bedingungen aus dem Bereich Soziales, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage sowie auf die Reputation der Bank haben können. Für die NORD/LB Gruppe stellen Soziale Risiken keine eigenständige Risikoart dar, sondern werden als Risikotreiber der relevanten Risikoarten betrachtet. Als solche finden sie Eingang in den Risikomanagementprozess. Die Verbindung zwischen ESG-Risiken – und damit auch Sozialen Risiken – und den wesentlichen Risikoarten der NORD/LB Gruppe sowie dem Reputationsrisiko wird im Abschnitt 7.2 „Umweltrisiken“ aufgezeigt.

Zur aggregierten Einstufung des ESG-Risikos der Kreditkunden dienen sogenannte ESG-Scores. Sie ergänzen auf Ebene der Risikoklassifizierung als zusätzliches Element die bewährten IRBA-Verfahren, indem sie ESG-spezifische Risikofaktoren berücksichtigen und systematisch zu einer zusammengefassten ESG-Note verdichten. Entsprechend werden hier auch Soziale Risiken und Unternehmensführungsrisiken berücksichtigt. Bereits seit 2022 wirkt die NORD/LB in Gemeinschaftsprojekten der Landesbanken sowie der

Sparkassen zur Weiterentwicklung von ESG-Scores mit.

Die NORD/LB führt Szenarioanalysen für Klima- und Umweltrisiken im Einklang mit dem Fokus der Aufsicht auf das E von ESG durch. Soziale Risiken werden aktuell u. a. über die ESG-Scores quantitativ abgedeckt, wobei eine Betrachtung über verschiedene Zeithorizonte zum aktuellen Zeitpunkt als nicht sinnvoll angesehen wird. Das Finanzierungsportfolio der NORD/LB konzentriert sich v. a. auf Deutschland und Europa. Hier sind die Gefahren von S- und G-Risiken von vergleichsweise untergeordneter Bedeutung. Folglich wird sich auf die E-Risiken fokussiert. In Anlehnung an regulatorische Neuerungen wird der Bedarf von Szenarioanalysen zu S-Faktoren jedoch regelmäßig evaluiert.

Weiterhin ist die NORD/LB bestrebt, erhebliche negative soziale Auswirkungen der Geschäftsaktivitäten grundsätzlich und vollständig zu verhindern. Dies ist unter anderem durch unsere Transformationsleitlinien sichergestellt, in denen neben den allgemeinen Geschäftsausschlüssen auch soziale ESG-Mindeststandards eingehalten werden müssen. Zu diesen Mindeststandards der NORD/LB zählen beispielsweise die Einhaltung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die Integration der zehn Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in die Geschäftspraktiken der Kunden. Die NORD/LB bekennt sich zusätzlich zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact und schließt die Begleitung von Geschäftsaktivitäten aus, die nicht im Einklang mit diesen Prinzipien stehen. Bei den Geschäftsausschlüssen sowie Sektorgrundsätzen werden soziale Risiken auch als Entscheidungsgrund herangezogen, wie z. B. beim Bergbau, der Schiffsabwrackung sowie bei Glücksspiel und Pornografie. Die Transformationsleitlinien sind vom Vorstand bestätigt und auf der NORD/LB Webseite abrufbar.

Soziale Risiken werden bei der Erstellung der ESG-Scores analysiert. Der ESG-Score extrapoliert branchen- und länderspezifische Daten

zu geschlechtsspezifischen Lohnunterschieden, schlecht bezahlter Beschäftigung, Zeitarbeit, Schutz und Sicherheit, persönlicher Freiheit, Sozialkapital, Lebensbedingungen, Gesundheit und Bildung. Dies führt zu einer grundlegenden Bewertung. Diese wird ergänzt durch eine unternehmensspezifische Analyse der sozialen Risiken in der Lieferkette sowie der Rechts- und Reputationsrisiken des Unternehmens auf der Grundlage des ESG-Kundenfragebogens. Ist ein Kreditnehmer in Bezug auf seine sozialen Risiken auffällig, muss eine unternehmensspezifische Analyse der Probleme und seiner Maßnahmen zur Risikominderung in Bezug auf die relevanten Aspekte erfolgen. Dies ist Teil des regulären Kreditprozesses. Dadurch wird auch sichergestellt, dass Kreditnehmende keine signifikanten sozialen Auswirkungen aufweisen.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse der Risikoinventur fließen die vorstehenden Bewertungen der Kreditnehmenden auf Risikotreiberebene ein, um sicherzustellen, dass soziale Risiken ebenso in der Portfoliobetrachtung im Risikomanagement der NORD/LB verankert sind.

## 7.4 ESG Table 3 – Unternehmensführungsrisiken

Die Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 definiert „Unternehmensführungsrisiko“ für die Zwecke der Offenlegung gemäß Art. 449a CRR als das Risiko von Verlusten aufgrund jeglicher negativer finanzieller Auswirkungen, die sich für das Institut aus den derzeitigen oder künftigen Auswirkungen von Unternehmensführungsfaktoren auf die Gegenparteien oder die angelegten Vermögenswerte des Instituts ergeben könnten.

### Unternehmensführung

Im Rahmen der Kreditvergabe werden Integritätsprüfungen, Transformationsleitlinien und ESG-Scores samt Kundenfragebögen genutzt. Die Integritätsprüfung erfordert eine Prüfung auf illegale, unseriöse Geschäftspraktiken und eine eindeutige und transparente Unternehmensstruktur, Aktivitäten in Ländern, die unter Sanktionen stehen, intransparente Unternehmensstrukturen und Ungereimtheiten zum Unternehmenssitz und Sitz des wirtschaftlich Berechtigten. Insofern etwaige Sachverhalte nicht den Anforderungen des Rahmenwerks entsprechen ist der Sachverhalt an die Zentrale Stelle des Geldwäschebeauftragten weiterzuleiten mit der Aufforderung, ein schriftliches Votum abzugeben.

Die Transformationsleitlinien der NORD/LB Gruppe enthalten Mindeststandards, Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze, welche für alle von der NORD/LB finanzierten Neugeschäfte Anwendung finden und über eine Checkliste im Rahmen der Geschäftsanbahnung bestätigt werden müssen. Zu den Mindeststandards der NORD/LB zählen beispielsweise die Einhaltung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die Integration der zehn Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in die Geschäftspraktiken der Kunden. Zusätzlich bekennt sich die NORD/LB zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact und schließt die Begleitung von Geschäftsaktivitäten aus, die nicht im Einklang mit diesen Prinzipien stehen. Die vollständigen Transformationsleitlinien sind auf der NORD/LB Webseite abrufbar. Gemäß den

Finanzierungsrichtlinien der NORD/LB sind zur Bewertung möglicher Risiken im Kreditgeschäft ergänzend unterstützende Instrumente bei der Analyse einzusetzen. Hierzu zählen die Einschätzung der Qualifikation der maßgeblich am Geschäft Beteiligten sowie die Beurteilung der fachlichen und persönlichen Qualifikation des Managements auch bezüglich Unternehmensführungsaspekten. Ergänzt wird diese Einschätzung durch eine Bewertung des Geschäftsmodells sowie der Strategischen Geschäftsfelder des Kunden unter ESG-Gesichtspunkten.

### Risikomanagement

Unter „Unternehmensführungsrisiken“ versteht die NORD/LB Gruppe Ereignisse oder Bedingungen aus dem Bereich Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage sowie auf die Reputation der Bank haben können. Für die NORD/LB Gruppe stellen Unternehmensführungsrisiken keine eigenständige Risikoart dar, sondern werden als Risikotreiber der relevanten Risikoarten betrachtet. Als solche finden sie Eingang in den Risikomanagementprozess.

Bei der Erstellung von ESG-Scores werden Governance-Risiken analysiert. Der ESG-Score extrapoliert Daten zur Governance, Investitionsumfeld, Bedingungen für Unternehmen, Infrastruktur und Marktzugang, Qualität der Wirtschaft, Kontrolle der Korruption, Effektivität der Regierung, politische Stabilität, regulatorische Qualität, Rechtsstaatlichkeit, Mitsprache und Verantwortlichkeit. Dies führt zu einer Grundeinschätzung. Diese wird durch eine unternehmensspezifische Analyse hinsichtlich der Governance-Risiken in der Lieferkette und hinsichtlich Rechts- und Reputationsrisiken des Unternehmens aufbauend auf den ESG-Kundenfragebogen erweitert. Insofern ein Kreditnehmer hinsichtlich dessen Governance auffällig ist, sind eine unternehmensspezifische Aufarbeitung der Themen und dessen Mitigationsmaßnahmen hinsichtlich der relevanten Aspekte zu würdigen. Dies ist Teil des

regulären Kreditprozesses. Dadurch ist zusätzlich sichergestellt, dass Kreditnehmer keine erheblichen Governance-Schwächen aufweisen.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse der Risikoinventur fließen die vorstehenden Bewertungen der Kreditnehmenden auf Risikotreiberebene ein, um sicherzustellen, dass Governance-Risiken ebenso in der Portfoliobetrachtung im Risikomanagement der NORD/LB verankert sind.

#### **Bestätigung**

Der Offenlegungsbericht wurde auf Basis des IKS-Rahmenwerks der NORD/LB Gruppe sowie den auf dieser Basis festgelegten Prozessen und Kontrollen erstellt und vom Vorstand der NORD/LB formell verabschiedet. In diesem Zusammenhang bescheinigt der Vorstand gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR, dass die Offenlegung zum 30. Juni 2025 im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen erfolgt ist.

Hannover / Braunschweig / Magdeburg, im September 2025

Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Der Vorstand



Jasper Hanebuth



Ingrid Spletter-Weiß

**NORD/LB**

Zum wahren Nutzen.

NORD/LB

Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Friedrichswall 10

30159 Hannover

Telefon: +49 (0) 511/361-0

Telefax: +49 (0) 511/361-2502

[www.nordlb.de](http://www.nordlb.de)

[www.facebook.com/nordlb](https://www.facebook.com/nordlb)

[www.twitter.com/nord\\_lb](https://www.twitter.com/nord_lb)